

**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 15. September 2011
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.55 Uhr**

Anwesend sind: 41 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Sandro Gervasoni, 5. Sarah Honegger,
6. Urs Knapp, 7. Dr. Max Pfenninger, 8. Daniel Probst, 9. Thomas Rauch, 10. Simone Roth

Sozialdemokratische Partei:

1. Corinne Bader, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Werner Good, 5. Thomas Marbet,
6. Huguette Meyer Derungs, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Daniel Schneider,
9. Luzia Stocker Rötheli, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Patrick Kissling,
5. Thomas Pfluger, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Anita Huber, 3. Theo Schöni, 4. Patrick Weibel, 5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Dr. David Wenger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Markus Sieber, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Nadja Fleischli
Alexandra Kämpf
René Wernli
Dr. Markus Ammann
Lukas Derendinger
Stephan Hodonou
Simon Haller
Anna Engeler
Sandra Näf

Vorsitz: Marcel Buck

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Eröffnungsansprache des Parlamentspräsidenten
 2. Mitteilungen
 3. Kommission für Integration/Demission und Ersatzwahl
 4. Rechnungsprüfungskommission/Demission
 5. Finanz- und Investitionsplan 2012-2018/Kenntnisnahme
 6. Sozialregion Olten, Stellenplanung/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels
 7. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung
 - * 8. Postulat Alexandra Kämpf (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Sozialhilfe/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- * wegen Abwesenheit nicht behandelt

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. September 2011

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch den neu gewählten Präsidenten mit Antrittsrede

Parlamentspräsident Marcel Buck hält folgende Antrittsrede:

„Liebe Gemeinderatskolleginnen und liebe Gemeinderatskollegen
Geschätzte Frau Stadträtin, Herren Stadträte
Verehrte Gäste und Familie, Vertreter der Verwaltung und Medien

Ich begrüsse Sie zum internationalen Tag der Demokratie und zur ersten Parlamentssitzung nach den Sommerferien und zugleich meiner ersten Sitzung als Präsident dieses Rates. Ich hoffe, dass Sie sich in Ihren Ferien alle gut erholen konnten und wie ich auch voller Tatendrang sind. Dank der hervorragenden Arbeit meines Vorgängers Heinz Eng, dem ich an dieser Stelle noch einmal für die Unterstützung im letzten Jahr danken möchte, ist die heutige Traktandenliste überblickbar und liegt durchaus im Rahmen des Möglichen. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass meine Reden immer auch zwischen den Zeilen gelesen werden können und sollen. Deshalb entschuldige ich mich bei einzelnen für eventuelles graulendes Betroffensein bereits jetzt. Es ist auch so gemeint. In den letzten Wochen durfte ich erfahren, dass das Schreiben einer Antrittsrede trotz meiner nun achtjährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament eine Herausforderung in Bezug auf die Aktualität darstellt und die vorliegende Version nun eine Überarbeitung der Überarbeitung nach der Überarbeitung ist. In den letzten Wochen und Monate sind grosse Veränderungen, schlimme Katastrophen und unfassbar sinnlose Taten auf unserer Welt geschehen. Sie alle zu kommentieren würde den Rahmen der vorgegebenen Zeit bei Weitem überschreiten, zumal wir uns im Angesicht der oben erwähnten Ereignisse meistens alle einig sind. Genau diese Einigkeit und die daraus entstehende Kraft wünsche ich mir jeweils in der Politik und somit von uns allen auch, wenn es um unseren Lebensraum, namentlich um unser Olten geht. Olten ist eine schöne Stadt. Das habe ich in den letzten Wochen sehr oft gehört, so oft, wie eigentlich noch nie. Es könnte natürlich auch sein, dass man mich mit solchen Aussagen zu beruhigen versucht hat oder als Gemeinderatspräsident nicht zu sehr unter Druck setzen möchte. Oder aber die Personen, die dies sagen, meinen es wirklich ernst. Sorry, Herr Stadtpräsident, für dieses Wortspiel. Aber mit welcher Faszination und Hingabe Ernst Zingg immer und immer wieder von Olten spricht, kann ich an dieser Stelle nicht überbieten und überlasse dies auch weiterhin ihm. Wir, geschätzte Anwesende, können dies aber alle auch. Nur tun wir es viel zu selten und sind in dieser Beziehung zu sehr bescheiden. Diese Bescheidenheit ist nicht angebracht, denn sucht sonst einmal eine vergleichbar grosse Stadt in der Schweiz, die so zentral gelegen ist, ein solch breites Kulturleben hat, so vielfältige Aktivitäten, quasi vor jeder Haustüre ein Naherholungsgebiet und sogar einen neuen Stadtteil bietet. Ich weiss, dass die Kritiker jetzt wieder sagen: Das bauen ja nicht wir, sondern ein Investor. Das ist richtig. Aber wir sind massgeblich daran beteiligt, dass dieser neue Stadtteil so wird, wie wir Oltner uns dies vorstellen, und unseren Ansprüchen auch entspricht. Wir werden nicht nur den Daumen, sondern beide Hände und wenn nötig sogar noch die Füsse darauf haben, dass dies eine tolle Sache wird. Vergessen wir nicht: Olten

SüdWest ist nicht einfach ein Quartier. Nein, Olten SüdWest gibt einen ganz neuen Stadtteil, in Symbiose zwischen unserer Altstadt, der modernen rechten Aareseite, der zeitgemässen Architektur und vielleicht sogar experimentierfreudiger Zukunftsbaukunst. Zukunftsbaukunst: Hier habe ich mir als Fussnote dazu geschrieben: „Auch äusserst verdichtetes Bauen, zum Beispiel Hochhaus, wäre für Olten eine Bereicherung“. Dies aber nur am Rand.

Ich möchte gar nicht gross Rückschau über die vergangenen Jahre in diesem Rat halten. Eines möchte ich aber doch sagen, das sich in dieser Zeit bereits wenigstens ansatzweise positiv entwickelt hat. Man findet hier Kompromisse. Ohne weiter auszuholen oder mich über weniger schöne Wortbrüche auszulassen, habe ich diesen schon fast historischen Kompromiss zum Parkhaus mit Begegnungszone wirklich als eines der Highlights dieses Parlamentes empfunden. Genau auf dieser Schiene müssen wir, wenn wir etwas für Olten erreichen wollen, weiterfahren. Ich gönne es einzelnen Vollamt-Teilzeit-Stadtratsmitgliedern selbstverständlich, nach eigenen Aussagen stundenlang aus dem Stadthaus schauen zu können und den Segelfliegern zusehen, wie sie starten und landen. Eines sollten wir aber ob all diesen romantischen Träumereien nicht aus den Augen verlieren: Sowohl der Stadtrat als auch das Parlament, aber auch unsere Kommissionen, haben nach wie vor grosse Herausforderungen zu meistern. Wir können es uns beim besten Willen nicht leisten, auf den Lorbeeren auszuruhen oder zuzuwarten, bis der letzte Segelflieger gelandet ist. Zum Schluss möchte ich, ohne schulmeisterlich zu sein, auch wieder einmal in Erinnerung rufen, dass wir uns bei jedem unserer Entscheide bewusst sind, dass das Geld, das wir ausgeben, nicht unser Geld ist. Es gehört nach wie vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern von Olten. Seien es Entscheidungen, die ja der Kanton ganz oder teilweise bezahlen muss, oder finanzielle Auswirkungen, die nur uns betreffen, es sind und bleiben Steuergelder, die nachhaltig möglichst allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute kommen sollen. Ich persönlich möchte nicht nur für die Verwaltung oder die Direktion Soziales bezahlen. Schon auch, aber nicht nur. Konfuzius sagt: „Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln. Erstens durch nachdenken. Das ist das Edelste. Zweitens durch nachahmen. Das ist das Leichteste. Drittens durch Erfahrung. Das ist das Bitterste“. In diesem Sinne möchte ich nicht mehr länger werden. Ziehen wir alle gemeinsam am gleichen Strick und vor allem in die gleiche Richtung. Dann wird Olten noch schöner, attraktiver und wächst weiter als Perle am Jurasüdfuss.

Ich möchte mit Euch allen die kommenden Herausforderungen annehmen und bedanke mich für Euer Vertrauen und vielleicht auch einmal für Euer Verständnis. Ganz nach dem Motto meiner Stadtschützenkollegen: „In Ehre und Treue“, Euer Präsident Marcel Buck“.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Buck:

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26./27. Januar und 23./24. März sind vom Büro am 14. Juni 2011 und das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. Mai 2011 ist vom Büro am 29. August 2011 definitiv genehmigt worden.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Daniel Schneider (SP-Fraktion) betr. Kauf Liegenschaft Kirchgasse 4
- Interpellation Luzia Stocker (SP-Fraktion) betr. Kommunikation des Stadtrates Olten bezüglich besonderer Ereignisse
- Interpellation Luzia Stocker (SP-Fraktion) betr. Auswirkungen eines Reaktorunfalles im AKW Gösgen auf die Stadt Olten
- Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP) betr. Erschliessungsverkehr zum Gewerbegebiet Areal Nussbaum AG durch die Wohnzone des Hardfeldquartiers
- Interpellation SP-Fraktion betr. Umsetzung des behindertengerechten (hindernisfreien) Bauens in der Stadt Olten
- Interpellation Sarah Honegger (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verbesselter Zugang zum Friedhof Meisenhard
- Postulat Anita Huber (GO) und Mitunterzeichnende betr. Ein- und Ausstieg in die Aare für Schwimmerinnen und Schwimmer

* * *

Änderung Traktandenliste

Mit Mail vom 9. September hat sich Alexandra Kämpf für die heutige Sitzung entschuldigt und wünscht, dass ihr Postulat, Traktandum 8, auf die nächste Parlamentssitzung verschoben wird.

* * *

Terminplan 2012

Mit der Einladung zur heutigen Gemeindeparlamentssitzung habt Ihr alle den Terminplan für das Jahr 2012 erhalten. Ich bitte Euch, die Termine vorzumerken und zu reservieren.

* * *

Broschüre „Stadt-Füchse“

Ebenso habt Ihr die Broschüre „Stadt-Füchse“ der Vereinigung städtischer Polizeichefs erhalten, die das Wirken dokumentiert und an die Öffentlichkeit bringt, was sie überhaupt tun.

* * *

Dank an Segelfluggruppe Olten

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen – diesmal hierarchisch korrekt – der Segelfluggruppe Olten für ihren Behördenanlass, zu dem wir alle eingeladen waren und der für mich wirklich eine „Bombensache“ war, recht herzlich zu danken.

* * *

1. Oltner Wohntage

Am 9. und 10. September haben mit grossem Erfolg die 1. Oltner Wohntage stattgefunden. Ich persönlich habe diesen Anlass als äusserst gelungen empfunden und wünsche mir, dass all die positiven Signale tatsächlich auch eintreffen. An dieser Stelle recht herzlichen Dank an Urs Blaser und sein Team, das dies so professionell umgesetzt hat, und unseren Stadtpräsidenten, der mit seiner Ansprache Neugier und Begeisterung auslösen konnte.

* * *

Mitteilung Parlamentsbüro

Das Büro bittet Euch alle, sich von jetzt an und in Zukunft bei Sachgeschäften konsequent an den korrekten Ablauf zu halten. Das heisst, dass beim Eintreten künftig nach der Geschäftsordnung vorgegangen werden soll und bei der Eintretensdebatte ausschliesslich darüber beraten wird, ob auf das Geschäft eingetreten wird oder nicht. Während der Eintretensdebatte können nur Anträge auf Eintreten, Nichteintreten oder Ordnungsanträge gemäss Artikel 29 GO gestellt werden. Erst in der Detailberatung wird dann die Beratung zum eigentlichen Geschäft weiter geführt. Ich danke Euch, dass Ihr dies umsetzt.

* * *

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 26. Januar 2011 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Bahnhofbereich Ost, Erschliessungsanlagen für die Bahnhof-Personenunterführungen/Projekt- und Kreditgenehmigung
(Beschluss Ziffer I./2.)
- Bahnhofbereich Ost, unterirdische Veloparkierungsanlage/Projekt- und Kreditgenehmigung
(Beschluss Ziffer I./2.)
- Bahnhofbereich Ost, Neugestaltung der Strassenräume und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen/Projekt- und Kreditgenehmigung
(Beschluss Ziffer I./2.)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 1. Februar 2011 und die Referendumsfrist ist am 3. März 2011 abgelaufen.

Eine Aufsichts-Beschwerde betreffend Umgehung des obligatorischen Referendums wegen Splitting des Kredits durch drei Einzel- bzw. Teilentscheide wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1277 vom 14. Juni 2011 abgewiesen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

- - - - -

Das Gemeindeparlament hat am 30. Juni 2011 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Tannwaldstrasse-Unterführungsstrasse, Brückenersatz/Projekt- und Kreditgenehmigung
(Beschluss Ziffer I./2.)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 5. Juli 2011 und die Referendumsfrist ist am 4. August 2011 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. September 2011

Akten-Nr. 16/13

Prot.-Nr. 2

Kommission für Integration/Demission und Ersatzwahl

Für die Kommission für Integration sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen.
Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 29. Juli 2011 gibt Christian Werner (SVP) den Rücktritt aus der Kommission für Integration bekannt.

Als Ersatz für Christian Werner schlägt die SVP Urs Stotz, Sonnhaldenstrasse 10, als neues Mitglied der Kommission für Integration zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Christian Werner (SVP) und die Ersatzwahl von Urs Stotz (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Christian Werner (SVP) und die Ersatzwahl von Urs Stotz (SVP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Christian Werner, Florastrasse 4, 4600 Olten

Herrn Urs Stotz, Sonnhaldenstrasse 10, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Direktion Soziales

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. September 2011

Akten-Nr. 16/7

Prot.-Nr. 3

Rechnungsprüfungskommission/Demission

Für die Rechnungsprüfungskommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 22. August 2011 gibt Mike Wochner (GO) den Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission bekannt.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission Mike Wochner (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Mike Wochner (GO) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Mike Wochner, Reiserstrasse 76, 4600 Olten
Direktion Finanzen und Informatik
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. September 2011

Akten-Nr. 13/14

Prot.-Nr. 4

Finanz- und Investitionsplan 2012–2018/Kenntnisnahme

Für die Planperiode sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 168.3 Millionen Franken (Vorjahresplanung 169 Millionen Franken) vorgesehen. Weitere Grossprojekte fanden aufgrund des Planungsfortschritts Aufnahme in die rollende Finanzplanung 2012 bis 2018. Das aktuelle Planungsvolumen kann einerseits dank den guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre finanziert werden, andererseits beinhaltet die Planung aufgrund ausstehender Volksentscheide weitere Planungsunsicherheiten bezüglich des effektiven Investitionsvolumens. Der Blick auf das abschreibungsrelevante Investitionsvolumen zeigt mit einer Summe von 143.4 Millionen Franken eine Senkung gegenüber der letztjährigen Planung um bemerkenswerte 9.1 Millionen Franken und eine Glättung der jährlichen Investitionsvolumen auf hohem Niveau.

Generell bleibt die künftige Finanzlage, auch beeinflusst durch die geplante Steuersenkung, angespannt und das Investitionsvolumen ist nur dank dem konsequenten Schuldenabbau der letzten Jahre finanzierbar.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2012 bis 2018 zur Kenntnisnahme.

1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche:

1.1. Finanzplan

Der Teil Finanzplan entspricht der Planerfolgsrechnung. Er weist die Planergebnisse, die voraussichtliche Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten sowie den Selbstfinanzierungsgrad aus. Ebenso sichtbar sind die Steuervorgaben und die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld. Die Parameter für die Prognosen basieren auf aktuellen Informationen und sind grösstenteils fremdbestimmt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt.

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	nicht steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen der Gesetze	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen.

1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 7):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt.

1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält - nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen. Wie in den Vorjahren sind die Zahlen für eine siebenjährige Periode dargestellt. Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die

Planergebnisse mehr oder weniger stark.

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der baureifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen, die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Nachfolgend die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Somit sind langfristig alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (Cash-flow) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2012 – 2018 kann mit einem Nettovermögen gestartet werden. Aufgrund der starken Investitionstätigkeit bis Ende Planungsperiode wird eine Nettoverschuldung prognostiziert.

- Langfristig wird ein Nettovermögen pro Kopf angestrebt.
- Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen beträgt dauernd 100%.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%.

Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich an den mittelfristigen notwendigen Steuereinnahmen aus.

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen ist identisch.
- Die steuerliche Belastung liegt im tiefsten Drittel aller Solothurner Gemeinden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen kann langfristig nach den Vorgaben von HRM2 abgeschrieben werden.

- Bezogen auf den aktuellen Anlagebestand liegt dieser Wert mittelfristig bei 12%.

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

In der Sommerprognose vom 21. Juni 2011 fasste die KOF (Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich) die erwartete Entwicklung noch wie folgt mehrheitlich zusammen:

- Die KOF rechnet für dieses Jahr mit einem Schweizer Wirtschaftswachstum von 2.8%. Dahinter stehen steigende Exporte (5.4%), eine stabile Konsumententwicklung (1.0%) sowie ein anhaltend hohes Bevölkerungswachstum.
- Im nächsten Jahr dürfte das BIP-Wachstum noch 1.9% betragen.
- Verantwortlich für das tiefere Wachstum sind der starke Franken sowie die schwächere weltweite und insbesondere europäische Konjunkturentwicklung.
- Die Schweizer Wirtschaft konnte nach der Finanzkrise schnell Tritt fassen und ist seither beachtlich gewachsen. Auch im ersten Halbjahr 2011 entwickelte sich die Konjunktur auf den ersten Blick positiv. Der starke Franken hat bislang unerwartet schwach auf die Exporte und somit auch auf das Wirtschaftswachstum durchgeschlagen.
- Bei den Exporten, besonders den Warenexporten, dürfte sich die Dynamik jedoch aufgrund des starken Frankens und der nur noch moderaten Konjunkturaussichten der bedeutendsten Handelspartner verlangsamen.
- Die Gesamtexporte werden in diesem Jahr noch um 5.4% zunehmen. 2012 dürfte sich das Wachstum auf 3.5% reduzieren. Die Importe wachsen zwar in diesem Jahr (4.6%) noch etwas schwächer als die Exporte. Dies dürfte sich aber 2012 (8.8%) ändern. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die sinkenden Preise für Importgüter.
- Die Signale vom privaten Konsum sind derzeit etwas widersprüchlich. So stiegen die Neuimmatrikulationen von Personenwagen auf Höchststände, gleichzeitig sanken die realen Detailhandelsumsätze. Dank einer besseren Einkommensentwicklung und der weiter wachsenden Bevölkerung dürfte sich der Konsum in Zukunft weiterhin positiv entwickeln. Die KOF erwartet Wachstumsraten von 1.0 % (2011) und 1.6% (2012).
- Auf dem Arbeitsmarkt dürfte die Beschäftigung weiter zunehmen. Allerdings fällt der Beschäftigungszuwachs im laufenden Jahr relativ niedrig aus (0.8%). 2012 dürfte er stärker sein (1.5%). Mit der steigenden Beschäftigung sinkt auch die Arbeitslosigkeit. Die KOF prognostiziert eine Arbeitslosenquote von 3.1% in diesem und 2.7% im nächsten Jahr, wobei der Rückgang im Verlauf verflacht.
- Für 2011 rechnet die KOF mit einer Inflationsrate von 0.7%. Mit der leichten Abwertung des Frankens dürfte sie im kommenden Jahr etwas höher ausfallen. Die tiefe Inflationsrate würde an und für sich die gegenwärtige expansive Politik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) stützen.

In der Zwischenzeit haben sich im Währungs- und Aktienmarktbereich Veränderungen ergeben, welche die Wirtschaft negativ beeinflussen.

Die umfangreichen und intensiven Bemühungen des Bundes und der Nationalbank, aber auch der Wirtschaft selber – Frankenstärke, Unterstützung der Exportwirtschaft, Verbesserungen der Kundenbedürfnisse in der Schweiz etc. - müssen den Wirkungsbeweis noch erbringen.

Konkret haben einige exportorientierte Unternehmungen im Kanton Solothurn grosse Probleme und es wurden auch Betriebe geschlossen oder teilgeschlossen. Es gehen dadurch Arbeitsplätze verloren.

Die Wirtschaft in Stadt und Region Olten scheint diese unerfreuliche Situation gut zu meistern, genau wie schon die vorhergehende Wirtschaftskrise 2007/2008. Dies zeigen auch direkte Gespräche mit den Unternehmungen. Diese Gespräche beeinflussen auch die Finanzplanung für den Bereich Einnahmen (Steuern).

5. Ergebnisse im Finanzplan

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist der Bruttoüberschuss (Finanzkraft für Investitionstätigkeit) wieder angestiegen. Dies hauptsächlich durch das höhere Steuervolumen gegenüber dem Vorjahresplan. Grundsätzlich sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von mittelfristig 100 % angestrebt werden. Je nach Konjunkturlage gelten die allgemein anerkannten Richtwerte für die Konjunkturzyklen

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der gewichtete Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung der Vorfinanzierungen) für alle Planjahre beträgt nur 69% (Vorperiode 62%). Unter Ausklammerung der Investitionsbeiträge an den Kanton weist diese Kennzahl einen Wert von 75% (Vorperiode 71%) aus.

Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung in jeder Periode kann ab dem Jahre 2013 nur mit der Entnahme aus der Ausgleichsreserve erreicht werden.

Die Ausgleichsreserve weist zurzeit einen Saldo von 38 Millionen Franken aus und sollte diesen Steuerausfall vorderhand decken können (Entnahme bis Ende Planperiode: 5.3 Mio. Fr.).

6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz und die Firmenergebnisse. Eine Abschätzung dieser Entwicklung ist nur schwer möglich. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben deutliche Spuren hinterlassen.

Solche bedeutende Veränderungen haben rasche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die hohe Steuerkraft von Olten ist grösstenteils auf eine aussergewöhnlich hohe Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen zurückzuführen.

Aufgrund der Ergebnisse der rollenden Finanzplanung und der latenten Risiken bei den Steuereinnahmen gilt es periodisch abzuwägen, ob eine Priorisierung bei den Investitionen - verbunden mit einer Staffelung oder einem Verzicht - oder eine allfällige Steuersatzdiskussion zielführender ist.

Eine zu hohe Verschuldung ist nicht nachhaltig und somit nicht verantwortbar.

Aufgrund der anhaltend guten Jahresergebnisse der letzten Jahre hat sich der Stadtrat entschieden, die Finanzplanung auf der Basis eines gesenkten Steuerfusses zu erstellen. Für die ganze Planperiode wird mit einem Steuerfuss von 95% der einfachen Staatssteuer gerechnet.

7. Investitionsvolumen und –grenzen

Die erste Eingabe umfasste ein Volumen von rund 250 Mio. Fr. für die Planungsperiode. Ein solches Paket ist für Olten auch mit der finanziell guten Ausgangslage nicht verkraftbar. Die Nettoschuld würde die kritische Grenze von Fr. 2'500 pro Kopf bei Weitem übertreffen.

Die Beurteilung dieser Kennzahl ist im neuen Rechnungsmodell wie folgt definiert:

0 – 1'000	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Nur Dank den sehr guten Abschlüssen der letzten Jahre kann sich die Stadt überhaupt ein Investitionsvolumen von über 80 Mio. Fr. leisten. Diese guten Abschlüsse, verbunden mit einem Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100% in der gleichen Periode, geben der Stadt nun die Möglichkeit die anstehenden Grossprojekte realisieren zu können. Es braucht aber auch im jetzigen Zeitpunkt bereits eine klare Priorisierung.

Aufgrund der einnahmeseitig starken Abhängigkeit von den Steuern der Juristischen Personen muss die wirtschaftliche Entwicklung periodisch und sorgfältig in die rollende Planung einbezogen werden. Basierend auf der aktuellen Finanzkraft und der festgelegten Finanzziele musste der Stadtrat die Prioritäten für den neuen Investitionsplan setzen und das Volumen auf ein finanzierbares Mass reduzieren. Verschiedene Vorhaben dienen der Stadtentwicklung und sind für die Förderung der Attraktivität bestimmt. Die Rentabilität solcher Projekte kann über eine längere Zeitachse sehr interessant werden, vor allem unter Einbezug des nicht oder nur schwer quantifizierbaren Nutzens (sog. weiche Faktoren).

Die aktuelle Investitionsplanung verlängert die Phase der hohen Investitionstätigkeit um ein weiteres Planjahr, obwohl das abschreibungsrelevante Volumen von 152.5 auf 143.4 Mio. Fr spürbar sinkt. Der Stadtrat hat im Rahmen der Erstellung des Finanzplans eine klare Priorisierung vorgenommen und die Projekte entsprechend dem aktuellen Planungstand aufgenommen.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt, welche jährlich an den veränderten Bedingungen angepasst werden muss, hat der Stadtrat entschieden alle geplanten Grossprojekte als Investitionspakete in der Planung aufzuführen, damit diese sichtbar werden.

Bei einem in den Planjahren schrittweise von 90% auf 80% sinkenden Realisierungsgrad enthält die Planung somit die priorisierten Projekte einerseits und zeigt andererseits das maximal finanzierbare Investitionsvolumen.

Auch mit dieser Verschiebung wird die Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren stark ausfallen. Für den Investitionsanteil gelten folgende Richtwerte:

unter 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 bis 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 bis 30 %	starke Investitionstätigkeit
über 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Mit einem Investitionsanteil von durchschnittlich über 20% für die ganze Planperiode wird Olten eine starke Investitionstätigkeit auslösen.

Die gesamte Investitionssumme teilt sich auf in:

Kategorie	Anteil
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	34.6 %
B Entwicklungsinvestitionen	51.0 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	7.0 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	7.4 %

Durch den Stadtrat priorisierte, aber noch nicht bewilligte Projekte sind mit folgenden Summen (in Mio. Fr.) eingeplant:

Schulraumplanung / neues Primarschulhaus	20.0
Attraktivierung Aareraum (planperiode 1)	15.0
Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten Südwest	9.6
Bahnhofplatz	8.7

In der Investitionsplanung befinden sich auch folgende in den Vorjahren priorisierte, bewilligte und ganz oder teilweise vorfinanzierte Projekte (in Mio. Fr.):

Projekte Bahnhof Ost	8.6
ERO: gesetzlicher Baubeitrag an Kanton	7.8
Eissportanlage Investitionsbeiträge	4.8
Standortbeitrag für den Neubau Fachhochschule	3.7

Im Investitionsplan nicht enthalten sind grundsätzlich Projekte, die zeitlich und/oder betraglich noch nicht abgeschätzt werden können.

8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 80 bis 85 % zu stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sog. gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“, „Öffentliche Sicherheit“ und „Soziales“.

Gemäss den vorliegenden Reformprojekten dürften wesentliche Mehrkosten im Bildungsbereich folgen. Wegen diesen vielen Unbekannten kann der vorliegende Investitions- und Finanzplan nur wegweisend und nicht absolut verbindlich sein.

9. Schlussfolgerungen

Aufgrund des hohen, teils fremdbestimmten Volumens im Investitionsbereich bleiben die finanzpolitischen Grundsätze in den Bereichen Investitionen und Verschuldung mittelfristig nicht erreichbar. Sie müssen dennoch längerfristig realisierbar werden.

Als die drei wichtigsten Faktoren gelten die Verschuldungsgrenze, der Selbstfinanzierungsgrad und die Zinsbelastung. Diese harmonisierten Masszahlen werden noch mehr an Bedeutung gewinnen. Der Entwicklung dieser Werte ist deshalb grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die Verschuldungsgrenze bzw. Selbstfinanzierungskraft ist so auszurichten, dass eine nachhaltige Finanzpolitik gewährleistet ist.

Im letzten Finanzplan 2011-2017 lag die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende der Planperiode bei Fr. 2'789 (hohe Verschuldung). Der aktuelle Wert am Ende der Planperiode liegt bei Fr. 2'068 (mittlere Verschuldung) und wird erst mit dem tieferen Investitionsvolumen (rund 15 Mio. Fr. pro Jahr) reduziert werden können.

Diese im Verlauf der Planperiode zunehmende Verschuldung wirkt sich negativ auf den Zinsaufwand aus und schränkt den künftigen Handlungsfreiraum entsprechend ein. Bei steigenden Zinssätzen wird diese Einengung dann noch grösser.

Deshalb bleibt es das Ziel, nach Abschluss der hohen Investitionstätigkeit, wieder eine Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1'000 Franken zu erreichen. Dies bedeutet, dass das Investitionsvolumen langfristig zu senken ist und Prioritäten weiterhin gesetzt werden müssen.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2012 - 2018 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - - -

EINTRETEN

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Christian Werner: Der Finanz- und Investitionsplan wurde in der GPK vom Stadtpräsidenten und Finanzverwalter präsentiert und erläutert. Dabei ist insbesondere betont worden, dass mit einem Steuerfuss von 95 % gerechnet wurde, der vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung pro Kopf verantwortbar und bei den Investitionen Prioritäten gesetzt worden sind. Die GPK verdankt an dieser Stelle die kompetenten Erläuterungen des Stadtpräsidenten und des Finanzverwalters. Wir haben den Finanz- und Investitionsplan für die Periode 2012 – 2018 während ziemlich genau zwei Stunden ausgiebig behandelt und diskutiert. Die Reaktionen und Voten in der Kommission sind insgesamt positiv, aber doch unterschiedlich gewesen. So ist einerseits betont und gelobt worden, man spüre verstärkt die Hand des Stadtrates, zumal der Finanz- und Investitionsplan im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr ein Wunschkonzert des Stadtrates darstelle und stärker Prioritäten gesetzt worden seien. Andererseits wurde aber auch festgestellt und kritisiert, dass einige Vorhaben zeitlich nach hinten geschoben worden sind. Diese unterschiedliche Wertung hat bestanden und ist wahrscheinlich auch fast folgelogisch, je nachdem wie man es anschaut.

Grossmehrheitlich positiv aufgenommen worden ist der geplante Steuerfuss von 95 %. Das Thema Steuern hat dann trotzdem zu einigen Fragen Anlass gegeben. So ist beispielsweise gefragt worden, weshalb die Steuererträge bei den juristischen Personen trotz der geplanten Steuerfussenkung wesentlich höher eingeschätzt werden als dies im letzten Jahr der Fall gewesen ist. Dieser Umstand ist mit korrigierten Prognosen und mit dem Überhang der Vorjahre erklärt worden. Von verschiedener Seite kritisiert worden ist, dass Aussagen zum Szenario Fusion fehlen. Der Stadtpräsident hat dann allerdings angekündigt, dass er sich nun im Parlament dazu äussern wird, womit sich weitere Ausführungen erübrigen. Ebenfalls ein Thema in der GPK waren die voraussichtlich deutlichen Anstiege beim Sach- und Personalaufwand. Zusammenfassend ist Folgendes zu sagen: Auch wenn in der GPK mitunter oder sogar mehrheitlich kritische Voten gefallen sind, vertraut sie der Finanzplanung des Stadtrates. Sie ist auf das Geschäft eingetreten und beantragt dem Parlament, den Finanz- und Investitionsplan für die Periode 2012 – 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Vorweg besten Dank an den Präsidenten der GPK für seine Ausführungen und grundsätzlich auch der GPK für die meiner Meinung nach sehr kompetente Sitzung im Sinne – wir haben dies so empfunden – dass sich die GPK sehr intensiv mit der Finanzpolitik der Stadt Olten befasst. Das ist gut so. Der Finanz- und Investitionsplan – jetzt mache ich eine Grundaussage wie jedes Jahr – ist für den Stadtrat ein Führungs- und Planungsinstrument von grosser Wichtigkeit. Es ist quasi der finanzielle Teil der Arbeiten aus dem Regierungsprogramm und aus der Bearbeitung des jährlichen Tätigkeitsprogramms. Dann kommt aber oft oder gerade für die Stadt Olten immer öfter auch das Zeigen einer gewissen Flexibilität oder Reaktion auf Projekte, Projektfortschritte, Veränderungen in Projekten oder Anpassungen an Entwicklungen auf den verschiedensten Gebieten zum Tragen. Das tönt so technisch, vielleicht sogar etwas nichtssagend. Realität ist aber, dass zum Beispiel gerade im Bereich der Entwicklungsinvestitionen auf jeweilige Neuprojekte oder Projektfortschritte und –veränderungen, auch auf Reformen in einem bestimmten Bereich, Aufgabentransfer, sinnigerweise von oben nach unten, mit dem Instrument der rollenden Finanzplanung eben reagiert werden kann und muss. Ein ganz praktisches Beispiel: Altlastensanierungen, Erschliessungsprojekte. Das hat etwas mit der sofortigen oder schnelleren Entwicklung von Neubaugebieten zu tun. Hier muss man handeln können. Eine Reaktion auf Beschlüsse des Parlamentes im Laufe eines Jahres ist ein solches Beispiel oder eben auch eine negative oder positive Aussage des Stimmvolkes. Das gilt im Übrigen nicht nur für die sogenannte Ausgabenseite. Für uns gilt immer noch der Grundsatz, dass die Einnahmen die Ausgaben langfristig decken sollten. Unter Punkt 4 des Berichtes und Antrages haben wir versucht, eine Art Konjunkturentwicklung darzustellen. Die Aussagen stammen von anerkannten Analysten. Gerade in den letzten Monaten haben sich aber weltweit, europäisch oder eben auch schweizerisch oder kantonally unglaublich viele Sachen ereignet und entwickelt, die dazu führen, dass genaue Aussagen auch etwas hinunter transferiert, vielleicht mit einem etwas grösseren Rahmen, nicht mehr oder nicht möglich sind. Gerade heute hat sich zum Beispiel die Nationalbank zur wirtschaftlichen Entwicklung geäussert und zwar nicht gerade positiv. Sie hat sie nicht als rosig bezeichnet. Man spricht in diesem Jahr von einem Nullwachstum. Wir haben uns an die Fakten gehalten, die für unsere Stadt und Region wichtig sind und die wir für unsere Stadt in Erfahrung bringen konnten. Bei dieser Gelegenheit wiederhole ich gerne auch, dass gerade die Wirtschaft in unserer Stadt und Region sich in Krisenmomenten bis jetzt sehr gut verhalten kann und eine grosse Flexibilität, Innovationskraft und Risikobereitschaft hat. Dafür muss man diesen Betrieben und Unternehmern an dieser Stelle wirklich einmal Danke sagen. Ergo ist für uns die intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton, aber natürlich auch mit der Wirtschaft, sprich mit den juristischen Personen, von grösster Bedeutung. Gerade der Austausch, der im Bereich der juristischen Personen doch sehr in die Tiefe geht und in diesem Jahr noch mehr in die Tiefe gegangen ist, war für den Finanzplan 2012 – 2018 von grosser Wichtigkeit. Dieser Austausch hat bisher funktioniert und funktioniert seit Jahren sehr gut. Die kantonalen Vorgaben im Bereich Finanzen – das muss hier einmal gesagt werden – machen uns manchmal gewisse Probleme, sei es zeitlich oder inhaltlich. Das wirkt sich aber im Besonderen immer aufs Budget aus. Dies werden wir in den Beratungen des Budgets

2012 in diesem Saal in ein paar Wochen sehr augenfällig sehen. Die Finanzpolitik ist ehrlich. Im Vorfeld hat man sogar das Wort unehrlich gehört, weil wir bei den Einnahmen auf der Basis eines Steuerfusses von 95 % gerechnet haben. Diese Debatte führen wir aber nicht heute, sondern sie wird bei der Beratung des Budgets 2012 im November wichtig sein. Der Stadtrat hält sich an die finanzpolitischen Grundsätze. Sie sind im Bericht und Antrag wieder einmal abgebildet. Aber auch im Büchlein, wo die einzelnen Posten aufgelistet sind, gehen sie voraus. Ich wiederhole sie nicht alle. Trotzdem gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen dazu. Thema Schulden, Selbstfinanzierungsgrad: Die rollende Planung, in Verbindung mit Budget und Rechnung, bringt tatsächlich auch die Basis und die Informationen für einen konsequenten Schuldenabbau in wirtschaftlich guten Zeiten. Das haben wir gemacht. Aktuell prognostizieren wir in der vorgelegten Planung die Situation eines Nettovermögens pro Kopf – im Übrigen bereits in den beiden Vorjahren 2009 und 2010 und eine Verschuldung im Laufe der Periode. Sie ist in der jetzigen Planung klar tiefer als im Vorjahr für die Periode 2011 – 2017. Es ist nicht mehr eine hohe, sondern eine sogenannte mittlere Verschuldung, wenn man dies beurteilen muss. Im Bericht und Antrag haben wir auch klar gesagt, dass wir uns diese Investitionstätigkeit, das heisst das hohe Volumen, nur leisten können, weil wir in den letzten Jahren sehr gute Abschlüsse hatten. Verschiedene Vorhaben dienen der Stadtentwicklung und sind zur Förderung der Attraktivität bestimmt. Die Rentabilität und Wirkung solcher Projekte müssen über eine längere Zeitachse betrachtet werden. Das lässt, ohne die Nachhaltigkeit der guten Finanzen zu schmälern, eine vorübergehende Verschuldung durchaus begründen. Wenn man den Satz nimmt: „Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen beträgt dauernd 100 %“, ist dies relativ problemlos, weil doch ein sehr grosser Teil des Investitionsvolumens für Entwicklungsprojekte verwendet werden muss oder kann. Langfristig muss der Selbstfinanzierungsgrad für das gesamte Investitionsvolumen bei 100 % liegen. Ich betone langfristig. Wir liegen jetzt im Schnitt der sieben Jahre 2012 – 2018, mit Berücksichtigung von Vorfinanzierungen, beim Selbstfinanzierungsgrad 7 % höher als im Vorjahr, bei 69 %. Ohne die Beiträge an die kantonalen Projekte oder bei 75 % berücksichtigt, 4 % über dem Vorjahr. Das ist tief, aber verantwortbar. 38 Millionen Franken sind im Topf der sogenannten Ausgleichsreserve. Wenn wir bis 2018 jedes Jahr eine ausgeglichene Rechnung erreichen wollen, müssen wir aus diesem Topf eine Entnahme tätigen. Gemäss Plan sind es 5,3 Millionen Franken. Im Vorjahr haben wir noch 11 Millionen entnehmen wollen, müssen, sollen, können..... Dafür sind diese Reserven vorhanden und vorgesehen. Langfristig sind wir hier auf einem guten Weg. Andere nagen massiv daran. Man darf aber nicht nur auf die Möglichkeit einer solchen Fondsentnahme abstellen. Ich glaube, hier sind wir uns alle einig. Zweiter Punkt: Priorisierung. Wir sprechen in unserer Stadt von einer starken Investitionstätigkeit. Das sehen Sie im Bericht und Antrag mit der Prozentzahl abgebildet. Im letzten Jahr habe ich von einem eigentlichen Puzzle in 100 Teilen gesprochen. Das aktuelle Puzzle umfasst 72 Teile. Davon eben auch Investitionsbeiträge an sogenannte kantonale Projekte und Projekte mit Spezialfinanzierungen. Wir haben beschlossen, für den Finanzplan 2012 – 2018 eine stärkere Priorisierung im Bereich der Entwicklungsinvestitionen vorzunehmen. Dies ist im Bericht und Antrag auf Seite 7 ersichtlich. Gleichzeitig zeigen wir aber auch auf, dass diejenigen, die in den Vorjahren priorisiert worden waren und nun bewilligt wurden, ganz oder schon teilweise vorfinanziert worden sind. Dazu eine Klammerbemerkung: Sie sehen im Büchlein, Seite 3, erstmals die in den letzten Jahren getätigten Vorfinanzierungen abgebildet. Das Finanzpuzzle lässt es keinesfalls zu, in einem Jahr zum Beispiel 50 Millionen zu investieren. Das Jahresbudget würde dies nicht verkraften, und es wäre nicht tragbar. Es galt und gilt immer noch. Auch in der heutigen Zeit, aufgrund der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik, die Sie als Parlament wesentlich mitprägen, befindet sich die Stadt Olten in keiner schlechten Ausgangslage. Das ermöglicht die Finanzierung diverser priorisierter Grossprojekte. Ich habe den folgenden Satz in Klammern geschrieben, traue mich aber trotzdem, ihn zu sprechen. Mit Jammern setzen wir jetzt nicht unbedingt das richtige Zeichen. Es wäre möglicherweise jetzt noch ein Jammern auf relativ hohem Niveau. Klammer geschlossen. Drittens: Thema Olten plus, wie es der GPK-Präsident bereits angetönt hat, sprich Fusion. Meine Damen und Herren, wir legen heute den Finanzplan der Stadt Olten für die nächsten sieben Jahre vor. Wir erstellen also den Finanzplan für unsere

Stadt. So sind die gesetzlichen Vorgaben, und so ist der Auftrag. Wir, sprich die Stadt Olten, ganz konkret unser Finanzverwalter Markus Sieber, erarbeitet auch den Finanzplan von Olten plus für einen Zeitraum bis ins Jahr 2014. Das ist ganz bewusst gemacht, weil, wenn dies gelingen würde, praktisch eine neue Zeitrechnung beginnt. Der ganze Zeithorizont in diesem Projekt Olten plus geht bis ins Jahr 2023 gemäss dem Modellvorhaben des Solothurnischen Regierungsrates, der uns beim Projekt Olten plus sehr unterstützt. Ich gebe Ihnen ein Stichwort. Es geht um die Kontinuität und Besitzstandregelungen im direkten und indirekten Finanzausgleich für alle Beteiligten. Hier geht es um Millionenbeträge, die sogenannten trotzdem fliessen. 2023 ist also ein enorm wichtiges Scharnier. Ab 2015 wird dann ein neuer längerfristig geltender, aber trotzdem immer rollender Finanzplan für ein Olten plus ermöglicht. Aktuell werden die Unterlagen des gesamten Projektes, eben auch die Finanzen, aufbereitet und dem Projektrat – das sind alle Gemeindevertreter, also Gemeinderäte, Stadtrat - vorgelegt, verabschiedet, kommuniziert, in den beteiligten Gemeinden in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt und von den Gemeindebehörden, Gemeinderat, zum Beispiel Gemeindeparlament, zu Handen des Stimmvolkes verabschiedet. So ist ungefähr das Verfahren. Jetzt reden wir aber vom Finanzplan der Stadt Olten 2012 – 2018. Das ist keine Einschränkung für das Fusionsprojekt. Dies möchte ich ganz klar betonen. Als nächste Bemerkung komme ich trotzdem zum Wort Einschränkungen, aber Einschränkungen beim Gemeindehaushalt. Das ist auch etwas, das ich jedes Jahr quasi gebetsmühlenartig wiederhole. Aber es beeinflusst natürlich den gesamten Finanzbereich, die Planungen und das Budget, insbesondere auch der Stadt Olten, massiv. Der Haushalt von Olten ist praktisch zu 80 bis zum Teil 85 % fremdbestimmt. Man wird es im Budget wieder sehr gut sehen. Das wiederum heisst, dass beispielsweise in den Bereichen Bildung, Öffentliche Sicherheit und Soziales grössere Anteile der Ausgaben gegeben sind. Das ist auch im Finanzplan so. Der Bildungsbereich, um den Bereich von Kollega Mario Clematide anzusprechen, dürfte dabei mit einigen Mehrkosten ins Gewicht fallen. Das wissen wir alle. Der Kanton hat dies bereits festgestellt, und das merkt man jetzt auch auf der Stadt- und Gemeindeebene. Aber auch Spezialgebiete, ich betone Spezialgebiete im Sozialbereich, nicht der eigentliche Sozialbereich allein, fallen ins Gewicht. Das werden wir im Budget schon noch sehen. Ich komme zum Schluss und möchte eigentlich die Aussagen der Schlussfolgerungen in den Bericht und Antrag noch etwas aufnehmen. Die finanzpolitischen Grundsätze müssen längerfristig erreichbar und erreicht werden. Das heisst, das Investitionsvolumen muss sich dementsprechend einpendeln. Die Verschuldungsgrenze, der Selbstfinanzierungsgrad und die Zinsbelastung sind die wichtigsten Faktoren für die Arbeiten zu einem Finanzplan und werden noch an Bedeutung zunehmen. Stichwort ist das neue Rechnungsmodell HRM2, das im Kanton Solothurn im Jahr 2014 zwingend eingeführt werden muss. Die Stadt Olten lebt schon seit Jahren in wesentlichen Bereichen nach diesem System. Nachhaltigkeit gilt auch für die städtischen Finanzen. Das Ziel ist klar. Ich wiederhole es noch einmal: Nach Abschluss der hohen Investitionstätigkeit – jetzt könnte man sagen, das erzählt er jedes Jahr (Effektiv ist es, wenn man das Vorjahr nimmt, der gleiche Satz) – braucht es eine geringere Verschuldung. Wir haben uns ein Ziel gesetzt. Die Verschuldung muss unter tausend Franken liegen. Das ist eine geringe Verschuldung. Das wiederum heisst, dass das Investitionsvolumen gesenkt wird, aber weiterhin zwingend Prioritäten gesetzt werden müssen, um trotzdem oder eben genau deshalb die Attraktivität unserer Stadt und den Fortschritt immer wieder zu verbessern. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den vom Stadtrat einstimmig verabschiedeten Finanz- und Investitionsplan 2012 – 2018 erstens zur Kenntnis zu nehmen und zweitens auch den Beschlussesantrag zur Kenntnis zu nehmen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Der Finanzplan ist in unserer Fraktion diesmal deutlich besser aufgenommen worden als vor einem Jahr. Wir haben klar den Eindruck, dass der Finanzplan einen Weg zeigt, der verantwortbar ist. Wir spüren stärker die Handschrift des Stadtrates, in welche Richtung er gehen will. Wir sind überzeugt, dass wir in diese Richtung gehen können. Wie dies konkret aussehen wird, haben wir in den letzten 12 oder 18 Monaten auch schon gesehen, wird sich dann bei einzelnen Vorlagen zeigen. Wenn bestimmte Vorlagen durchkommen oder nicht durchkommen, hat dies natürlich auch wieder Rückwirkungen auf

den Finanzplan. Von daher ist auch die Diskussion, die wir heute führen, ja nicht über einzelne Projekte, sondern über eine Grundausrichtung und finanzpolitische Grundstrategie des Stadtrates, die das Gemeindeparlament zur Kenntnis nehmen kann, aber nicht darüber entscheiden kann. Wir werden davon auch sogar zustimmend Kenntnis nehmen. Kernfragen bei der Beurteilung eines Finanz- und Investitionsplanes sind bei uns eigentlich drei: Welche Investitionen bringen den grössten Nutzen für die Entwicklung der Wohnstadt Olten, der Arbeitsstadt Olten, der Lebensstadt Olten? Mit welchen Investitionen kann sich Olten in einem scharfen Wettbewerb zwischen den Städten und Regionen am besten profilieren? Welche Investitionen differenzieren Olten, geben der Stadt ein eigenständiges Gesicht, sind Leuchttürme, an denen wir uns orientieren können, an denen sich aber auch andere, Auswärtige orientieren können? Wenn man diese Fragen beantworten will, braucht es klare, messbare Zielsetzungen. Das ist etwas, das uns in diesem Finanzplan, und es ist auch im früheren Finanzplan schon so gewesen, fehlt. In anderen Dokumenten sind die Zielsetzungen vorhanden. Es wäre aber für ein anderes Mal sicher zu bedenken, vom Stadtrat drei bis fünf klare Kernzielsetzungen aufzustellen und sie auch messbar zu machen. Dann kann man auch entscheiden, ob man im Finanzplan die richtigen Prioritäten gesetzt hat. Für welche Zielsetzungen passen welche Prioritäten? Nicht alles Wünschbare ist nämlich auch als finanzieller Sicht sinnvoll. Eine solche Zielsetzung könnte sein, dass wir die Standortattraktivität Oltens erhöhen wollen. Wir wollen Olten im Kampf um neue Unternehmen, im Kampf um Zuzüge, im Kampf um die Erhaltung der Einwohner und der Unternehmen stärken. Eine Massnahme dazu ist eine Investition in ein besseres Steuerklima. Wir haben dies in den letzten Monaten mehrmals gesehen. Olten ist heute beim Steuersatz sicher nicht konkurrenzfähig. Den vorgeschlagenen Weg, den der Stadtrat gehen will, betrachten wir als sinnvoll, an das Ziel führend und auch als nachhaltig. Es ist wahrscheinlich bekannt. Unternehmen überprüfen heute im Rhythmus von drei bis fünf Jahren ihre steuerliche Situation. Gerade Unternehmen, die mehrere Sitze haben, können die Steuern auch relativ einfach optimieren. Wenn dies zum Beispiel im Konkurrenzkampf zwischen Olten, Lausanne und Neuenburg geht, muss sich Olten fit machen, damit es hier bestehen kann. Der Plan zeigt, dass die Steuersenkung, die der Stadtrat in Aussicht stellt und mit dem Budget 2012 und den anderen Budgets vorschlagen wird, nicht dazu führt, dass Olten in das finanzielle Elend rutscht. Im Gegenteil: Man hat es auch vom Stadtpräsidenten gehört. Finanzielle Kennzahlen sind mit einem Steuerfuss von 95 % besser als letztes Jahr im Finanzplan 2011 – 2017 mit einem Steuersatz von 100 %. Trotz Steuersenkung muss auf kein Projekt verzichtet werden, und über die Planperiode wird es Olten sogar besser gehen. Die künftige Finanzlage bleibt angespannt. Aber das ist nicht wegen der Steuersenkung, sondern wegen unverändert sehr hoher Investitionen. Olten hat, wenn es ein Problem hat, ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem. Wir anerkennen, dass der Stadtrat in diesem Finanzplan erfolgreich versucht hat, das Investitionsvolumen zu glätten, über die gesamte Periode verkraftbarer zu machen. Wir wünschen dem Stadtrat, dass er den Weg weiter geht, wünschen ihm noch mehr Mut, damit er noch klarere Prioritäten setzt, insbesondere auch in Bereichen, wo die Kosten in den letzten Jahren explodiert sind. Tabuthemen darf es in einer Investitionsplanung nicht geben. Noch eine letzte Bemerkung: Fast als Tabu behandelt der Stadtrat in seinem Bericht das Thema Fusionen. Das gibt diesem Bericht ein sehr kurzes Verfalldatum. Wenn man schaut, welches die Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung ist, und hier zitiere ich den Bericht und Antrag des Stadtrates, was am unverfänglichsten ist: „Der Plan muss als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein“. Mit diesem Plan können wir im November in der Vernehmlassung zur Fusion nicht entscheiden. Mit diesem Plan können wir anfangs 2012 im Parlament nicht über ein Fusionsprojekt entscheiden, und auch später bei der Urnenabstimmung im Juni können wir mit diesem Plan nicht entscheiden. Das heisst mit anderen Worten: Wir brauchen in zwei Monaten schon einen neuen Finanzplan. Dort kann man sich mindestens die Frage stellen, die aber der Stadtrat und nicht wir beantworten muss: Hätte man doch schon zwei Monate früher machen können. Unter dem Strich noch einmal: Wir werden dem Stadtrat folgen, danken ihm für den Finanzplan und sind als Fraktion auch einstimmig für Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Anträgen.

Theo Schöni, Fraktion Grüne: Wir danken der Finanzverwaltung für den ausführlichen Finanz- und Investitionsplan der Stadt Olten. Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber dem Vorjahr aus unserer Sicht nicht wesentlich verschoben, allerdings mit dem markanten Unterschied, der auch festgestellt wurde, dass neu von einem Steuerfuss von 95 % für natürliche und juristische Personen ausgegangen wird. Auch wir halten die Steuerfussreduktion nicht grundsätzlich für falsch, werden uns aber mit diesem Thema sicherlich in der Budgetberatung wieder befassen. In diesem Zusammenhang nur soviel, was auch die Fusion betrifft: Im Hinblick auf eine mögliche Fusion mit den Gemeinden Trimbach, Hauenstein, Wisen wurden bei einem Steuerfuss von 100 % Mindereinnahmen von 5 Millionen Franken beziffert. Ob diese Lücke mit den Entwicklungen, die wir in den Gebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten SüdWest erreichen möchten, kompensiert werden kann, ist etwas zweifelhaft. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Zuzug nach Olten nicht allein vom Steuerfuss abhängt, sondern von einer lebendigen und freundlichen Stadt, guten Schulen, und die Stadt insgesamt ein gutes und innovatives Klima ausstrahlen kann. Der Finanzplan macht es klar. Wir haben das Geld, nicht um zu klotzen, aber um einiges unserer Substanz zu erhalten, aber auch Neues umsetzen zu können. Die Schwerpunkte haben sich gegenüber dem letzten Jahr kaum verschoben, und wir können sie auch weiterhin so unterstützen. Aber dennoch gibt es Sachen, beispielsweise der Anteil an werterhaltenden Investitionen, die sich gegenüber dem letzten Jahr um fast 10 % reduziert haben. Einzelinvestitionen wie zum Beispiel Neugestaltung Museumslandschaft kommen für uns viel zu spät und werden viel zu spät an die Hand genommen. Oder ist es beispielsweise richtig, weiter in eine Musikschule zu investieren, bevor nicht klar ist, was einmal mit einem Hübelischulhaus passieren soll und wie dies genutzt werden soll? Gedeckte Veloparkplätze, Hochwasserschutz Wilerfeld rücken schon fast programmgemäss, auch wenn es kein Wunschkatalog ist, immer ein bis zwei Jahre nach hinten. Auch zum Bahnhofplatz ist uns schon zweimal eine Vorlage für das Parlament versprochen worden, und das wird auch in diesem Jahr nicht erfüllt werden können. Beanstandungen, die wir auch schon letztes Jahr angebracht haben. Als gut erachten wir, dass gestaffelt auch Investitionen aus der Ausgleichsreserve finanziert werden können, die 25 Millionen Franken auf sechs Jahre verteilt. Es bleiben dann immer noch 13 Millionen in der Reserve. Ebenso wurde beispielsweise ein Neubau des Primarschulhauses mit den 20 Millionen jetzt wesentlich realistischer veranschlagt. Der Planungsbetrag für die Winkelunterführung dürfte immer noch sehr knapp sein. Erstaunt sind wir auch über gewisse Entwicklungsprojekte wie etwa die Entwicklung in der Schützi, wenn es auch ein kleiner Betrag ist. Nach 2012, wenn das Projekt vorbei ist, passiert nach hinten gar nichts mehr. Wir werden uns in der Detailberatung zur einen oder anderen Position noch melden. Insgesamt werden wir aber auf das Geschäft eintreten, auch dem Antrag des Stadtrates folgen und den vorgelegten Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen.

Dr. Rudolf Moor: Bei der SP haben wir den Finanz- und Investitionsplan gründlich diskutiert, und trotz der gründlichen Diskussion ist er innerhalb unserer Fraktion nur auf mässige Begeisterung gestossen. Wir haben im Wesentlichen vier Kritikpunkte ausmachen können, wo wir nicht begeistert sind. Erstens: Es gibt Investitionen, die aus Sicht der SP wichtig und dringend sind, aber immer weiter nach hinten geschoben werden. Ein typisches Beispiel sind die Museen, die wie eine Fata Morgana immer am Ende des gerade noch sichtbaren Horizontes des Finanz- und Investitionsplanes auftreten, aber immer dort bleiben. Wir möchten eigentlich ein Museum und keine Fata Morgana. Ein zweiter Punkt, bei dem wir uns schwer tun, ist, dass der Steuersatz von 95 % als sozusagen fast unverrückbare Prämisse aufgenommen worden ist. Es ist für uns offensichtlich, dass wegen der vom Stadtrat angestrebten Senkung des Steuersatzes in diesem Ausmass Investitionen nach hinten verschoben werden müssen. Hier stellt sich schon die Frage, ob das Ausmass dieser Senkung mit den Konsequenzen wirklich vernünftig ist oder man sich nicht vielleicht auch mit einer bescheideneren Reduktion des Steuersatzes zufrieden geben könnte. Die Frage ist auch, welche Vorteile es der Stadt wirklich bringt, wenn wir die Steuern in diesem Ausmass senken. Hier sind wir natürlich anderer Meinung als was Urs Knapp heute wieder gesagt hat. Eine Steuersenkung betrachten wir nicht als Investition, sondern es ist im Prinzip eine

Investitionsbremse. Auch sehen wir nicht, was eine Steuersenkung zum Wohl der Stadt beitragen soll. Wir sind immer noch der Meinung, eine attraktive Stadt ist vor allem auch eine schöne Stadt. Dafür braucht es eben Investitionen. Der dritte Kritikpunkt betrifft die Ziele. Wir sehen, es steht auch explizit, dass innerhalb der Beobachtungsdauer, der Laufdauer des Finanz- und Investitionsplanes, die Ziele eigentlich nicht erreicht werden. Sowohl die Verschuldung wie der Selbstfinanzierungsgrad liegen auch am Ende der Planperiode ausserhalb des formulierten Zielbereiches. In der Fraktion sind nicht ganz alle der gleichen Meinung. Aber die meisten erwarten die Verschuldung nicht als schwerwiegend. Der Grundsatz, dass ein Nettovermögen angestrebt wird, wird aber wie in Kapitel 3 dargelegt, auch am Ende der Planperiode nicht erfüllt. Uns scheint, dass mit einer angemessenen Senkung der Steuern die Grundsätze aus Kapitel 3 durchaus erfüllt werden könnten. Der vierte leichte Kritikpunkt: Es ist schwierig, die Überlegungen nachzuvollziehen, die zu Repriorisierungen und Neuaufnahmen geführt haben. Urs Knapp hat schon etwas Ähnliches gesagt. Es fehlt irgendwie etwas der Leitfaden. Wir sind nicht gegen ein neues Schulhaus und sicher nicht gegen einen neuen, schönen verkehrsbefreiten Bahnhofplatz und schon gar nicht gegen Museen. Aber erstens ist es etwas schwierig, dass man weitgehend selber heraus finden muss, was neu enthalten und draussen ist. Zweitens wäre es schon hilfreich, wenn es mehr einen Faden und ein Konzept gäbe, wo man sieht, mit welchen Überlegungen und mit welchen Hintergrundzielen hier was gemacht wurde. Aus den erwähnten Gründen wird sich ein Teil der Fraktion bei der Kenntnisnahme enthalten.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Mit dem Finanz- und Investitionsplan 2012 – 2018 lässt uns der Stadtrat etwas in die Zukunft blicken und ermöglicht uns eine Einschätzung möglicher Entwicklungen. Um die Gesamtbeurteilung gleich vorweg zu nehmen: Im Verhältnis zu vorhergehenden Plänen sehen wir tendenziell gewisse Lichtblicke. So ist es zu begrüßen, dass für das Ende der Planperiode keine hohe Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 2'789.— sondern „nur“ noch eine solche von Fr. 2'068.— angestrebt werden soll. Auch dieser Betrag ist jedoch nach Meinung der SVP-Fraktion noch zu hoch. Eine rote oder noch lieber eine schwarze Null würde uns als Zielwert eher zusagen. Dementsprechend würden wir es begrüßen, wenn der Stadtrat bei der Setzung seiner Prioritäten die Messlatte noch etwas höher ansetzen und konsequenter zwischen dem Notwendigen und Wunschkonzert der Direktionen unterscheiden würde. Wenn sich Olten schon nach heutigen Erkenntnissen langfristig keine Nettoinvestitionen zwischen 20 und 35 Millionen leisten kann, wäre es richtiger, das Investitionsniveau zu senken und den Streit um deutlich kleinere Investitionsbudgets der Einfachheit halber nicht einfach künftigen Stadträten zu überlassen. Das umso weniger, als die Zinsen am Ende dieser Planungsperiode deutlich höher liegen dürften, was den künftigen Handlungsspielraum der Exekutive verkleinert bzw. den Druck auf den Steuerfuss wieder erhöht. Im Interesse der Standortqualität wäre es jedoch wünschenswert, wenn der Steuerfuss dauerhaft tiefer als heute bleiben würde. Damit wären wir beim zweiten Lichtblick, hat sich mittlerweile doch auch der Stadtrat zu einer Senkung des Steuerfusses auf 95 % durchgerungen. Wir haben deshalb die leise Hoffnung, dass zumindest diejenigen im Gemeindeparlament, die nicht mit der Überwindung des Wohlstandes liebäugeln und nicht nach dem entsprechenden Motto „Armut für alle statt für wenige“ politisieren, dieser massvollen Steuersenkung dieses Jahr werden zustimmen können. Dementsprechend begrüßen wir den Grundsatzentscheid sehr, obwohl wir den Eindruck nicht los werden, dass das Ausmass der Senkung nicht primär durch die Furcht vor den Unwegbarkeiten der Zukunft bestimmt worden ist, was löblich wäre, sondern eher durch die Bedenken im Zusammenhang mit der Fusionsabstimmung. Die SVP-Fraktion wird aber einstimmig auf das Geschäft eintreten und nimmt den Investitions- und Finanzplan im erwähnten kritischen Sinn zur Kenntnis.

Roland Rudolf von Rohr: Die Fraktion CVP/EVP/GLP hat den Finanzplan studiert, zur Kenntnis genommen und unterstützt ihn im grossen Mass wie übrigens schon seit einigen Jahren die Ideen des Stadtrates. Uns erscheint diese Stossrichtung richtig. Wir haben uns zwar bei den Steuereinnahmen, die relativ offensiv budgetiert sind, etwas gefragt. Wir haben zwar eine Steuersenkung vor, und trotzdem haben wir vor allem bei den juristischen

Personen einige Mehreinnahmen. In der GPK, aber dann auch von der Finanzdirektion selber haben wir uns aber überzeugen lassen können, dass wir mit diesen Steuereinnahmen rechnen können. Ich denke, das ist der wichtigste Teil des ganzen Finanzplans. Wenn man etwas zurück schaut, muss man sagen, dass die Finanzdirektion früher jeweils eher etwas defensiv war. Man kann nie sagen, sie hätten zuwenig Steuereinnahmen budgetiert. Es sind eigentlich immer, vor allem in den letzten Jahren, mehr Steuern als budgetiert eingegangen. Deshalb denke ich, mit diesen Steuern dürfen wir rechnen und folgerichtig ist auch die Steuersenkung am Platz, die wir ja schon seit einigen Jahren auch ins Auge gefasst haben. Die Investitionen sind meiner Meinung nach richtig. Ich habe nicht so die von Ruedi Moor erwähnten Probleme, dass man sich nicht orientieren kann. Ich denke, gerade der Finanzplan ist doch das wichtigste und beste Instrument. Hier sieht man schon bald 65 Vorlagen, wo man weiss, was kommt, und auch das Eine oder Andere, das gestrichen worden ist. Aber der Finanzplan selber hat in der Qualität um einiges zugenommen, und es wäre eigentlich auch für die Bevölkerung sehr sinnvoll, aber auch für andere politische Gremien - ich denke auch für das Gemeindeparlament – immer mit diesem Finanzplan in der Tasche herum zu laufen. Dann weiss man nämlich, was man sich leisten kann und was nicht. Die Investitionen sind meiner Ansicht nach in Ordnung. Im nächsten Jahr gibt es mit 35,5 Millionen einen zünftigen Ruck. Es wird auch einige Aufgaben an das Baudepartement geben. Dann geht es etwas zurück. Aber ich glaube, dass dies im Ganzen verkraftbar ist. Nach meiner Auffassung darf man nicht nur bei den Investitionen, sondern muss auch bei den Ausgaben und beim Aufwandposten schauen. Dort müssen wir einfach darauf achten, dass wir den Posten des Personals im Auge behalten können. Er steigt einfach immer. Im Vergleich zu den anderen Ausgabenposten steigt er am meisten. Wir wissen aber auch weshalb und sind ja meistens auch beteiligt, wenn es darum geht, neue Stellen zu schaffen. Ich möchte nicht sagen, dass dies falsch gewesen ist, aber dass man dort in Zukunft unbedingt eine Plafonierung erreichen sollte, damit wir uns an der Teuerung ausrichten können, dass dieser Posten in der Masse steigen würde. Wir stehen also eigentlich voll hinter diesem Finanzplan, nehmen ihn entsprechend zur Kenntnis und ermuntern den Stadtrat auch, diesen Weg weiter zu gehen. Spekulationen bezüglich Fusion erscheinen mir im Moment wirklich falsch. Gert Winter hat gesagt, es sei taktisch, dass es hinunter gegangen sei, und Urs Knapp hat einen zweiten Finanzplan parallel erwähnt. Das müsste natürlich kommen, wenn man die Grundlagen hat. Aber zuerst muss man sie ja haben, bevor man dies überhaupt machen kann. Sobald mehr Zahlen zur Fusion vorliegen, wird sich der Finanzplan auch ändern und die Situation ist dann anders. Wir hoffen alle, dass dies gleichwohl zustande kommen kann. Aber das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Heute müssen wir jedoch unseren Weg gehen. Uns erscheint dieser Weg richtig. Wir bedanken uns bei allen, auch beim Finanzdepartement, die am Finanzplan mitgearbeitet haben.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Beilage zu.

Seite 56: ERO-Flankierende Massnahmen der Stadt Olten

Myriam Frey Schär: Es sind Fr. 500'000.— für Strassenbuswartekabinen, Kunst im Sälkreis, Brücken oder Kanalisationen. Uns hat interessiert, wie viele Sorten für diesen Betrag geplant sind.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Besten Dank, dass wir diese Frage im Voraus erhalten haben. Dieses Konto ist so etwas wie ein Seitenwagen zu kantonalen Projekten, wo wir als Stadt

Olten flankierende Massnahmen machen, überall dort, wo der Kanton Baustellen aufmacht, seien es Brücken, Strassen oder Anpassungen bei Kreiseln, damit wir die entsprechenden Mittel haben. Wir haben dies in der Vergangenheit auch bereits gemacht. Ich verweise auf die Brücke über die Eisenbahn, die ins Gheid führt, wo eine Verlängerung des Geländers gemacht wurde. Ich verweise auch auf Verschiebungen von Bushaltestellen im Bereich der USEGO, wo wir Anpassungen machen mussten. Es ist also ein Sammelkonto, das wir bereit gestellt haben, um im Falle einer Eröffnung einer kantonalen Baustelle, im Sinne und Geist der Stadt rechtzeitig Finissage machen können. Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir das Geld dort bereit stellen möchten. Es ist eine Schätzung. Aber es sind nicht eigentliche Projekte, die wir selber aufgleisen, sondern Anschlussverbesserungen und Projekte anhand der kantonalen Schnittstellen, die es halt dann zur Stadt gibt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen des Sprechers der Grünen Fraktion, Theo Schöni, korrigieren. Wir entnehmen in dieser Periode aus den sogenannten Ausgleichsreserven nicht irgendwie 25, sondern 5,3 von den 38 Millionen Franken, im Gegensatz zum Vorjahr, wo wir von 11 Millionen gesprochen haben.

Finanz- und Investitionsplan

Dr. Arnold Uebelhart: Ich habe eine Frage. Marcel Buck hat gesagt, es sei der Tag der Demokratie, und wir sollen selber nach Konfuzius nachdenken. Wann darf man noch allgemein etwas sagen? Ich habe einige Berechnungen gemacht. Die 95 % scheinen mir etwas gar in Minne. Wann kann man dies anbringen?

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich persönlich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Dr. Arnold Uebelhart: Du bist rasch durchgegangen. Beim Eintreten haben viele bereits mehr gesagt, als Du gesagt hast, dass man sagen soll. Jetzt treten wir ein und dürfen dann die Details beraten. Das sind doch Details. Ist die Verschuldung in Ordnung? Stimmt der Steuersatz? Wann kommt dies?

Parlamentspräsident Marcel Buck: Jetzt kannst Du Dich dazu äussern.

Dr. Arnold Uebelhart: Die GPK habe ich gehört, Ernst Zingg habe ich gehört. Mittlere Verschuldung, längere Zeitachse. Wenn ich dies höre – ich gehe manchmal an die Gräber der Angehörigen meiner Frau und meiner Familie – müssen wir längerfristig sagen, dass wir gestorben sind. Das sagt ja Kanes. Mittelfristig möchte ich eigentlich gehen. Hier stelle ich einfach fest - es steht ja nicht, aber unten heisst es - dass wir ein Vermögen von 16 Millionen haben. Wir planen eigentlich ein Defizit von 34 Millionen Franken. Ich weiss nicht, weshalb hier immer „pro Kopf“ steht. Es kommt so daher. 17'000 Leute sind wir. Bei 2 Millionen planen wir eigentlich ein Defizit von 34 Millionen Franken. Ich bin hier nicht einverstanden. Das muss man einfach sagen. Wir nehmen etwas zur Kenntnis. Das ist gut. Aber wir dürfen dazu auch Stellung nehmen. Ich stelle einfach fest, dass wir eigentlich die vorgesehene Steuersenkung mit einem Budgetdefizit bezahlen. Ich möchte beliebt machen, dass wir dies nicht machen. Als ich eine Rechnung der Investitionen aufgestellt habe, hat unser GPK-Vertreter gesagt, ich müsse nicht so sehr Angst haben. Das komme schon gut heraus, weil ohnehin nicht alle Investitionen getätigt würden. Dann wäre das Defizit nicht mehr minus 34, sondern vielleicht um 10 % nicht getätigt, minus 20 Millionen Franken. Das würde nach meiner Berechnung eigentlich bedeuten, dass wir uns einen Steuerfuss von 97,5 bis 98 % leisten, wenn wir die Ziele ausgeglichener Finanzhaushalt, mittelfristig – (ich glaube, langfristig kommt nicht sehr viel vor; wie gesagt wissen wir, dass wir langfristig nicht mehr hier sind) planen. Ich möchte dies hier im Sinne von Konfuzius einfach deponiert haben: „Selber nachdenken, selber erfahren“. Danke.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es sind sehr interessante Berechnungen und Ausführungen. Was ist kurz-, mittel- und langfristig? In einem Finanzbereich ist längerfristig etwa 10 bis

12 Jahre und nicht ein Leben. Dies einfach, damit wir uns verstehen. Mittelfristig ist gut. Übrigens teile ich auch die Meinung, dass möglichst alles mittelfristig abgehandelt werden soll, damit es wieder aufwärts geht. Es hängt etwas mit dem, was ich meinen Ausführungen gesagt habe, zusammen. Wir müssen dies hier klar sagen. Wenn wir mit den wichtigsten Teilnehmern am Einnahmehereich verhandeln und sprechen, sehen wir dies, beurteilen es und bilden es in diesem Plan auch ab, wo das Talsöhlchen erreicht ist und es wieder nach oben gehen soll. Es sind glaubhafte Aussagen. Deshalb auch meine Aussage dazu. Ich kann es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auch etwas zu den Ausführungen von Ruedi Moor und Noldi Uebelhart zu sagen. Im Jahr 2010, an dieser Stelle, Finanzplan 2011 – 2017 hat der Sprecher der SP gesagt: Wir erachten es als positiv, dass die vorgeschlagene Umsetzung – ich betone noch mit einem höheren Investitionsvolumen – wie geplant mit einem konstant gehaltenen Steuerfuss, also nicht mit einem höheren Steuerfuss realisiert werden soll und die Neuverschuldung im Vergleich zum Volumen, das relativ moderat bleibt, das man in den kommenden Jahren umsetzen will. Man ist also durchaus auch von einer sogenannten Neuverschuldung angetan. Wieder eine Klammerbemerkung: Der Stadtrat hat nicht beschlossen, den Steuerfuss auf 95 % zu setzen. Er hat relativ früh im Jahr als meiner Meinung nach wichtige Aussage für alle Beteiligten zum ersten Mal in dieser Form gesagt: Wir fassen einmal einen Beschluss über finanzpolitische Sachen und sagen, wir können dem Parlament einen Steuerfuss von 95 % beantragen. Das wird sich jetzt intensivieren und wird auch so kommen. Das Parlament beschliesst dies definitiv und glasklar. Wir haben beim Finanzplan natürlich nicht wieder mit den 100 %, sondern mit den 95 % gerechnet. Gewisse Erkenntnisse, die hier entstanden sind, haben wir vorher ja aus unserem Munde gehört. Die SP hat vor einem Jahr gesagt, eine Neuverschuldung sei machbar und der Steuerfuss müsse nicht erhöht werden. Jetzt haben wir die Situation, dass wir mit einem tieferen Steuerfuss mit einem fast gleichen Investitionsvolumen eine tiefere Pro-Kopf-Verschuldung erreichen. Das ist meine Erklärung zu diesen Zahlen. Sonst teile ich tatsächlich auch als Finanzminister die Meinung, dass man nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten soll, bis man wieder in den schwarzen Zahlen ist, sondern dies möglichst in einer mittelfristigen Zeit näher als langfristig realisieren kann. Noch zu einer Bemerkung von Gert Winter: Die Voraussetzung, dass man künftige Stadträte nicht dem Schicksal überlässt, ist, dass man uns wieder wählt. Das ist ganz einfach. Aber das ist etwas völlig anderes. Wir befinden uns ja jetzt andernorts im Wahlkampf. Aber wir sind hier noch weit davon entfernt. Im Übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit doch auch festhalten, und der Stadtrat nimmt dies sehr gerne zur Kenntnis, dass die SVP vom Finanzplan Kenntnis genommen hat. In den beiden Vorjahren nachzulesen, wo diese Aussagen von mir nicht in dieser Form hätten gemacht werden können. Danke.

Seite 2 bis 8

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Mit 34 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2012 - 2018 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Markus Sieber
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle/Controlling
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. September 2011

Akten-Nr. 18/21

Prot.-Nr. 5

Sozialregion Olten, Stellenplanung/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament nahm an seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 mit 37:0 Stimmen bei drei Enthaltungen die Stellenplanung der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis. Mit 22:17 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde der Beschlussesantrag gestrichen, dem Stadtrat die Befugnis zu erteilen, über Stellen der Sozialregion innerhalb des kantonal vorgegebenen Stellenplans zu entscheiden. Durch aktuelle Fallzahlen und Stellenschlüssel vorgegebene zusätzliche Stellen sind somit weiterhin in der Kompetenz des Gemeindeparlamentes zu bewilligen.

Der Kanton veröffentlicht jeweils im Juni des laufenden Jahres die verbindlichen Fallzahlen per Ende Vorjahr. Auf Grund dieser Fallzahlen werden die für die Fallführung zählenden Stellen gerechnet und geplant. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst. Die Fallzahlen der Sozialregion Olten haben vom 31.12.2008 bis zum 31.12.2010 um 138 Fälle von 1490 auf 1628 zugenommen. Gemäss kantonalem Stellenschlüssel (100 Fällen werden 1.25 Stellen zugeordnet) entspricht dies einem zusätzlichen Bedarf von 1.73 Stellen.

Zwei Mitarbeitende der Sozialregion sind krankheitshalber ganz ausgefallen. Bei einer Mitarbeitenden (50%) läuft die Lohnfortzahlungspflicht per Ende Februar 2012 aus. Der Anstellungsvertrag wird danach einvernehmlich aufgehoben oder die Stelle gekündigt. Die zweite krankheitshalber ganz ausgefallene Mitarbeiterin erreicht am 10. Januar 2013 das Pensionierungsalter von 64 Jahren. Die beiden Pensen sind unbefristet. Als Ersatz für die krankheitshalber ausgefallenen Mitarbeitenden werden beim Stadtrat in dessen Kompetenz befristete Stellen beantragt, die danach durch die frei werdenden unbefristeten Pensen abgelöst werden. Insgesamt handelt es sich hier um 1 Stelle. Damit das Parlament eine Gesamtschau hat, wird dies in diesem Bericht und Antrag entsprechend aufgeführt.

2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn hat einen Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden für die Verwaltungskosten der Sozialregionen eingeführt. Diese fallen in den Lastenausgleich, wenn die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen der Leistungserbringung erfüllt (§ 55 Abs. 4 Ziff. 1 SG).

Der Kanton legt im Sozialgesetz einen Stellenschlüssel fest. Auf 100 Dossiers werden 100% Facharbeit und 25% Administrativarbeit angerechnet, insgesamt somit 125% Fach- und Administrativarbeit. Dies entspricht einer vollen „Stelle“ nach Sozialgesetz. Die Abgeltung erfolgt pro anerkanntes Dossier mit einer Pauschalen von 1'500 Franken. Werden Stellen nicht besetzt, werden die Pauschalen gekürzt oder gestrichen (§ 38 und 39 SG).

Die Aufstellung mit den Zahlen per 31.12.2008 ergab das folgende Bild:

Dossierzahlen per 31.12.08

(gemäss Rundschreiben ASO vom 30.06.2009)

	Dossier	Stellen	SH	F-AS	Total SH	Total VB
Olten	1098	13.73	651	84	735	363
Trimbach	324	4.05	188	29	217	107
Winznau	55	0.69	30	8	38	17
Hauenstein-Ifenthal	7	0.09	1	0	1	6
Wisen	6	0.08	3	0	3	3
ZS Trimbach	392	4.90	222	37	259	133
Sozialregion Olten	1490	18.63	873	121	994	496

Legende: SH Sozialhilfe; F-AS Flüchtlinge und Asyl, VB vormundschaftliche Mandate

Die Aufstellung mit den Zahlen per 31.12.10 ergibt folgendes Bild:

Dossierzahlen per 31.12.10

gemäss Rundschreiben ASO vom 28.06.2011

	Dossier	Stelle	SH	F-AS	Total SH	Total VB
Olten	1144	14.30	689	74	763	381
Trimbach	414	5.18	258	23	281	133
Winznau	61	0.76	38	6	44	17
Hauenstein-Ifenthal	2	0.03	0	0	0	2
Wisen	7	0.09	4	0	4	3
ZS Trimbach	484	6.05	300	29	329	155
Sozialregion Olten	1628	20.35	989	103	1092	536

Legende: SH Sozialhilfe; F-AS Flüchtlinge und Asyl, VB vormundschaftliche Mandate

Die Gegenüberstellung der Dossierzahlen per 31.12.2010 und per 31.12.2008 zeigt folgende Zunahme der Fallzahlen:

Zunahme 31.12.08 - 31.12.10

	Dossier	Stellen
31.12.2008	1490	18.63
31.12.2010	1628	20.35
Sozialregion Olten	138	1.73

Die Zahl der für den Stellenschlüssel anrechenbaren Fälle hat in zwei Jahren um 138 zugenommen. Dies entspricht 1.73 Stellen.

Die Gegenüberstellung der heutigen Ressourcen (inklusive befristete Stellen) und der benötigten Ressourcen gemäss Stellenschlüssel ergibt folgendes Bild:

Ressourcen (Dossierzahlen 31.12.10)

	Soll	Toleranz		Abweichung
		10%	Ist	
Olten	14.30	12.87	12.60	-0.27
Zweigstelle	6.05	5.45	5.30	-0.15
Sozialregion Olten	20.35	18.32	17.90	-0.42

Wird der bestehende Stellenplan inklusive der befristeten Stellen beibehalten und werden sämtliche befristeten Stellen in unbefristete umgewandelt, bleibt ein Rückstand von 0.42 Stellen gegenüber dem um 10% verringerten Soll gemäss kantonalem Stellenschlüssel. Insgesamt sind die Befristungen von 2.7 Stellen aufzuheben. Eine Stelle wird in den Monaten Januar und Februar (0.5 Stellen Pensionierung, 0.5 Stellen Auflösung Vertrag/Kündigung nach Krankheit) zur Wiederbesetzung frei. Der Stadtrat beschliesst für diese Stellen in eigener Kompetenz die Wiederbesetzung. Die restlichen 1.7 Stellen sind vom Gemeindeparlament zu bewilligen. Die befristeten Stellen werden dadurch abgelöst.

3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Je 100 anrechenbaren Fällen entsprechen 100 Stellen-% Sozialarbeit und 25 Stellen-% Sachbearbeitung. Dafür wird ein Beitrag von 150'000 Franken geleistet. Für die Sozialregion entstehen somit keine zusätzlichen Lohnkosten, wenn eine Stelle besetzt wird. Es werden aber auch keine Lohnkosten eingespart, wenn eine Stelle nicht besetzt wird, da ein Lastenausgleichsbeitrag in derselben Höhe wegfällt.

4. Realisierung

Die zusätzlichen 1.7 Stellen werden in geeigneter Form wieder besetzt. Ebenso die vorerst befristeten 1.0 Stellen als Ersatz für die beiden kranken Mitarbeitenden. Dem Bericht und Antrag liegt ein Stellenplan per 01.01.2012 bei. Der Umfang ist gegeben, Änderungen im Detail (Verschiebung von Stellen-%) bleiben vorbehalten. Der Einsatz der neuen Mitarbeitenden soll in der ganzen Sozialregion erfolgen können. Die Verträge werden entsprechend ausgestellt.

5. Ausblick

Die aktuelle Entwicklung (Abnahme) der Anzahl arbeitsloser und stellensuchender Personen lässt hoffen, dass - mit der üblichen Verzögerung von ca. 1 – 2 Jahren - erstmals eine Entlastung in Bezug auf die Fallzahlen eintreffen könnte. Da in diesem Jahr auf Grund der Änderungen der Gesetzgebung im Bereich der Arbeitslosenversicherung eine grosse Anzahl arbeitsloser Menschen ausgesteuert worden ist, prognostizieren wir für die nächsten zwei Jahre eine Stabilisierung der Fallzahlen. Der hohe Frankenkurs und die damit verbundenen Risiken für den Werkplatz Schweiz und die Entwicklungen in der EU sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

6. Stellungnahmen

Die Vormundschaftsbehörde und Sozialkommission der Sozialregion Olten erachtet das geplante Vorgehen auf Grund der gesetzlichen Vorschriften als zwingend und aus fachlicher Sicht als notwendig und wichtig.

Beschlussesantrag:

1. Das Gemeindeparlament nimmt die Stellenplanung der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis.
2. 1.7 unbefristete Stellen (Sachbearbeitung LK 10/11 oder Sozialarbeit LK 19 nach Bedarf der Sozialregion) werden bewilligt.
3. Zugunsten des Kontos SR 584.301.00 werden die (Brutto-) Kredite von Fr. 170'000.-- bewilligt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Heidi Ehrsam: Die GPK hat die Vorlage diskutiert und dankt Peter Schafer und Hans Peter Müller für ihre Ausführungen dazu. Nach wie vor ist das Gemeindeparlament für die Bewilligung der Stellen zuständig. Das haben wir am 28. Mai 2009 hier so beschlossen. Die GPK findet dies gut, denn die betreffenden Vorlagen geben jeweils Gelegenheit, sich mit der Entwicklung unserer Sozialregion zu beschäftigen und Vergleiche mit anderen Sozialregionen zu diskutieren. Auch das Dokument über die Rahmenbedingungen, Leistungen und Ressourcen, Zielsetzungen und operative Umsetzung gibt uns einen vertieften Einblick in die Sozialregion. So stellt die GPK fest, dass unter anderem Faktoren wie die Arbeitslosigkeit, Anteile von Ergänzungsleistungsbezüger und –bezügerinnen, Ausländerquoten, Anonymität der Stadt, Zentrumslage und günstiger Wohnraum für die grosse Anzahl der Sozialfälle in unserer Region verantwortlich sind, Sozialfälle auch anziehen und zu hohen Sozialhilfekosten pro Einwohner führen. Der Vergleich zu anderen Sozialregionen zeigt, dass unsere mit den Kosten pro Einwohner an der Spitze steht. Einfluss auf diese Kosten haben sicher die umliegenden Gemeinden einer Stadt, die zusammen eine Sozialregion bilden. Ebenso sind überdurchschnittliche Kosten für einzelne Fälle ausschlaggebend. Für die GPK sind die Unterschiede bei den Kosten pro Einwohner trotzdem schwer zu verstehen, vor allem im Vergleich mit der Sozialregion oberer Leberberg, die mit Grenchen ähnliche Voraussetzungen wie Olten hat. Dazu muss aber gesagt werden, dass der Vergleich, den ich jetzt gemacht habe, nichts mit der Qualität der Bearbeitung der Fälle zu tun hat. Die kantonalen Vorgaben und Gesetze bestimmen weitgehend die Aufgaben und Verpflichtungen der Sozialregionen. Man hat aber festgestellt, dass die Sozialregionen in der Ausführung ihrer Arbeiten doch noch einen grossen Spielraum haben, wie es die Unterlagen, die uns mit der Vorlage mitgeliefert wurden, zeigen. Die GPK ist sich einig, dass der kantonale Stellenschlüssel eingehalten werden muss, damit die Fälle gut geführt werden können und die Sozialregion vom Lastenausgleich auch dafür entschädigt wird. Vom Kanton werden 10 % unter dem Stellensoll geduldet, damit man vom vollen Lastenausgleich profitieren kann. Inwiefern die 10 % sakrosankt sind, ist in der GPK auch noch ein Thema gewesen. Da es bis jetzt keine Beschwerdefälle gegeben hat, sind die Auswirkungen für Abweichungen dazu nicht bekannt. Die GPK ist auf die Vorlage eingetreten und beantragt dem Parlament einstimmig, den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

Stadtrat Peter Schafer: Die Sprecherin der GPK, Heidi Ehrsam, hat die wesentlichen Punkte des Berichts und Antrags bereits geschildert. Ich kann mich aus diesem Grunde trotz der Wichtigkeit dieses Geschäftes etwas kürzer als sonst üblich halten. Ihr habt zu diesem

Thema auch viel Papier erhalten. Ich habe es als richtig empfunden, diese Papiere alle mitzugeben, damit alle auf dem gleichen Stand sind und den Ablauf nachvollziehen können. Zuerst ein paar Worte zur Sozialregion Olten: Sie ist etabliert und wird vom Kanton als funktionierender Player wahr genommen. Die Sozialregion Olten wird auch immer wieder zu Vernehmlassungen eingeladen. Das freut mich natürlich. An diesem Umstand hat sicher auch Hans Peter Müller, Leiter der Sozialregion, seine Verdienste, dann auch die Kadermitglieder und Mitarbeiter. Kommen wir zum Sozialgesetz: Mit der Einführung des Sozialgesetzes im Kanton Solothurn ist den einzelnen Gemeinden der Handlungsspielraum im Sozialbereich praktisch entzogen worden und zwar zugunsten professioneller Strukturen in den Regionen. Gleichzeitig ist in der Sozialhilfe fest verankert aber auch das Gegenleistungsprinzip eingeführt worden, das heisst wirtschaftliche Hilfe nur gegen eine Gegenleistung. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eben auch die personellen Ressourcen der Dienstleistenden von den Sozialregionen gewährleistet sind. Der Kanton will dies so und hat einen Stellenschlüssel als verbindlich festgelegt. Pro 100 Dossiers 125 Stellenprozente. Im Verwaltungsbericht des letzten Jahres sind die behördlich verfügten Weisungen und Sanktionen abgebildet, ebenso die durch die Sozialregion Olten verfügten Weisungen. Das heisst im Klartext Androhungen von Kürzungen oder gänzliche Einstellung von Sozialhilfe an die Klientschaft. Insgesamt sind über 150 Beschlüsse beschlossen worden. Die freiwillig befolgten sind nicht eingerechnet. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass die Fälle nicht einfach verwaltet oder administriert, sondern wirklich intensiv beackert werden. Dies immer mit dem Ziel, Menschen, die hinter den Fallzahlen stehen, Alleinstehende, Familien, Eltern mit Kindern, die richtige Hilfestellung zur Selbsthilfe geben zu können. Es ist für einen Sozialarbeiter immer noch das Grösste, wenn er jemandem, der aus den verschiedensten sozialen Problemlagen abgestürzt ist, wieder auf die eigenen Beine helfen und ihn wieder aus der Sozialhilfe entlassen kann. Administrativ steht die Sozialregion gut da. Wir haben erst kürzlich zwei Kaderleute durch Pensionierungen mit Topleuten ersetzen können. Damit verbunden sind auch immer Reorganisationen, damit alle Teams für die Bearbeitung ihrer Aufgaben gerüstet sind. Die Entwicklung der Fallzahlen hatten wir immer im Auge und haben frühzeitig Entlastungsmassnahmen eingeführt, auch bei Krankheitsfällen von Mitarbeitenden. Zum Bericht und Antrag: Die Sozialregion hat einen Fallzuwachs zu verzeichnen und zwar 138 Fälle innerhalb von zwei Jahren. Per 1.1.2011 wird der Sozialregion Olten 1'628 Fälle vormundschaftlicher und sozialhilferechtlicher Natur angerechnet. Ihr habt vielleicht letzte Woche auch den Beitrag in 10 vor 10 gesehen. Auch im vormundschaftlichen Bereich werden die Fallzahlen weiter steigen. Es wurde eine entsprechende Studie gemacht. Die verschiedenen Sozialämter der Kantone konnten dies darlegen. Die 1'628 Fälle geben mit dem kantonalen Stellenschlüssel, wo 125 Stellenprozente angerechnet werden, bei uns eine Fallzunahme von einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,73 Stellen. Damit steht die Sozialregion Olten überhaupt nicht allein da. Im ganzen Kanton wurde eine Fallzunahme mit den entsprechenden Stellenzunahmen festgestellt. Einfach, damit dies auch wieder einmal gesagt ist: Sollten die Fallzahlen zurück gehen, werden wir handeln und entsprechend den Möglichkeiten, die uns das Personalreglement bietet, wieder Personal abbauen, entsprechend dem Stellenschlüssel. Liebe Gemeindeparlamentarierinnen und -parlamentarier, ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Felix Wettstein: Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Wir werden in der Detailberatung etwas sagen, haben aber nicht im Sinn, Änderungen zu beantragen.

Parlamentspräsident Marcel Buck: So stelle ich mir dies genau vor. Danke vielmals.

Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion: Wir treten auch ein.

Gert Winter: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Wir treten auch ein.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Auch wir treten ein.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich danke Euch vielmals für die nette Aufnahme dieses Votums.

Beschluss

Mit 40 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein: Ich spreche vor allem zu den Beilagen. Mit Ausnahme der beiden Einzelblätter waren unserer Meinung nach die Beilagen unnötig, weil sie nicht wirklich zur Vorlage Auskunft geben, sondern zu ganz anderen Sachen. Das eine war ein ganzer Auszug des Protokolls vom Mai 2009, den wir alle schon zugestellt erhielten bzw. elektronisch nachschauen können, wenn wir es genau wissen wollen. Die entscheidende Aussage, dass wir damals beschlossen haben, das Parlament wolle jedes Mal, wenn es Stellenveränderungen gibt, dies wieder beschliessen und die Kompetenz nicht abgeben, steht ja im Bericht und Antrag selber. Diese Beilage war Papierverschwendung. Die zweite dicke Beilage „Rahmenbedingungen, Leistungen und Ressourcen, Zielsetzungen und operative Umsetzung“ der Sozialdirektion und Sozialregion ist ein äusserst wertvolles und gehaltvolles Papier, hat aber auch nicht Beilagencharakter zu dem, was konkret vorliegt. Es ist im Gegenteil ein Ersatz für ein strategisches Grundlagenpapier der Sozialdirektion, das damals im Parlament zur Kenntnis gebracht wurde. Wir sind der Meinung, dass es verdient, dass dieses Papier in eine Form gebracht wird, wo es separat traktandiert werden kann und dann auch wieder durch das Parlament zur Kenntnis genommen werden soll.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Was wollen wir zu einer solchen Vorlage überhaupt noch sagen? Der Schlüssel des Kantons gibt alles vor, und wir wären wirklich fehl geleitet, wenn wir diesem Beschlussesantrag jetzt nicht zustimmen würden. Die Fraktion CVP/EVP/GLP wird diesem Antrag somit auch Folge leisten. Genau so emotionslos wie ich angefangen habe, kann ich jetzt aber nicht bleiben. Immerhin wird auf 41 Seiten – es geht mir gleich wie dem Vorredner – etwas unterbreitet, das die Sozialregion macht. Das ist ein guter Überblick, wie die Vorlage zustande gekommen ist. Zusätzlich haben wir in der GPK 40 weitere Seiten mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden NFA Solothurn, Teilprojekt 3 Soziales, erhalten. Die Sprecherin der GPK hat es bereits erwähnt. Wenn man den zweiten Teil, das Teilprojekt Soziales mit den Grafiken, das in der GPK war, etwas näher anschaut, sieht man den Vergleich der einzelnen Sozialregionen der letzten zwei Jahre. Mehr Daten haben wir ja noch nicht. Wir können zum Beispiel einer Grafik entnehmen, dass Olten in der Sozialhilfe mit Abstand die höchsten Pro-Kopf-Kosten im Kanton hat. Das Wasseramt hat 200 Franken, Olten 600. Solche Zahlen lassen doch schon etwas aufhorchen, auch wenn Peter Schafer jetzt den Kopf schüttelt. Er wird mich schon korrigieren. Kritikern möchte ich auch gleich zuvorkommen. Es ist mir auch klar, dass man das Wasseramt nicht unbedingt gerade mit Olten vergleichen soll. Aber nehmen wir Grenchen. Sie haben mit 300 die Hälfte. Es stellt sich die Frage, was in Grenchen so anders ist. Diese Frage haben wir uns auch gestellt. Wir haben Erklärungen erhalten. Sie stehen auch im Bericht. In Olten haben wir scheinbar schlechte Voraussetzungen. Auf einer anderen Seite sind sie vielleicht gut. Hier sind sie nun eben schlecht. Anonymität, Zentrumslage, günstiger Wohnraum, hoher Anteil an Ausländern und Arbeitslose. Scheinbar hat Grenchen dies nicht in diesem Ausmass. Es ist auch klar, dass Grenchen noch zwei, drei andere Gemeinden rings herum hat, die etwas salopp gesagt weniger interessant sind für Sozialhilfebezüger oder wo es auch weniger gibt. Das haben wir natürlich in Olten nicht. Das ist uns auch klar. Aber dennoch finden wir, dass Fr. 300.— Unterschied doch etwas hoch ist. Peter Schafer hat es eingangs auch schon erwähnt und es wird auch immer wieder betont, wie ausgeliefert wir diesem Umfeld sind, und die bösen kantonalen Vorgaben. Es heisst: Wir können nichts beeinflussen, fast nichts. In diesem Teil sind wir durchwegs fremdgesteuert. Vermutlich wird dies auch zu grossen Teilen stimmen. Manchmal kommt, obwohl dies bereits verneint wurde, schon etwas das Gefühl auf, dass

man die Fälle etwas verwaltet und vielleicht gar nicht die Motivation hat und probiert, doch ein wenig etwas einsparen zu können. Wir in der Fraktion haben eigentlich schon das Gefühl, dass man trotz all dieser Vorgaben noch etwas machen könnte, um den Spielraum, den man trotzdem noch irgendwo hat, zu brauchen, damit die Fallbewirtschaftung etwas günstiger wird. Das ist auch so eine Frage. Dort schwebt Olten mit über 14'000 Franken pro Fall auch recht hoch. Das ist aus dem Bericht ebenfalls ersichtlich. Hier sind wir auch relativ an der Spitze. Wir haben das Gefühl, dass man die Pro-Kopf-Kosten positiv beeinflussen könnte. Es ist eine einfache Rechnung. Weniger Cash-out, weniger Kosten. Aber auch hier gibt es wieder Kritiker. Ja, es ist eine Milchbüchlein-Rechnung. Das stimmt. Aber ich denke, wir dürfen uns solche Überlegungen machen, ob es nicht irgendetwas gäbe, damit wir bei den Kosten etwas herunter kommen, weil wir immerhin die Spitzenreiter sind. Unserer Fraktion ist wichtig, dass wir auch richtig verstanden werden. Wir würdigen die Arbeit der Sozialarbeiter. Ich sehe auch die Schwierigkeiten, die sie bei der täglichen Arbeit haben. Das ist kein Zuckerschlecken. Ich denke auch, dass es nicht der einfachste Job ist, den diese Leute machen müssen. Das ist uns klar. Meiner Meinung nach ist es auch so, dass nicht jeder Mitarbeitende die gleichen Fähigkeiten hat, wie man einen solchen Fall bearbeiten kann, wenn plötzlich Luft da wäre und irgendwie andere Sachen, die extern gegeben werden, vielleicht selber machen könnte. So würden wir auch wieder etwas Geld sparen und die Kosten pro Fall würden sinken. Es geht uns etwas darum, dass wir von der Direktion einfach ein bisschen mehr erwarten. Wir erwarten eine aktive Rolle, was eine aktive Haltung des Stadtrates und der Sozialdirektion voraussetzt. Hier möchten wir gerne noch etwas mehr sehen und nicht nur 80 Seiten Papier. Den anwesenden Kantonsräten möchte ich noch etwas sagen. Scheinbar hat das Sozialhilfegesetz ein oder zwei faule Zähne. Hier erwarten wir eigentlich den Einsatz im Kantonsparlament, dass man die zwei, drei Zähne zieht, die guten Sachen aber beibehält. Ich denke, es wäre schön, wenn wir uns im Kantonsrat dem auch etwas näher annehmen, politische Verantwortung für Olten auch im Kanton übernimmt.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Unser Votum geht eigentlich in die ähnliche Richtung wie dasjenige der CVP/EVP/GLP-Fraktion. Erstens finden wir gut, dass wir, was wir letztes Mal gemeinsam beschlossen haben, die Vorlage hier diskutieren können. Das ist wichtig, weil es uns Gelegenheit gibt, die Situation und den Prozess zu würdigen, Fragen zu stellen - ich habe am Schluss eine Frage, die Peter Schafer schon erhalten hat - und, wie es Marcel Steffen am Schluss gemacht hat, Anregungen geben zu können, was wir von unserer Seite politisch noch erwarten. Wie sehen wir die Situation? Für uns ist es mit dem neuen Sozialhilfegesetz für eine Gemeinde oder für die Sozialregion auch eine unbefriedigende Situation. Wir finden oder nehmen es zumindest so wahr, dass der Handlungsspielraum, den wir haben, ziemlich eingeschränkt ist. Es geht zwar unter dem Stichwort Professionalisierung. So ist die Vorlage auch angenommen worden. Aber wir haben schon das Gefühl - Du hast es zwar in Deinem Votum verneint - dass es Richtung Administration geht, weil man es vorgegeben hat: Für so viele Fälle gibt es so und so viele Stellen. Du hast zwar gesagt, für jeden Sozialarbeiter sei eine Wiedereingliederung das Schönste und Beste. Aber uns fehlt irgendwie der Anreiz, dies auch wirklich zu tun, weil er sich ja selber bestrafen würde, wenn es bei weniger Fällen auch weniger Stellen gäbe. Irgendwie finden wir, dass dieses System - wir können es nicht hier erledigen, sondern das muss auf Kantonsebene geregelt werden - gewisse Fehler enthält. Das einzige, was für Olten vielleicht gut ist, ist natürlich, dass die erwähnten Overhead-Kosten über die ganze Sozialregion abgelegt werden können. Es stellt sich dann aber die Frage, ob dies durch den Automatismus nicht überkompensiert wird, wo wir finden, dass er Richtung Administration geht. Jetzt komme ich zu den Anregungen oder Wünschen. Wir wünschen uns, dass die Sozialdirektion Massnahmen prüft oder sucht, wie man vielleicht die Hürden zur Sozialhilfe vergrössern sprich mehr Eintritte verhindern kann. Es gibt hier schon verschiedene Institutionen. Sie sind ja auch aufgeführt. Hier wird auch mit Leistungsaufträgen zusammen gearbeitet. Aber vielleicht könnte man in die Richtung denken, dass man sagt: Okay, wir haben einen bewilligten Stellenplan. Wir versuchen eigentlich mit dem, was bewilligt ist, besser und schneller zu arbeiten - Marcel Steffen hat auch in diese Richtung gesprochen - und mit der gewonnenen Zeit entweder vielleicht Arbeiten erledigen, die sonst auswärts gegeben

würden, oder Projekte auszudenken und zu realisieren, wo Hürden vergrössert werden könnten, dass man überhaupt in diesen Automatismus hinein kommt. Das wäre uns eine Überlegung wert. Das heisst, als Gemeinde nicht zusätzlich Geld in die Finger zu nehmen, mit weiteren Leistungsaufträgen, sondern versuchen, mit dem Gewonnenen etwas zu machen, um dort weniger Sozialfälle haben zu können. Dass dies geht, sieht man ja. In anderen Gemeinden und Sozialregionen, die auf den ersten Blick wirklich nicht anders sind als hier, klappt es scheinbar besser. Hier wünschen wir uns noch etwas mehr Kreativität. Ich komme zur Frage. Wir haben festgestellt, was Ihr im Bericht und Antrag sicher auch gesehen habt, dass die Entwicklung der Gesamtdossiers vom 31.12.2008 bis 31.12.2010, die man natürlich auf die verschiedenen Kategorien abrechnen kann, in Olten von 1'098 auf 1'144 zugenommen hat. Das entspricht einem Zuwachs von 46 Fällen. Das sind 4,2 %. Wenn man dies mit Trimbach vergleicht, das doch ein paar Mal kleiner ist als Olten, gibt es dort einen Anstieg von 90 Dossiers, also doppelt soviel wie Olten, obwohl sie von den Fällen dreimal und von den Einwohnern zweimal kleiner sind als Olten. Das ist schon eigenartig. Peter Schafer kann dies vielleicht noch etwas ausführen. Du hast aber gesagt, dass es wahrscheinlich eine zufällig statistische Häufung ist, die man sich eigentlich nicht erklären kann. Die Zukunft wird zeigen, ob es wirklich so ist oder vielleicht an anderen Faktoren liegt. Es wäre vielleicht zum Beispiel interessant zu untersuchen, aus welchen Gemeinden die Sozialfälle kommen, dies zurück verfolgt und veröffentlicht werden und dies einmal in der Region diskutiert, aus unserer Sozialregion heraus an angrenzende Sozialregionen. Dies könnte auch eine Anregung sein. Als Sozialdirektor würde mich dies interessieren. Stichwort: Sozialtourismus. Hier hätten wir einige Wünsche. Das ist eine Frage, die Du dann erläutern kannst. Wir sehen aber auch keine Möglichkeit, heute etwas zu ändern, und wollen uns überlegen, wie wir Dich vielleicht unterstützen oder durch Vorstösse anregen können. Wir sind dabei, so dass wir mehr in eine kreativere Führung hinein gehen. Heute haben wir das Gefühl, dass es mehr Administration ist, die halt zum grössten Teil auch durch das Sozialgesetz aufgezwungen wird. Wir sind eingetreten und werden auch den Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich spreche leider schon wieder. Aber es ist so. Vorher habe ich eigentlich mehr oder weniger spontan geredet. Wir machen uns schon auch solche Überlegungen und stehen auch nicht „Gewehr bei Fuss“, wenn Peter etwas erklärt. Jedoch sehen wir auch die bestehenden Probleme. Ich bringe jetzt nicht, was ich vorbereitet habe, da ich finde, dass wir mehr zusammen diskutieren müssen. Das Gesagte ist sicher richtig. Aber ich merke, dass, wenn es konkret darum geht, alle etwas ins Stottern geraten. Spielräume, man sollte etwas tun, den Sozialdirektor sollte dies doch auch interessieren. Frau Kämpf hat so etwas gebracht. Ich finde, das ist einmal etwas. Zufällig habe ich es aus dem Internet ausgedruckt. Es sind auch 80 Seiten, und es ist recht ernüchternd. Beim Projekt Passage geht es um 20 % aller Sozialhilfeempfänger, von denen mindestens 50 % arbeitsfähig sind. Halt andere. Das ist einfach das Schlimme. Aber ich möchte schon auch beliebt machen. Wir können hier nichts machen. Ich glaube, das muss ich sagen. 2009 habe ich einmal alles von Daniel Probst gelesen. Auch dort suchst Du ja die Spielräume. Du sprichst von den 10 %, und man könnte doch und so. Aber ich denke, wir sind hier recht gefangen. Das ist sicher ein unbefriedigender Zustand, nicht zuletzt auch für die sogenannten Klienten. Wir sehen halt auch noch das Andere, das Mitleid. Es sind doch viele Arbeitslose, Krankheit und Unfall. Das sehe ich auch jeden Tag. Es ist gar nicht so einfach. 100 Dossiers für eine Person ist auch nicht so viel. Man hat 18 Stunden pro Jahr Zeit. Wenn ich denke, wie sie jeweils kommen, und man dies aufnehmen muss. Man trifft sich eine Stunde und ruft an. Das ist schon schwierig. Aber weshalb nicht einmal anschauen, was Grenchen anders macht. Die Fachhochschule soll eine Arbeit machen. Das wäre mein Vorschlag. Wir stimmen natürlich zu, sind aber offen für die Diskussion. Es würde mich auch interessieren.

Dr. David Wenger: Auch die SVP-Fraktion hat sich natürlich intensiv mit dem Geschäft befasst und wird den Anträgen des Stadtrates mehrheitlich zustimmen. Die zusätzlichen Stellen wurden aufgrund der steigenden Fallzahlen offenbar nötig. Wir haben, wie

wahrscheinlich alle in diesem Saal, keine Freude an steigenden Fallzahlen. Aber dieses Problem muss mit anderen Mitteln bekämpft werden. Es ist in diesem Sinne gesagt worden. Bekämpft ist ein Stichwort. Auch wir sehen mit dem Postulat Kämpf einen möglichen gangbaren Schritt in die richtige Richtung und sind dann natürlich auf die Antwort des Stadtrates gespannt, wenn es, wie wir hoffen, überwiesen wird.

Dr. Max Pfenninger: Ich habe nur eine kleine Ergänzung und hätte gerne mehr statistisches Material, gerade zum Stichwort Sozialtourismus. Wie werden diese Fälle eventuell von einer Region in die andere verschoben? Ich möchte zum Beispiel nicht nur wissen, wie viele neue Fälle wir haben, sondern wie viele erledigte Fälle wir pro Jahr haben, wie viele Dossiers zehn, neun, acht Jahre alt sind. Es kann mit einer einfachen Excel-Tabelle gemacht werden. Das können die Grechener machen. Andere Sozialregionen können dies machen. Dann haben wir hier einen gewissen Vergleich und sehen auch, wie sich Sozialfälle von der einen Region, die viele erledigte Fälle hat, und wie viele Neuzugänge, wie sich diese Ströme verschieben. Ich konnte dies hier nicht entnehmen, würde mir aber wünschen, mehr in den Meccano der Zugänge von Neudossiers und Erledigung von alten Dossiers zu sehen und zwar pro Region ausgeschieden, dass Ihr als Regionsleiter bei den Sozialregionen zusammen abmacht, wie die Statistik geführt wird, damit die Regionen miteinander vergleichbar werden und wir nicht nur über neue Dossierfälle und neue Stellen reden können.

Stadtrat Peter Schafer: Ich freue mich darüber, wie Ihr den Bericht und Antrag aufgenommen habt und zwar auch am Anfang. Für die Einen war es zu viel Papier, für die Anderen zu wenig. Aber ich habe festgestellt, dass es gelesen wurde. Das freut mich. Die ganzen Beilagen sind gelesen worden. Es sagt nämlich etwas aus. Das von Marcel Steffen angesprochene Papier war eigentlich nur für die GPK bestimmt. Es ist eine Eco-Plan-Studie, bei der wir nicht mitgemacht haben. Deshalb ist es nur an die GPK gegangen, um ein paar Zahlen zu erklären. Es ist nämlich schwierig, etwas zu erklären, wenn man nicht selber mitgemacht hat und nicht im Bild ist, wie die Zahlen eigentlich zustande gekommen sind. Zum Anderen, das ein paar Mal erwähnt wurde: Mit dem Sozialgesetz haben wir effektiv die kantonalen Vorgaben. Der Kanton schreibt das Sozialgesetz vor und schreibt vor, dass die KOS-Richtlinien verbindlich sind. Darin ist alles geregelt, wie ein Fall aufgenommen werden muss, welche Bedingungen zu einer Sozialhilfeauszahlung führen. Wenn man dies ändern möchte, muss das Sozialgesetz des Kantons geändert werden. Es tut mir leid, dies zu sagen. Das Gemeindeparlament hat die Kompetenz nicht, dies hier zu ändern. Es wird plötzlich justitiabel. Wenn Ihr eine Änderung beantragt, die nur für Olten gültig ist, geht dies nicht. Unsere Sozialhilfeempfänger sind ziemlich geschult. Sie haben zum Teil auch noch Juristen hinter sich, die so etwas sehr rasch bemerken würden. Deshalb liegt es für mich nicht drin, hier irgendeine eigene Sache zu fahren. Das Andere müsst Ihr einfach auch sehen. Olten ist eine Zentrumsgemeinde. Trimbach gehört auch dazu. Das Sozial- und Vormundschaftsamt ist die letzte Sprosse auf der sozialen Leiter. Weiter unten kommt nichts mehr. Wir können diese Leute nicht wegweisen. Es wurde gewünscht, dass wir noch eine Stufe einbauen, etwas schikanieren, ein wenig hinaus zögern. Es liegt nicht drin, da es nicht im Sozialgesetz steht. Ich kann dies als Sozialdirektor nicht machen, weil es nicht im Gesetz steht. Als Sozial-SP-Mitglied liegt es mir natürlich auch überhaupt nicht, so etwas zu tun. Das müsst Ihr sehen. Ich habe hier ein anderes Menschenbild. Wir sind dafür zuständig, diesen Leuten auf der letzten Sprosse zu helfen. Zum Austausch mit den anderen Regionen: Er wird selbstverständlich gepflegt. Aber wie es schon ausgeführt worden ist, zählt der Kanton die Fälle. Er sagt, was ein Fall ist und was nicht, was in den Lastenausgleich kommt und was nicht. Damit es auch gesagt wird: Auch wenn wir keinen Sozialhilfefall hätten, müssten wir den genau gleichen Pro-Kopf-Beitrag an die anderen Regionen bezahlen. Olten muss hier nicht einfach mehr Kosten übernehmen als die anderen Regionen. Auch eine Gemeinde, die keinen Sozialfall hat, bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag. Alle Sozialhilfeausgaben kommen nach Solothurn in einen Topf. Dann wird es durch Anzahl Köpfe geteilt im ganzen Kanton wieder verteilt. Das ist der Sinn des Lastenausgleichs. Es ist noch die Zuweisung gewünscht worden. Wir verfolgen natürlich mit Argusaugen, wenn jemand zuzieht und innerhalb eines

halben oder eines Jahres gleich zum Sozialamt kommt. Dort intervenieren wir immer. Wir hängen es allerdings nicht an die grosse Glocke, sondern machen es auch mit der jeweiligen Region ab, wie es zustande gekommen ist. Zur Fallzunahme in Trimbach: Dort ist uns nichts aufgefallen, dass es eine grosse Zunahme aus anderen Regionen gegeben hätte. Es sind die normalen Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Scheidungen, Nutzung von billigem Wohnraum. Zum Beispiel haben wir im Vergleich mit Solothurn extrem günstigen Wohnraum, und die Leute suchen zuerst günstigen Wohnraum, arbeiten noch etwas, fallen aus dem Prozess und sind dann sehr schnell beim Sozialamt. An anderen Orten, wo der Wohnraum teurer ist, hat es eine andere Klientel. Beim Projekt Chance Olten Ost möchten wir auch die Liegenschaftsbesitzer dazu bringen, ihre Liegenschaften zu sanieren, damit nicht zuletzt auch die Mieten etwas steigen und vielleicht eine andere Klientel angezogen werden kann. Das gehört aber auch dazu. Es ist ein wichtiges Projekt. In diesem Sinne ist mir bewusst, dass ich nicht für alle eine befriedigende Auskunft geben kann, weil das Sozialgesetz so viele Punkte, auch mit den SKOS-Richtlinien, vorschreibt. Ich hoffe aber, dass ich gleichwohl das Eine oder Andere dazu sagen konnte und bedanke mich jetzt schon, wenn Ihr dieser Vorlage zustimmt.

Beschluss

Mit 39 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Das Gemeindeparlament nimmt die Stellenplanung der Sozialregion Olten gemäss kantonalen Vorgaben nach Sozialgesetz und Sozialverordnung zur Kenntnis.
2. 1.7 unbefristete Stellen (Sachbearbeitung LK 10/11 oder Sozialarbeit LK 19 nach Bedarf der Sozialregion) werden bewilligt.
3. Zugunsten des Kontos SR 584.301.00 werden die (Brutto-) Kredite von Fr. 170'000.-- bewilligt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

Sozialdirektion/Herr Hans Peter Müller (3)
Direktion Finanzen/Herr Markus Sieber (2)
Finanzkontrolle
Personaldienst
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. September 2011

Akten-Nr. 16/2

Prot.-Nr. 6

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen und Postulate, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

2. Abschreibung von Parlamentarischen Vorstössen

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Motion Christian Werner (SVP) betr. Beauftragung der GPK den Informationsfluss betr. Kaufverhandlungen Olten SüdWest zu überprüfen

Das Gemeindeparlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, den Informationsfluss zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Grundeigentümerin des Areals Olten SüdWest betreffend Kaufverhandlungen über das genannte Areal zu überprüfen und das Gemeindeparlament und die Öffentlichkeit raschmöglichst über das Ergebnis zu informieren.

Dieser Vorstoss wurde am 25. Juni 2009 dringlich eingereicht und überwiesen.

Die Untersuchung hat im Anschluss stattgefunden. Am 23. Februar 2010 hat die GPK einen ausführlichen Bericht zum Thema präsentiert, der am 25. März 2010 im Parlament beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Am 11. Mai folgte ein Ergänzungsbericht der

GPK, der am 20. Mai 2010 im Parlament behandelt wurde.

Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Luzia Stocker (SP) betr. Einsicht in Protokoll der Retraite/Entbindung des damaligen Rechtskonsulenten vom Amtsgeheimnis

Der Stadtrat wird gebeten, im Interesse einer weiteren Klärung und Wiederherstellung des Vertrauens, die weissen Flecken, die der GPK-Bericht mangels Auskunft hinterlassen hat, aufzufüllen.

- *Der Stadtrat soll das Protokoll aus der Retraite vom Juli 2009 zur Einsicht dem GPK-Präsidium vorlegen; es geht nicht an, dass der Stadtrat der GPK vorschreibt, was für ihre Arbeit relevant ist und was nicht;*
- *Der damalige Rechtskonsulent Christian Winiger, der unter Hinweis aufs Amtsgeheimnis als einziger der GPK keine Auskunft erteilen konnte, soll vom Amtsgeheimnis entbunden und von der GPK befragt werden.*
- *Der Stadtrat soll darlegen, zu welchem Zeitpunkt genau und auf welche Weise der sogenannte strategische Entscheid zum Nicht-Kauf von Olten SüdWest gefällt wurde.*

Der Vorstoss wurde am 25. März 2010 dringlich eingereicht und überwiesen.

In der darauf folgenden Stadtratssitzung beschloss der Stadtrat, dem GPK-Präsidenten Einblick ins Protokoll der besagten Retraite vom Juli 2009 zu geben, um die Diskussionen rund um dieses Protokoll zu beenden. Zudem beschloss er den früheren Rechtskonsulenten von seinem Amtsgeheimnis zu entbinden, so dass dieser eine Aussage machen konnte. Was die dritte Forderung des besagten Postulats betrifft, nämlich dass der Stadtrat darlegen solle, zu welchem Zeitpunkt genau und auf welche Weise der sogenannte strategische Entscheid zum Nicht-Kauf von Olten SüdWest gefällt worden sei, verwies der Stadtrat auf den zu dieser Frage erstellten Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Die Ergebnisse aus den zusätzlichen Abklärungen stellte die GPK dem Parlament an dessen Sitzung vom 20. Mai 2010 in einem Zusatzbericht vor.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat der GPK betr. „Für eine bessere Führung der Stadtrats-Geschäfte“

Die Geschäftsprüfungskommission des Oltnen Parlaments hat in ihrer Aufarbeitung zu den Vorgängen um ein Kaufangebot an den Stadtrat für das Areal Olten SüdWest deutliche Mängel in der Organisation und Führung der Stadtrats-Geschäfte festgestellt. Der Stadtrat wird aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten dem Parlament einen Bericht zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, in dem er aufzeigt, mit welchen Anordnungen und Massnahmen er im Lichte des GPK-Berichtes die Organisation und Führung verbessert hat.

und

Postulat der GPK betr. „Für mehr Transparenz über Entscheide des Stadtrates“

In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für Olten SüdWest hat die GPK festgestellt, dass der Stadtrat teilweise unpräzise, nicht umfassend und nicht zeitgerecht über die von ihm im Stadtrat behandelten Geschäfte sowie über seine Entscheide kommuniziert. Der Stadtrat wird aufgefordert, konkreter, umfassender und zeitgerechter als heute über die von ihm behandelten Geschäfte und über seine Entscheide öffentlich zu berichten. Zu diesem Zweck sind im Internet auf www.olten.ch rechtzeitig die

vollständigen Geschäftslisten für alle Sitzungen des Stadtrates zu publizieren. Zudem sind zeitnah nach jeder Sitzung grundsätzlich alle Entscheide des Stadtrates zu veröffentlichen. Von diesem Grundsatz darf nur ausnahmsweise abgewichen werden, wenn schützenswerte Informationen im Sinne der Datenschutzgesetzgebung vorliegen.

Die Vorstösse wurden am 3. März 2010 dringlich eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen.

An der Sitzung vom 18. November 2010 legte der Stadtrat dem Parlament den geforderten Bericht vor. Darin betonte er, auf Grund des GPK-Vorstosses habe er eine Überprüfung der bestehenden Praxis im Bereich Organisation und Führung der Stadtrats-Geschäfte vorgenommen und diese als zweckmässig und zielführend beurteilt. Im Sinne einer stetigen Qualitätsverbesserung würden zudem im Laufprotokoll neu zusätzlich sämtliche Schreiben an den Stadtrat aufgeführt sowie Schreiben und Mitteilungen an eine Direktion oder Abteilung, die dem Gesamstadtrat zur Kenntnis gebracht würden. Die rechtlichen Vorgaben würden klar eingehalten; er betrachte aber die Diskussion zu diesen Themen als Chance zu Verbesserungen. Der Stadtrat hat zudem seine Kommunikationstätigkeit in seiner neuen Zusammensetzung überprüft und neu ausgerichtet und wird diese in regelmässigen Abständen weiterhin überprüfen.

Angesichts der erfolgten Berichterstattung und der Ergebnisse der Überprüfungen können die beiden Postulate als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Nachtbus

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob auf nächsten Fahrplanwechsel hin ein Nachtbuskonzept für die Region Gäu-Niederamt, als Ersatz für den gestrichenen „Nightbird“, eingeführt werden kann und in welchen Gremien er diese Forderung zielführend einbringen kann. Ebenso wird er gebeten abzuklären, ob in nützlicher Frist eine Übergangslösung realisiert werden kann.

Der Vorstoss wurde am 18. Dezember 2008 eingereicht und am 16. September 2009 überwiesen.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 wurde mit der NACHTwelle, initiiert vom Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu, ein Nachtbusangebot für die Bezirke Olten, Gösigen, Gäu und Thal eingeführt. Es hat sich in den ersten Monaten auf Grund der hohen Nachfrage als grosser Erfolg erwiesen. Weitere Informationen unter www.nachtwelle.ch.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bau von Unterständen an den Bushaltestellen

Der Stadtrat wird gebeten, den Bau von Unterständen bei den Bushaltestellen flächendeckend zu prüfen.

Der Vorstoss wurde am 27. September 2007 eingereicht und am 29. Mai 2008 überwiesen.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat in der Beantwortung der nachdoppelnden Interpellation Rolf Braun (SP) an der Sitzung vom 16. Dezember 2010 das für die nächsten vier Jahre geplante Bauprogramm aufgezeigt und zugesichert, dass er die notwendigen Kredite in die Budgets 2012 bis 2015 aufnehmen werde. Beim Bornblick Süd und bei der USEGO Nord

wurden bereits neue Kabinen erstellt. Ausserdem wurden im Zuge der Anpassungen für die ERO die Wartekabinen USEGO Süd und Aarburgerstrasse (Gäubahnsteg) ausgetauscht. Im Neubaugebiet Bornfeld wird 2011 die Buswartekabine ebenso wie bei der Eisbahn (nur Süd) und an der Bifangstrasse (nur West) erstellt. Der Stadtrat machte in der Beantwortung aber darauf aufmerksam, dass private Liegenschaftsanstösser ihr Einverständnis geben müssten und einzelne Orte infolge fehlendem Platz erst mit allfälligen Strassenumbauten möglich würden. Auch seien die Kosten nicht ausser Acht zu lassen. Er werde sich aber dafür einsetzen, die Buswartekabinen – wo sinnvoll und möglich – schnell zu realisieren.

Angesichts der eingeleiteten Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen

Der Stadtrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der sbo zu prüfen, welche städtischen Gebäude sich für die Installation einer Photovoltaikanlage eignen würden sowie abzuklären, welche Kosten und welchen Nutzen durch die Installation von Photovoltaikanlagen für die Stadt entstehen würden.

Der Vorstoss wurde am 29. Mai 2008 eingereicht und am 19. November 2009 überwiesen.

In seiner Beantwortung sicherte der Stadtrat zu, dass regelmässig geprüft werde, welche städtischen Gebäude sich für die Installation einer Photovoltaik- oder Wärmekollektoranlage eigneten. Laut Angaben der Energieberater kämen dafür aber nur sanierte Dächer in Frage: Werde eine Anlage auf einem nichtsanierten Dach installiert, führe dies bei einer späteren Dachsanierung zu unnötig hohen Kosten. Die Möglichkeit, Photovoltaik- oder Wärmekollektoranlagen zu installieren, wird in diesem Sinne als Teil des üblichen Sanierungsprogramms bei der Planung von Dachsanierungen abgeklärt. Seit der Behandlung des Vorstosses wurden an zwei Orten Sonnenkollektoren oder eine Photovoltaikanlage eingesetzt: beim Stadthaus und in der Badi beim Ersatz der Heizung für Duschenwasser. Weitere Anlagen befinden sich auf dem Dach der HPS und auf dem Neubau der Garderoben im Kleinholz.

Auf Grund der getroffenen Massnahmen und Regelungen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Andreas Schibli (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Ladenstruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert, Massnahmen aufzuzeigen, wie die Ladenstruktur in der Stadt verbessert werden kann.

Der Vorstoss wurde am 18. November 2009 als Motion eingereicht und am 16. September 2010 als Postulat überwiesen.

Bereits in der Beantwortung des Vorstosses im September 2010 wurde aufgezeigt, dass eine Regulierung der Ladenstruktur mit zonenplanerischen Festlegungen – wie dies der Postulant fordert – rechtlich und praktisch kaum umsetzbar wäre. Um dem Ziel einer lebendigen Innenstadt zu genügen, muss vielmehr dem Grundsatz der Mischnutzung nachgelebt werden, das heisst die Kernzone muss für verschiedene gewerbliche Nutzungen und für Wohnzwecke offen sein. Die Ladenstruktur folgt marktwirtschaftlichen Prinzipien und kann letztlich nur auf freiwilliger Basis beeinflusst werden. Die Initiative dazu muss vom organisierten Gewerbe und von der Wirtschaftsförderung ausgehen, beispielsweise durch

laufende Gespräche mit den Grundeigentümerschaften oder durch Marketingmassnahmen zur gezielten Stärkung von bestimmten Angebotssegmenten. Die Einwohnergemeinde kann nur unterstützend wirken: Durch Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums kann sie Impulse zur Förderung der Standortqualität und Attraktivität der Innenstadt setzen. Sie verfolgt dieses Ziel im Rahmen des Projekts „Quartierentwicklung Olten – Strategie Innenstadt 2012“ intensiv weiter. Dabei werden auch Fragen der Funktion und Nutzung der einzelnen Stadträume und das Zusammenspiel zwischen Gebäude- und Aussenraumnutzung diskutiert.

Auf Grund der auf verschiedenen Ebenen laufenden Massnahmen kann das Postulat als im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten erfüllt abgeschrieben werden.

BAUDIREKTION

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erlass der Baubewilligungskosten für Sonnenkollektoren

Der Stadtrat wird gebeten, als Fördermassnahme erneuerbarer Energien die Kosten für die Baubewilligung von Sonnenkollektoren zu erlassen, resp. zu minimieren.

Diese Motion wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 19. November 2009 überwiesen.

Seit dem 1. Januar 2010 schöpft der Stadtrat seinen Kompetenzrahmen in dieser Angelegenheit voll aus. Gestützt auf die Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten § 37 wurden die Kosten für das Baubewilligungsverfahren von Sonnenkollektoren auf pauschal Fr. 150.00 festgesetzt. Obwohl der zeitliche Aufwand für die Behandlung der Baugesuche für Sonnenkollektoren oftmals relativ gross ist (Baugesuche werden vielmals von Laien eingereicht), belässt es der Stadtrat aufgrund der fast 2-jährigen Versuchsphase als Förderungsmassnahme für Sonnenkollektoren bei der Minimalgebühr von Fr. 150.00.

Nachdem das Begehren der Motionärin umgesetzt wird, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. vereinfachtes Baugesuchsverfahren für Sonnenkollektoren sowie Erstellung einer Anleitung, wo und unter welchen Voraussetzungen eine solche Anlage gestattet werden kann

Der Stadtrat wird gebeten, das Baubewilligungsverfahren dahingehend zu vereinfachen, dass Sonnenkollektoren von einem vereinfachten Verfahren profitieren können. Im Speziellen braucht es die Möglichkeit einer einfacheren Eingabe. Zudem wird der Stadtrat gebeten, eine Anleitung erstellen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen, an welchen Orten eine Anlage grundsätzlich gestattet wird.

Diese Motion wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 19. November 2009 als Postulat überwiesen.

Die Baudirektion als Bewilligungsinstanz für Sonnenkollektoren hat ein Merkblatt

«Baugesuch Sonnenkollektoren» (vereinfachtes Verfahren) verfasst. Dieses Merkblatt kann von Interessierten seit dem 1. Januar 2010 bei der Baudirektion bezogen werden und gibt Auskunft über die notwendigen vereinfachten Unterlagen für ein Baugesuch für Sonnenkollektoren. Zudem werden normale Sonnenkollektoranlagen gestützt auf § 8 Abs. 2 KBV seit dem 1. Januar 2010 nicht mehr öffentlich publiziert. Durch diese Massnahmen wird das Baubewilligungsverfahren für Sonnenkollektoren vereinfacht und insbesondere auch verkürzt.

Nachdem das Begehren der Postulantin umgesetzt ist, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltner Altstadt

Der Stadtrat wird gebeten, in der Altstadt – bspw. im oberen Graben und am Amthausquai gleich angrenzend ans Zielemp – sowie an weiteren geeigneten Orten (Stadtbibliothek) Veloabstellplätze einzurichten.

Diese Motion wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 19. November 2009 überwiesen.

Die Altstadt ist eine erfreulicherweise intensiv genutzte Fussgängerzone mit allgemeinem Fahrverbot. Gartenrestaurants wechseln sich ab mit schaufensteransässigen Ladengeschäften.

Velofahrende sind in der Altstadt hauptsächlich tagsüber, vorwiegend bei trockener Witterung und kurzzeitig anzutreffen. Zentrale Veloparkierungsanlagen – vor allem geeignet für Langzeitveloparkierung – sind innerhalb einer Fussgängerzone mit starker Frequenz und mit Fahrverbot nicht empfehlenswert.

Parkierungsmöglichkeiten für Velo Fahrende sollen möglichst nahe beim Zielort liegen; bei Fussgängerzonen idealerweise dezentral am Fussgängerzonen-Eingang. In der Altstadt sind auf Grund der intensiven Nutzung, den beschränkten Platzverhältnissen und aus städtebaulichen Gründen Veloabstellanlagen nicht erwünscht. Die heutige Praxis mit dezentral kurzzeitig abgestellten Velos direkt vor den Geschäften und Lokalen hat sich bewährt und zu keinen Klagen geführt.

Die von der Motionärin und den Mitunterzeichnenden vorgeschlagenen Bereiche am Fussgängerzonen-Eingang beim Zielemp und beim Oberen Graben liegen am Klosterplatz. Zentrale Veloabstellanlagen in einem städtebaulich heiklen Bereich wie dem Klosterplatz können nicht isoliert betrachtet werden und müssen in einer Gesamtbetrachtung zusammen mit der Attraktivierung des Klosterplatzes und des Amthausquais behandelt werden.

Der Amthausquai und der Klosterplatz waren Bausteine des Projektes ANDAARE. Das Gemeindeparlament hat darauf verzichtet, diese Bausteine weiterbearbeiten zu lassen. Das Anliegen wird nun innerhalb des Projektes «Innenstadt» geprüft.

Die Forderungen der Motionärin und der Mitunterzeichnenden sind erfüllt. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Postulat Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende betr. energetische Stadthausanierung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament den Bericht und Antrag zur energietechnischen Sanierung des Stadthauses vorzulegen. Das Projekt ist in den nächsten Finanzplan aufzunehmen.

Dieser Vorstoss wurde am 27. März 2008 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 als Postulat überwiesen.

Gestützt auf ein strategisches Erneuerungskonzept wurde im Jahr 2010 das Auswahlverfahren für die Generalplanerleistungen «Sanierung Stadthaus» im selektiven Verfahren mit einer klar definierten Leistungsausschreibung durchgeführt. Für die Präselektion sind gesamthaft 18 Bewerbungen fristgerecht eingereicht worden. Es wurden 5 Teams für die 2. Stufe ausgewählt, welche bestmöglich für das geplante Bauvorhaben geeignet sind. Das Beurteilungsgremium hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2010 alle eingereichten Projekte zur Beurteilung zugelassen. Die 5 Arbeiten wurden im November 2010 im Rahmen einer kleinen Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Stadtrat hat im November 2010 das Team Batimo AG (Architektur, Gesamtlösung) mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe beauftragt. Der notwendige Investitions-Kredit für die Projektierung wurde im Voranschlag 2011 durch das Parlament bewilligt (Kto.-Nr. 090.503.010). Der Stadtrat wird voraussichtlich Ende 2011 / Anfang 2012 den notwendigen Ausführungskredit dem Parlament zuhanden des Volkes beantragen.

Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Schritte kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

In der vom Stadtrat verfolgten Strategie für die Innenstadt «Miteinander statt gegeneinander» kommt konzeptionell klar zum Ausdruck, dass die Kirchgasse die zentrale Achse einer verkehrsberuhigten Innenstadt sein wird, weil sie die natürliche Verlängerung der Altstadt bildet und in die neuen Entwicklungsgebiete hinausführt. Die Konradstrasse hat damit unbestrittenerweise nicht mehr die Bedeutung, wie sie im ehemaligen vom Volk abgelehnten Gestaltungskonzept hatte.

Diverse Abklärungen vom Stadtrat haben zudem ergeben, dass einerseits ein zwingender Eigenbedarf, insbesondere für publikumswirksame Nutzungen der städtischen Verwaltung, im Erdgeschoss des Stadthauses besteht und andererseits die Räume sich aufgrund fehlender Backoffice-Lokalitäten in keiner Weise für Verkaufsnutzungen eignen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es in Olten genügend private Kapazitäten für Verkaufslokale oder ähnliche Nutzungen gibt, welche nicht noch durch die Stadthausräumlichkeiten konkurrenziert werden sollen. Er kommt deshalb zum eindeutigen Ergebnis, dass momentan kein Veränderungsbedarf Richtung Drittnutzungen im Erdgeschoss des Stadthauses besteht.

Im Sinne der Erwägungen beantragt daher der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat abzuschreiben.

Postulat Marion Bachmann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schulwegsicherungskonzept

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Schulwegsicherungskonzept für die Stadt Olten ausarbeiten zu lassen.

Dieses Postulat wurde am 9. Dezember 2003 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 7. Juli 2005 überwiesen.

Um die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, gibt es sowohl für den Fuss- als auch für den Veloverkehr verschiedene verkehrstechnische und organisatorische Massnahmen. Diese Massnahmen sind nicht ausschliesslich für den Schulverkehr sinnvoll, sondern verbessern die Sicherheit für alle Fussgänger/innen und Velofahrer/innen: alle Wege sind Schulwege.

Das ausgearbeitete Fuss- und Veloverkehrskonzept 2005 alle Gruppen von Fussgänger/innen und Velofahrer/innen. Das Einzugsgebiet der einzelnen Schulen ist gross. Daraus ergeben sich schon für Primarschülerinnen und Primarschüler lange Schulwege. In der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II (Gymnasium) durchqueren Schülerinnen und Schüler teilweise die ganze Stadt, um zu ihrem Schulhaus zu gelangen. Die Kantonsschule und die Berufsschulen werden auch von Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Gemeinden besucht. Das bedeutet, die Schulwegplanung muss einerseits flächenhaft über das ganze Stadtgebiet erfolgen und andererseits die Verbindungsrouten in die umliegenden Gemeinden berücksichtigen.

Auf eine Konzentration auf einige wenige Hauptschulwegrouten wurde im ausgearbeiteten Fuss- und Veloverkehrskonzept 2005 bewusst verzichtet, da dies einerseits der Art wie sich Kinder bewegen widerspricht.

Deshalb gilt ein flächenhafter Ansatz, d. h. die Schulwegsicherheit beschränkt sich nicht auf die Sanierung der sonst gefährlichen Stellen, sondern ist weiträumig gefasst.

Das überarbeitete Fuss- und Veloverkehrskonzept 2005 enthält eine Datenbank mit Massnahmenblättern mit sämtlichen Aufnahmen der Bereiche und Standorte, welche hinsichtlich Verkehrssicherheit problematisch sind. Für jede festgestellte Problemstellung wird auf die zu ergreifende Massnahme vorgeschlagen.

Die einzelnen Massnahmenblätter enthalten neben Angaben über die Beurteilung des Standortes, die Realisierungsform (z. B. Unterhalt) den Umsetzungsstand, Hinweisen für zu ergreifende Massnahmen auch Angaben über die Funktion und die Nutzer (z. B. Pendler, Schüler, Einkauf, Bewohner, Flanieren). Daraus lassen sich Massnahmenbündel wie z. B. für Schulwege herausziehen. Basisinformation wie z. B. Wohngebiete mit Tempo 30-Zonen, wichtige öffentliche Anlagen, Schulwege und Massnahmenorte sind in einem Übersichtsplan dargestellt.

Die Forderungen der Postulantin sind erfüllt. Das Postulat kann daher abgeschlossen werden.

Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. WC-Anlagen in der Schützi

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie weit die Schützi mit WC-Anlagen für den Fest- und Kulturbetrieb erschlossen werden könnte.

Dieses Postulat wurde am 6. September 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Mai 2008 überwiesen.

Im Jahre 2009 wurde das Kulturzentrum «Schützi» mit namhaften Beiträgen der Einwohnergemeinde Olten umgebaut. Dabei wurde auch eine neue WC-Anlage eingebaut, die dem normalen Betrieb des Kulturzentrum «Schützi» absolut gerecht wird.

Bei Grossanlässen (Schulfest etc.) ist es zudem bereits heute möglich, in Absprache mit den Verantwortlichen der Badi, die WC-Anlagen der Badi zu benutzen.

Die Schützenmatte liegt im Planungssperimeter des Projekts «Quartierentwicklung Olten – Strategie Innenstadt 2012». Es ist geplant, den Schlussbericht der Strategiephase vor Mitte 2012 zu verabschieden. Der Bericht wird richtungsweisende Aussagen zur Parkierungsfrage, Gestaltung und Nutzung der Schützenmatte enthalten. Die weitere Planung und Massnahmen zur Entwicklung der Schützenmatte können basierend auf dem Strategiebericht ab 2012 lanciert werden. Bis zum Vorliegen dieser Ergebnisse sollen keine grösseren Investitionen in die Infrastruktur im Bereich Schützenmatte getätigt werden. In dieser Übergangsphase müssen gewisse Infrastrukturen, wie insbesondere WC-Anlagen bei Grossanlässen, mit mobilen Anlagen bereitgestellt werden.

Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Schritte kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Sicherheit in Olten / Erstellen eines Katasters von sicherheitskritischen Orten und Erarbeiten von Lösungen zu deren wirksamer Behebung

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit (subjektiver und objektiver Wahrnehmung) ein Inventar der sicherheitskritischen Orte zu erstellen und die daraus resultierenden Verbesserungsmassnahmen materiell zu quantifizieren und in einen Umsetzungsplan einfließen zu lassen.

und

Postulat Grüne Fraktion (GO) betr. «Sicherheit in Olten»

Der Stadtrat wird beauftragt, eine umfassende Erhebung der Sicherheit in Olten zu erstellen unter Einbezug der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik, einer Befragung der Bevölkerung zum Sicherheitsempfinden sowie der Erhebung kritischer Orte im öffentlichen und halböffentlichen Raum, und daraus folgend dem Gemeindeparlament einen Massnahmenkatalog (Bau, Planung, Soziales, Bildung, Polizei, etc.) zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit vorzulegen.

Diese Vorstösse wurden am 17. November 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. November 2004 respektive am 8. Dezember 2005 überwiesen.

Die mit der Erhebung der sicherheitsrelevanten Orte beauftragten Planer sowie eine vom Stadtrat speziell eingesetzte Begleitgruppe haben im 2007 in sämtlichen Quartieren der

Stadt Olten mit der interessierten Öffentlichkeit Begehungen durchgeführt. Die Anliegen der Bevölkerung konnten bei der Baudirektion schriftlich abgegeben und/oder an Ort und Stelle während den Begehungen entgegengenommen und diskutiert werden.

Im September 2007 wurden die Ergebnisse der Erhebung und die Massnahmen zur Behebung der sicherheitsrelevanten Mängel der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung und im Internet auf der Homepage der Stadt Olten dargestellt. Die Erhebung liegt in Berichtform vor. Darin sind die sicherheitskritischen Orte lokalisiert und beschrieben. Zudem werden die jeweiligen Massnahmentypen, der für die Verbesserung der Situation erforderliche Aufwand und die Prioritäten aufgezeigt. In speziellen Plänen sind zudem alle Konfliktpunkte selektiert und nach sozialen, gestalterischen, baulichen, verkehrlichen und pflegerischen Massnahmen typologisiert.

Generell darf gesagt werden, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum in Olten bereits ein hohes Niveau erreicht hat. Eine Vielzahl der festgestellten Mängel beeinträchtigt weniger die objektive Sicherheit der Oltnrer Bevölkerung als vielmehr die subjektiv empfundene Sicherheit und konnte bis heute mit einfachen organisatorischen, pflegerischen und baulichen Massnahmen behoben werden. Zudem sollen mehrere von der Öffentlichkeit vorgebrachte Anliegen im Rahmen bereits laufender Planungen einer Lösung zugeführt werden respektive sind bereits realisiert, so z. B:

- die Attraktivierung des Bahnhofsinganges Ost und der Tannwaldstrasse
- Quartierentwicklung „Strategie Innenstadt 2012“
- „ANDAARE“, Aufwertung des Aareraumes
- Bahnhofplatz West / Busbahnhof
- die oberirdisch geführten Fussgängerquerungen über Kantonsstrassen
- Leitsystem für Fussgänger/innen
- die Beleuchtung des öffentlichen Raumes
- die Reduktion der Geschwindigkeiten des motorisierten Individualverkehrs mittels Einführung von Tempo-30-Zonen
- Strassensanierungen (laufend)
- ERO, Verkehrsmanagement und Umgestaltung der entlasteten Hauptverkehrsachsen

Betreffend die Kriminalität und die Verbesserung sozial heikler Räume konnte ab dem Jahre 2008 durch die vermehrte Polizeipräsenz, durch Kontrollen und Augenscheine sowie mit zusätzlichen Sicherheitspatrouillen der Securitas die Sicherheitslage massiv verbessert werden. Diese wird laufend analysiert und wenn nötig mit entsprechenden Massnahmen rasch verbessert.

Die Polizei konnte zudem Zonen festlegen, aus welchen Personen weggewiesen werden können, die sich unziemlich benehmen. Damit die Wegweisung überhaupt möglich ist, muss ein Raum vorhanden sein. Dazu wurde in den Räumen der Suchthilfe ein „Alkstübli“ eingerichtet.

Auch die Verkehrssicherheit wurde und wird unter Berücksichtigung der Erhebung verbessert. Die langsamverkehrsrelevanten Mängel sind in den Massnahmenkatalog des Fuss- und Veloverkehrskonzeptes aufgenommen worden, welches im 2009 in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auf dieser Basis hat der Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogramms rund 1.9 Mio. Franken (Gesamtkostenaufwand rund 4.8 Mio. Franken) von zugesicherten Bundesgeldern für die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr und die Ergänzung des kantonalen Radroutennetzes reserviert. Die Massnahmen sollen bis 2015 realisiert sein.

Das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum bleibt eine Daueraufgabe. Entsprechende Fragen und Massnahmen werden regelmässig an Koordinationskonferenzen der Stadtpolizei und der Baudirektion behandelt und einer zweckmässigen Lösung zugeführt.

Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Schritte können die Vorstösse als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Zweiradabstellflächen Bahnhof Ost und Bahnhof West

Der Stadtrat wird beauftragt bis zum Frühjahr 2010 östlich und westlich des Bahnhofs ausreichend feste oder temporäre Zweiradabstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Dieser Vorstoss wurde am 18. November 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. Mai 2010 mit 23:19 als Postulat überwiesen.

Das Gebiet rund um den Bahnhof ist Gegenstand verschiedener Planungen, so die Aufwertung Bahnhof Ost, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes West / Busbahnhof, ANDAARE und der Gestaltungsplan SBB-Industriewerkstätte. Im Rahmen dieser Planungen wird der attraktiven Veloparkierung grosse Bedeutung beigemessen. So hat das Gemeindeparlament mit Beschluss vom 26. Januar 2011 dem Bau einer unterirdischen Veloeinstellhalle unter der Tannwaldstrasse zugestimmt; die SBB haben die Finanzierung einer gleich grossen Velostation beim Bahnhofplatz / Busbahnhof zugesichert. Und beim Gestaltungsplan SBB-Industriewerkstätte wird darauf geachtet, dass für die neuen Nutzungen genügend Veloabstellplätze vorhanden sind.

Die rund 700 Velo fassende Einstellhalle unter der Tannwaldstrasse wird voraussichtlich Mitte 2013 bezugsbereit sein. Bis dahin kann die Parkierungssituation auf der Ostseite des Bahnhofes nicht verbessert werden, insbesondere nicht im Zusammenhang mit den bevorstehenden Bauarbeiten.

Die bestehenden Veloabstellplätze beim Bahnhofplatz West können nur im Rahmen eines neuen Provisoriums erweitert werden, welches die heutige Anlage ersetzt. Die Kosten für die gesamthaft 600, bzw. für die zusätzlichen 270 Veloabstellplätze (exkl. bewachte Velostation) würden sich bei einer „Billigstvariante“ auf rund Fr. 500'000.- belaufen.

Der Wettbewerb für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und Realisierung der Velostation West kann 2012 gestartet werden (die Vorbereitungsarbeiten laufen), die Bauphase kann 2015 starten. Die provisorische Erweiterung auf dem Bahnhofplatz müsste dannzumal wieder abgebrochen werden. Eine solche Investition lässt sich deshalb nicht rechtfertigen.

Die Möglichkeiten für eine kurzfristige Erweiterung der Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof sind damit ausgeschöpft. Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Schritte kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhaltung der Schlittelgelegenheiten in Olten

Der Stadtrat wird ersucht, ein Verzeichnis der derzeitigen Schlittelmöglichkeiten in Olten zu erstellen und aufzulisten, welche Schlittelhänge und -strecken unverbaubar sind und welche planerisch oder mit anderen Massnahmen gesichert werden können.

Dieses Postulat wurde am 26. März 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. Dezember 2009 überwiesen.

Aktuell gibt es in Olten mehrere Orte, die von der Bevölkerung zum Schlitteln genutzt werden. So auf Waldwegen, die nicht schwarz geräumt werden, im Kleinholz, insbesondere zwischen dem Ruttiger- und Kleinholzweg, im Schöngrund oberhalb der Tellstrasse und beim Säliwald, insbesondere zwischen der Sälistrasse und dem Wildpark Mühletäli. Rechtlich sichergestellt ist alleine der auf privatem Grund liegende Schlittelhang oberhalb der Tellstrasse.

Die Frage, wo in Olten offizielle Schlittelmöglichkeiten sichergestellt werden sollen respektive können, ist von den landschaftlichen Gegebenheiten (Topographie, Hindernisse wie z.B. Bäche), von der Zonenzuweisung, von den Eigentumsverhältnissen und von den zu erwartenden Immissionen abhängig. Schlittelhänge können im Rahmen von Nutzungsplänen durch entsprechende Nutzungsbeschränkungen und ergänzende privatrechtliche Vereinbarungen sichergestellt werden. Grundsätzlich ist dabei festzuhalten, dass der private Grundeigentümer nicht gezwungen werden kann, sein Land für die Schlittelnutzung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb der Bauzone (Siedlungsgebiet) kann aufgrund der Zonenbestimmungen und topografischen Eignung in den bereits erwähnten Gebieten oberhalb der Tellstrasse und zwischen dem Fustligweg und Säliwald, respektive zwischen Sälistrasse und Wildpark geschlittelt werden (Freihaltezone und Gestaltungsplan mit Freihaltebereich). Damit bleiben diese, auf beide Stadtseiten verteilten Schlittelmöglichkeiten planungsrechtlich gesichert. Allerdings bestehen für das Säligebiet keine privatrechtlichen Vereinbarungen. Andere Gebiete, auf welchen heute noch geschlittelt wird, können aufgrund der Zonenvorschriften vollständig überbaut werden und stehen deshalb in absehbarer Zukunft nicht mehr zum Schlitteln zu Verfügung.

Der Stadtrat nimmt mit den Grundeigentümern im Säligebiet Gespräche zur privatrechtlichen Sicherung der Schlittelmöglichkeit auf. Damit wäre auch dieser Hang langfristig gesichert.

Die Schlittelhänge sind auf beide Stadtseiten verteilt und aus den Wohnquartieren gut erreichbar. Darüber hinaus stehen verschiedene Waldwege für das Schlitteln zur Verfügung.

Der Stadtrat beurteilt das Angebot für eine Zentrumsstadt als ausreichend. Der Vorstoss kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Werner Good (SP) und Mitunterzeichnende für eine fussgängerfreundliche Stadt

Sämtliche Wege für Fussgänger/innen und die Strassenüber-Querungen bei Ampeln sollen auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich Sicherheit für ältere und behinderte Menschen (Beleuchtung, Verträglichkeit, kombinierter Benutzung durch Fussgänger/innen und Velofahrer/innen, Ampelfrequenz etc.) überprüft werden.

Dieser Vorstoss wurde am 7. Dezember 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 7. Juli 2005 überwiesen.

Die Stadt Olten will den Fuss- und Veloverkehr gezielt fördern. Dazu liess der Stadtrat u.a. das Fuss- und Veloverkehrskonzept aus dem Jahre 1999 hinsichtlich Umsetzung verfeinern und bezüglich Veränderungen im städtischen Verkehrsnetz aktualisieren. Die darin behandelten Themen decken sich mit den Anliegen des Postulanten und der Mitunterzeichnenden.

Das Konzept zielt auf die flächendeckende Gewährleistung von sicheren und zusammenhängenden Verkehrsflächen für den Fuss- und Veloverkehr in Olten. Das Konzept ist als Arbeitsinstrument in Form einer Datenbank gestaltet und beinhaltet einen umfassenden Problemstellen- respektive Massnahmenkataster für den Fuss- und

Veloverkehr. Die Datenbank umfasst 63 Massnahmenblätter im Teil Fussverkehr und 51 Massnahmenblätter im Teil Veloverkehr. Die einzelnen Blätter enthalten Angaben über die Benutzergruppen und Funktion (z.B. Pendler, Schüler, Bewohnerinnen, Flanieren, Einkauf), eine Standortbeurteilung, den Handlungsbedarf (z.B. Sanierung), den Umsetzungsstand und Empfehlungen zur Behebung der festgestellten Verkehrssicherheitsdefizite. Basisinformationen wie Wohngebiete mit Tempo-30-Zonen, wichtige öffentliche Gebäude und Anlagen, Schulwege und die Problemstellen sind in einem Übersichtsplan dargestellt.

Die Bevölkerung konnte sich vom 3. November bis 17. November 2009 anlässlich einer Ausstellung im Stadthaus-Foyer über das Konzept informieren und Anregungen formulieren. Die zwölf Personen und Interessengruppen, welche schriftlich eine Anregung eingereicht haben, äusserten sich grundsätzlich positiv zum vorgestellten Konzept. Im Einzelnen wurden persönliche Eindrücke und Erlebnisse als Velofahrerin oder Fussgänger geschildert und Verbesserungen zu weiteren subjektiv festgestellten Konfliktpunkten vorgeschlagen.

Das Fuss- und Veloverkehrskonzept wird bei Umbauvorhaben und laufenden Sanierungen von öffentlichen Strassen und Plätzen von den zuständigen Stellen konsequent beachtet und im Rahmen der Möglichkeiten schrittweise umgesetzt.

Die Forderungen des Postulanten und der Mitunterzeichnenden sind damit erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Postulat Theo Schöni (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. einheitliche Öffnungszeiten für alle Garten- und Strassenrestaurants in der Oltner Innenstadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise einheitliche abendliche Öffnungszeiten für alle Restaurationsbetriebe, die ein Garten- oder Strassenrestaurant in der Oltner Innenstadt führen, ermöglicht werden können.

Dieses Postulat wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. Dezember 2009 überwiesen.

und

Motion Daniel Probst (FdP) und Huguette Meyer (SP) und Mitunterzeichnende betr. Prüfung und Anpassung der Vorgaben für die Nutzung des öffentlichen Raums durch Gastronomie- und Gewerbebetriebe/Beantwortung

Der Stadtrat wird beauftragt, die räumlichen und zeitlichen Vorgaben für die Nutzung des öffentlichen Raums durch Gastronomie- und Gewerbebetriebe zu überprüfen und im Interesse der Belebung der Innenstadt anzupassen.

Dieser Vorstoss wurde am 20. Mai 2010 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 als Postulat überwiesen.

Im Oltner Stadtzentrum, das auf engem Raum zahlreiche Funktionen für die Stadt und die Region trägt (urbaner Mittelpunkt, Zentrum für Einkaufen und Kultur, Freizeitraum, Verkehrsraum und hochwertiger Wohnstandort), treten häufig Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen auf. Ein wesentlicher Konflikt betrifft das Verhältnis von Nutzungen im öffentlichen Raum (Veranstaltungen und Gastronomie) mit angrenzenden Wohnnutzungen. Konkret entstehen durch den Gastronomiebetrieb im Freien, der von vielen Innenstadtbesuchenden genutzt und geschätzt wird und wichtig für die Lebendigkeit und Anziehungskraft des Stadtzentrums ist, Lärmimmissionen, die vor allem nachts das Ruhebedürfnis der Anwohnenden stören können.

Die Attraktivität des Stadtzentrums besteht in der Vielfalt der Funktionen, die dessen Einzigartigkeit ausmachen. Deshalb ist es ein Ziel des Stadtrates, die Funktionalität der Innenstadt zu stärken.

Für den Lärm von Aussenwirtschaften gelten – wie für alle ortsfesten Anlagen – das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung (LSV). Die LSV enthält indessen keine Grenzwerte oder genauen Vorschriften für den sogenannten Publikumlärm. Die Vollzugsbehörde muss sich direkt auf die Grundsätze des Umweltschutzgesetzes stützen und die zulässigen Immissionen nach dem Stand der Wissenschaft und der Erfahrung so festlegen, dass sich die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört fühlt. Lärmimmissionen aus Aussenwirtschaften können in der Praxis in der Regel nur durch zeitliche Betriebseinschränkungen beeinflusst werden.

Aus Gründen einer nachvollziehbaren und transparenten Bewilligungspraxis soll vermieden werden, dass jeder Fall einzeln entschieden werden muss. Der Stadtrat hat deshalb einen behördenverbindlichen Plan erstellt, der für einen bestimmten Bereich der Innenstadt festlegt, wo welche Öffnungszeiten für Aussenwirtschaften von Beginn bis Ende Sommerzeit gelten sollen.

Folgende Ziele standen dabei im Vordergrund:

- Klärung und Vereinfachung der bisherigen Bewilligungspraxis unter Berücksichtigung des breiten Bedürfnisses der Innenstadtbesuchenden nach Bewirtung im Freien.
- Erarbeitung eines behördenverbindlichen Plans, der für die Innenstadt parzellenscharf die zulässigen Öffnungszeiten Aussenwirtschaften festlegt.

Der sogenannte Plan über die Öffnungszeiten von Aussenwirtschaften in der Innenstadt unterteilt ein bestimmtes Gebiet der Innenstadt in drei Bereiche:

- A liberale Öffnungszeiten: So – Do bis 24.00 Uhr, Fr/Sa bis 00.30 Uhr
- B mässig eingeschränkte Öffnungszeiten: So – Do bis 22.00 Uhr, Fr/Sa bis 23.00 Uhr
- C stärker eingeschränkte Öffnungszeiten: So – Do bis 19.00 Uhr, Fr/Sa bis 20.00 Uhr

Die Öffnungszeiten beinhalten jeweils die Bereitstellungs- und Aufräumzeiten. Die differenzierte Regelung widerspiegelt die Interessenabwägung zwischen einer lebendigen Innenstadt und dem Ruhebedürfnis der betroffenen Wohnbevölkerung.

Ausserhalb des festgelegten Perimeters gilt wie bisher die Einzelfallbeurteilung. Die Baubehörde entscheidet hier aufgrund eines Baugesuches. Bei der Beurteilung wird die Gewerbepolizei zu einer Stellungnahme eingeladen. Die Öffnungszeiten werden nach dem behördenverbindlichen Plan festgelegt. Die in den Bewilligungen festgelegten Auflagen und Bedingungen werden durch die zuständigen Instanzen der Stadtpolizei kontrolliert und durchgesetzt. Saisonale Aussenwirtschaften auf privatem Grund werden nach demselben Verfahren behandelt.

Seit Ende März 2011 wird die neue Regelung angewendet. Obschon mit dem Reglement noch keine Langzeiterfahrungen gemacht werden konnten, hat die Anwendung bisher zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Forderungen der Postulanten und Motionäre sind erfüllt. Die Vorstösse können daher abgeschlossen werden.

BILDUNG UND SPORT

Überparteiliches dringliches Postulat „Für einen starken Bildungsstandort Olten“

Der Stadtrat soll sich beim Regierungsrat unverzüglich dafür einsetzen, dass im unteren Kantonsteil die Sek-P-Schulen konzentriert und prioritär in Olten geführt werden. Im Interesse eines starken Bildungsstandortes Olten soll der Stadtrat aktiv die pädagogischen, qualitativen und finanziellen Nachteile von dezentralen Sek-P-Schulen kommunizieren.

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 26. März 2009 als erheblich erklärt.

Am 8. April 2009 hat eine stadträtliche Delegation bestehend aus Stadtpräsident Ernst Zingg, Stadtrat Bildung und Sport Martin Wey und Direktionsleiter Bildung und Sport Ueli Kleiner bei der kantonal zuständigen Stelle in Solothurn (Regierungsrat Klaus Fischer, Vorsteher AVK Andreas Walter und Vorsteher ABMH Andreas Brand) die Position des Stadtrates Olten vertreten. Insbesondere thematisierte der Stadtrat die pädagogischen, qualitativen und finanziellen Nachteile von dezentralen Sek-P-Schulen. Substanzielle Zugeständnisse des Kantons im Sinne des Postulates konnten nicht erwirkt werden.

Auszüge aus der Medienmitteilung des Stadtrates vom 4. Mai 2009:

„Vergangene Woche hat der Regierungsrat neun Sek-P-Standorte im Kanton Solothurn festgelegt und dabei seinen Vorentscheid bestätigt, Sek P-Standorte auch im Gäu und im Niederamt zu führen...

Der Stadtrat Olten nimmt die Standortentscheide zähneknirschend zur Kenntnis und will auch auf der Basis der nun fest stehenden Ausgangslage den Bildungsstandort Olten weiterentwickeln. Eine zielgerichtete regionale Zusammenarbeit soll das gute und vielfältige Schulangebot in der Region Olten stärken. Und die umfassende Vernetzung auch mit dem Sek-II-Bereich (Berufsbildung und Mittelschule) soll dazu beitragen, die bevorstehenden Reformschritte erfolgreich umsetzen zu können.“

Der Standortentscheid des Regierungsrates zu den Sek-P-Standorten ist gefallen. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.

Postulat Lukas Derendinger (SP) betr. Konsolidierung der Internetauftritte der Oltnen Schulen

Lukas Derendinger fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die verschiedenen städtischen Schulen unter einer einheitlichen Domain, z. B. unter der bereits bestehenden Adresse www.schulen-olten.ch, zusammenzuführen sind. In diesem Zusammenhang wäre auch ein einheitliches Auftreten in Sachen Email-Adressen wünschenswert.

Dieser Vorstoss wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 als erheblich erklärt.

Ende 2010 wurde der neu gestaltete Webauftritt der Schulen Olten unter www.schulen.olten.ch aufgeschaltet. Alle individuellen Schulhaus-Webseiten wurden auf einem Webportal zusammengefasst, welches mit dem städtischen CMS (Content Management System) administriert wird.

Um möglichst aktuelle und korrekte Informationen zu veröffentlichen, werden schulübergreifende Informationen direkt von den Mitarbeitenden der Direktion Bildung &

Sport publiziert. Standortspezifische Informationen hingegen können von einzelnen Lehrpersonen und Schulleiter/innen selber veröffentlicht werden.

Somit können alle schulischen Informationen über eine einzige Webseite aufgerufen werden und die Kontaktaufnahme via Onlineformular entschärft die individuellen Mailadressen der Schulleitungen. Diese sollten übrigens in naher Zukunft ebenfalls vereinheitlicht werden.

Da die Anliegen des Vorstosses erfüllt sind, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat Marion Bachmann (SP) „Postulat Pausenplatz Hübelschulhaus“

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Pausenplatz des Hübelschulhauses für die Bedürfnisse der SchülerInnen verbessert werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 7. Dezember 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. November 2006 als erheblich erklärt.

und

Postulat Iris Schelbert (GO) „Postulat räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelschulhaus“

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie und mit welchem baulichem Aufwand im Hübelschulhaus die städtische Musikschule und die Jugendmusik Olten räumlich unter einem Dach vereinigt werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 8. Dezember 2005 als erheblich erklärt.

und

Postulat Felix Wettstein (GO/JA) „Pausenplatz für das Hübelschulhaus offen halten und sichern“

Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadthaustrasse und den Zugang über die Passarelle so abzusichern, dass die Terrasse weiterhin den Schülerinnen und Schülern des Hübelschulhauses als Pausenfläche zur Verfügung steht.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2008 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2009 als erheblich erklärt.

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung auf der linken Aareseite (Entwicklungsgebiete Olten-Südwest, Kleinholz und Bornfeld) zeichnet sich ab, dass es ein neues Primarschulhaus braucht. Die Strategie der Direktion BISPO bezieht die Aufhebung des Schulstandortes Hübels mit ein. Zu begründen ist dies mit dem erheblichen Sanierungsbedarf, der Raumknappheit (fehlende Gruppenräume und Raumreserven für weitere Angebote), der fehlenden Turnhalle und der unbefriedigenden Pausenplatzsituation. Aus diesen Gründen lohnen sich Investitionen ins Hübelschulhaus und dessen Pausenplatz im durch die Postulanten geforderten Ausmass nicht.

Die attraktive Lage des Hübelschulhauses lässt verschiedene Nutzungsmöglichkeiten nach der Aufhebung des Schulstandortes als denkbar erscheinen. Allerdings haben Beurteilungen der Akustik und der Schallisolation ergeben, dass sich das Hübelschulhaus nicht als Standort für die Musikschule und die Jugendmusik eignet.

Da die Ziele der Postulate aus strategischen Gründen nicht mehr weiterverfolgt werden, können die Vorstösse abgeschrieben werden.

Postulat Iris Schelbert (GO/JA) „Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze den spielenden Kindern und Jugendlichen“

Der Stadtrat stellt die Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze (Hübeli, Säli, Bifang, Bannfeld und Frohheim) den Kindern und Jugendlichen täglich bis 22.00 h für Spiele aller Art zur Verfügung.

Dieser Vorstoss wurde am 22. März 2007 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 13. Dezember 2007 als erheblich erklärt.

Im Zusammenhang mit einer Anwohnerbeschwerde um den Spiel- und Pausenplatz Bifang hat der Stadtrat im April 2011 mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, dass er die Anliegen des Postulates als wichtig erachtet. In Abwägung der Rechte von Anwohnern und Spielplatzbenützern hat er sich klar dafür ausgesprochen, dass der Spielplatz den Benützern im Sinne des Postulates zur Verfügung steht. Das entstehende Benützungsglement für den Spielplatz Bifang definiert die tägliche Benützungsdauer folgendermassen: Sommerhalbjahr bis 22.00 Uhr, Winterhalbjahr bis 19.00 Uhr.

Die Zielsetzungen des Vorstosses sind erfüllt, deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat André Köstli und Mitunterzeichnende „Für eine erweiterte Sicherheit an Oltner Schulen“

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, was es kosten würde, in allen Oltner Schulen ein Sicherheitssystem zu installieren, welches Kinder und Jugendliche vor einem eventuellen Amoklauf schützen würde.

Dieser Vorstoss wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. Dezember 2009 als erheblich erklärt.

Die Sicherheitsvorkehrungen an den Oltner Schulen sind auf einem guten Stand. So haben im Januar 2011 alle Schulleitungen an einer Schulung durch die Kantonspolizei Solothurn teilgenommen.

Beschreibung der Schulung:

„Nun hat die Polizei in enger Zusammenarbeit mit dem Departement für Bildung und Kultur und unter Mitarbeit von Fachkräften aus der Schule ein umfassendes Konzept für Notfälle an Schulen ausgearbeitet.

Schwerpunkt des gut 200 Seiten starken Konzepts ist die Früherkennung und Vermeidung von Krisen. Es enthält nebst wertvollen Hinweisen zum Krisen- und Notfallmanagement aber auch Anleitungen zum richtigen Verhalten im Ereignisfall und zum Umgang mit Betroffenen. Ergänzt ist das Konzept mit Checklisten, Musterschreiben und Ratgebern. Dabei konzentriert sich das Konzept nicht ausschliesslich auf Amoktaten: Auch Drohungen, Entführungen, Unfälle oder extremistische Taten können Notfälle für eine Schule darstellen und plötzlich auftreten. Dann ist es wichtig, richtig zu reagieren. Wer die notwendigen Vorbereitungen getroffen hat, kann eine Krise besser meistern oder sie gar nicht erst entstehen lassen.“

In Zusammenarbeit mit der Baudirektion, der Feuerwehr und der Fachstelle für Arbeitssicherheit sind die Flucht- und Rettungspläne in den Schuleinheiten aktualisiert worden. Die praktische Anwendung wird in obligatorischen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen thematisiert.

Die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen sind geklärt, deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Bettelverbot endlich wirksam und konsequent umsetzen

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Bettelverbot (Art. 20 Abs. 1 Polizeireglement) endlich wirksam und konsequent umzusetzen und dafür zu sorgen, dass bestraft wird, wer in Olten bettelt oder wer Personen und insbesondere von ihm oder ihr abhängige Kinder zu betteln schickt.

Dieses Postulat wurde am 18. September 2008 eingereicht und am 16. September 2009 überwiesen.

Seit Januar 2008 werden Bettelnde gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Kantonspolizei mit einer schriftlichen Wegweisungs- oder Fernhalteverfügung von der Stadtpolizei abgearbeitet.

Die Stadtpolizei verfolgt seit nun mehr zwei Jahren folgende Vorgehensweise:

- Früherkennung / Prävention durch polizeiliche Fusspatrouillen an den neuralgischen Punkten im öffentlichen Raum;
- Präventiver Einsatz von Securitas-Sicherheitspatrouillen, insbesondere im Bereich Bahnhof – Springbrunnen – Ländiweg – Wildsau – Holzbrücke, um die Bettelnden frühzeitig zu erkennen (Aufklärungs- und Präventionselemente);
- Enge Zusammenarbeit und klare Kompetenzenregelung im Bereich Bahnhof mit der Polizei Kanton Solothurn und der Transportpolizei (ehemals Bahnpolizei);
- Institutionalisierte Koordinationsplattform genannt Sicherheitszirkel mit allen Partnerorganisationen (Polizei, SBB, GWK, Transportpolizei, BOGG), welche einen Bezug zum Bereich Bahnhof haben;
- Verstärkte Zusammenarbeit und Absprachen (Delegation von Kompetenzen) mit den Betreibern von privaten Parkhäusern und Liegenschaften, welche durch ihre Lage Bettelnde immer wieder anziehen.

Diese verstärkten Präventionsmassnahmen, Kontrollen, Absprachen und Kompetenzregelungen gegen Bettelnde im öffentlichen Raum haben zu einer merklichen Beruhigung im Bereich Holzbrücke – Ländiweg – Springbrunnen geführt. Im Jahr 2010 wurden 17 bettelnde Personen festgestellt und weggewiesen. Dieses Sicherheits-Netzwerk wird weiter ausgebaut und institutionalisiert. Zudem wird die Stadtpolizei weiterhin rigoros und nachhaltig gegen jeden festgestellten Bettelnden auf Stadtboden vorgehen.

Im Sinne der genannten Gründe kann das Postulat abgeschrieben werden.

SOZIALES

Postulat Caroline Wernli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Warteraum vor dem Sozialamt

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Wartesituation der Klienten und Klientinnen des Sozial- und Vormundschaftsamtes in Olten in Zukunft unter Wahrung einer minimalsten Privatsphäre gelöst werden kann.

Dieses Postulat wurde am 28. Mai 2009 eingereicht und am 19. November 2009 überwiesen.

Die im Postulat beschriebenen Anliegen werden in die Planung der Stadtverwaltung aufgenommen. Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsarbeiten des Stadthauses und den damit allenfalls verbundenen hausinternen Umorganisationen werden Möglichkeiten geprüft, einen den Verhältnissen angepassten Warteraum zu realisieren.

Das Postulat kann somit abgeschlossen werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Motion GPK „Für auftragsorientierte Kompetenzen der GPK“

Soll die Geschäftsprüfungskommission ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen und die Kontrolle sowie die Büroaufsicht über die gesamte Verwaltung und die Verwaltungstätigkeiten ausüben können, muss sie mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Im Rahmen der Aufarbeitung von Olten SüdWest wurde festgestellt, dass die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK nur ungenügend geregelt sind. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, welche auftragsorientiert die Kompetenzen, Rechte und Pflichten der GPK regelt.

und

Motion Christian Werner und Marc Winistörfer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Ausbau der Aufsichtsinstrumente

Der Stadtrat wird beauftragt, die Gemeindeordnung dergestalt zu ändern, dass dem Gemeindeparlament für die Wahrnehmung seiner Aufsicht über den Stadtrat und die Verwaltung angemessene Mittel zu Verfügung stehen. Insbesondere soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es der GPK erlaubt, künftig umfassende Abklärung gegenüber allen involvierten Stellen zu tätigen. Der Entwurf ist dem Gemeindeparlament vorzulegen.

Die beiden Motionen wurden am 25. März 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

In der Zwischenzeit hat das Parlament der Bildung einer Spezialkommission – zusammengesetzt aus sieben Vertreterinnen und Vertretern aus GPK, Parlamentsbüro und Stadtrat sowie Rechtskonsulent und Stadtschreiber als Beisitzern – zugestimmt und die

entsprechenden Personen gewählt. Eine allfällige Änderung der Gemeindeordnung soll mit weitergehendem Änderungsbedarf zeitlich koordiniert werden.

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen

Um angesichts teilweise divergierender Meinungen eine gemeinsame politische Basis für das weitere Vorgehen – insbesondere für den durchzuführenden Wettbewerb – zu erhalten, wurden Anfang Jahr die Museenkommission und die Kommission für Stadtentwicklung u.a. zu den Fragen des Standorts und des Perimeters befragt. Die Museenkommission legte an ihrer Sitzung vom 4. Januar 2011 folgende ihr wichtig erscheinende und zu berücksichtigende 10 Punkte fest:

- Erhaltung der 3 Museen mit Neubau für das Kunstmuseum, ev. mit Raum zur gemeinsamen Nutzung
- Standort im Perimeter Munzingerplatz
- Freihaltung einer bestimmten Fläche des Munzingerplatzes und Erhaltung des Platzcharakters
- Vorantreiben des Projektes
- Risikobeurteilung hinsichtlich Volksabstimmung; gemeinsame Basisfindung ohne Möglichkeit, mutige Lösungen zu verbauen
- Kostenfrage und Finanzierung; Nettokosten für die Stadt sind möglichst tief zu halten
- Suche privater Investoren und Mäzene
- Randbedingungen für Wettbewerb möglichst offen halten und nicht zu sehr einschränken
- Mitberücksichtigung der heutigen Nutzung des Kunstmuseums im Wettbewerb; Diskussion auf Basis des vorhandenen Raumprogramms der 3 Museen
- Verkauf Liegenschaft Kunstmuseum; aber auch Prüfung eines Einbezugs des Kunstmuseums und der Liegenschaft Kirchgasse 4.

Diese Liste wurde in der Folge der Kommission für Stadtentwicklung vorgelegt, die sich nach kontroverser Diskussion mit 4:3 Stimmen gegen eine Mantelnutzung und mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gegen den Einbezug des Hübelischulhauses in den Wettbewerbsperimeter aussprach. Die Option eines Einbezugs der Liegenschaft Kirchgasse 4 hat sich in der Zwischenzeit vermutlich zerschlagen, da die bisherige Eigentümerin die Liegenschaft trotz des angemeldeten Kaufinteresses der Stadt Olten an einen Dritten verkaufte. Angesichts der Komplexität der Fragestellungen und der Berührungspunkte mit andern Fragestellungen in der Innenstadt (z.B. Nutzung und Dimension des Munzingerplatzes, Verkehrsbefreiung Kirchgasse, Nutzung Kirchplatz) wurde die

Museensanierung in die Projektorganisation für die Fortsetzung des Projektes Innenstadt Olten unter der Führung der Stadtplanung aufgenommen. Es ist vorgesehen, 2012/13 einen Gesamtwettbewerb Museen/Munzingerplatz durchzuführen.

Postulat der GPK betr. „Für bessere Kommunikation des Stadtrates und der Verwaltung“

In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für SüdWest hat die GPK festgestellt, dass keine direktionsübergreifende und keine einheitliche Regelung besteht, wie externe Korrespondenzen entgegenzunehmen, deren Empfang zu bestätigen, diese zu behandeln, wie und innert welcher Frist diese zu beantworten sowie wie die Antworten zu dokumentieren und zu archivieren sind. Der Stadtrat wird aufgefordert, für sich selber und für die Verwaltung verbindliche Regeln für die Behandlung von externer Korrespondenz zu definieren und diese Regeln auch konsequent anzuwenden beziehungsweise durchzusetzen. Das Gemeindeparlament ist innert sechs Monaten nach Überweisung des Postulates über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Der Vorstoss wurde am 3. März 2010 eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen. Der Stadtrat hat dem Gemeindeparlament am 18. November 2010 den geforderten Bericht vorgelegt. Darin wurde ausgeführt, im Bereich der Behandlung externer Kompetenz bestünden in den einzelnen Direktionen sehr wohl Regelungen, etwa über das Handling von Empfangsbestätigungen oder über die Fristen für Beantwortungen. Zudem lege das Archivreglement (SRO 116) im Detail die Fragen der Archivierung fest. Mit Ausnahme des Archivwesens seien diese Vorgaben aber derzeit noch nicht für die gesamte Verwaltung einheitlich und zentral geregelt. In diesem Sinne bestehe auch nicht eine „durchgehende“ Geschäftskontrolle, die beispielsweise ein Nachverfolgen von zentral bei der Stadtkanzlei eingegangener Korrespondenz nach deren Zuweisung an eine einzelne Direktion erlauben würde. Die Direktion Stadtpräsidium habe daher bereits Ende 2009 – unabhängig vom Thema Olten SüdWest – in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Informatik ein umfassendes Projekt mit dem Titel „Records Management“ eingeleitet, mit dem nicht nur das Korrespondenzwesen, zu dem im Übrigen auch der immer umfangreicher werdende Mail-Verkehr gehört, sondern der gesamte Lebenszyklus von Unterlagen und Dossiers, vom Eingang bzw. von der Erstellung bis zum Langzeitarchiv, sowohl digital wie auch in Papierform, erfasst und neu geregelt werden soll. Eingebaut werden soll nach Möglichkeit auch die Gelegenheit, im Sinne eines effektiven und effizienten Projektmanagements laufende Projekte und deren Stand auf einfache, ressourcenschonende Weise abzubilden.

Das Projekt wurde in der Zwischenzeit auf Grund neuer Erkenntnisse neu ausgerichtet und auch ausgeweitet: Erstens wurde festgestellt, dass die Organisation Stadtverwaltung – insbesondere bezüglich Prozessorientierung – noch nicht den Zustand erreicht hat, der eine Weiterführung des Projekts wie geplant (Systementscheid und Beschaffung Dokumentenmanagementsystem im Jahr 2011) erlaubt; zweitens gibt es noch kein System, das die Spannweite von der Entstehung eines Dossiers bis zur Langzeitarchivierung so zufriedenstellend abdeckt, dass die ursprünglich vorgesehene Ausschreibung derzeit Sinn machen würde. Mit Stadtratsentscheid vom 28. März 2011 wurde daher ein umfassender, mehrjähriger Prozess eingeleitet, dessen zweite Phase nun abgeschlossen werden konnte. Diese beinhaltet u.a. eine Ist-Grobaufnahme der heute bestehenden Grundlagen (Registraturpläne, Dossierstrukturen, Informationsmanagement, Verantwortlichkeiten und Hauptprozesse in den Direktionen) im Bereich papierbezogene und elektronische Geschäftsverwaltung, die Konsolidierung der Zielsetzungen für die gesamte Stadtverwaltung, eine übergeordnete Records-Management-Policy (strategische Vorgaben und Zielsetzungen) des Stadtrates für die elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung, eine Analyse der wichtigsten Primär-Prozesse je Direktion und die Definition der Grundsätze für den verwaltungsweit einheitlichen Registraturplan. In der nächsten Phase wird es u.a. um den Aufbau und die Implementierung eines einheitlichen,

verwaltungsweiten HRM-2 konformen Registraturplanes, die Definition der Kernprozesse je Direktion und/oder Dienststelle, die Festlegung der Dossierstrukturen für die unstrukturierten Informationen, die Festlegung von Berechtigungsrollen für den späteren Zugriff auf die digitalen Informationen, die Definition der notwendigen Metadaten je Dossier (z.B. die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Autor, Version, Erstellungsdatum), den Einbezug von digitalen Signaturen für die beweistaugliche Aufbewahrung von digitalen Verwaltungsinformationen usw. gehen

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen. Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die stadteigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energieplanung: Diese befindet sich zurzeit in Arbeit. Die von der Arbeitsgruppe diskutierten Zielsetzungen, welche sich ebenfalls an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren, müssen im Rahmen einer Vernehmlassung diskutiert und vom Stadtrat genehmigt werden. Für die Umsetzung der Energieplanung im Bereich der stadteigenen Gebäude werden Kredite im Finanz- und Investitionsplan 2012-2018 beantragt.
- Sofortmassnahmen Energie: Dämmungen im Hübeli, Frohheim und Bifangschulhaus, welche sich an der Gebäudestrategie orientieren, sind in den Jahren 2009-2011 umgesetzt worden.

Daneben befinden sich Projekte zur Förderung der Photovoltaik in Bearbeitung.

Für das Budget 2012 ist vorgesehen, einen Betrag für die Ausarbeitung des im Postulat geforderten Massnahmenplans „klimaneutrale Stadtverwaltung“ aufzunehmen. Dabei wird es darum gehen, die unterschiedlichen Zielsysteme und Zeithorizonte von Energiestadt, 2000-Watt-Gesellschaft, Klimabündnis, Energieplanung und klimaneutraler Stadtverwaltung darzustellen und den Stellenwert der klimaneutralen Stadtverwaltung zu definieren.

Zudem wird im Rahmen des 2. Reaudits Energiestadt, welches im Herbst 2012 abgeschlossen sein wird, eine umfassende Evaluation der im Zeitraum 2008-2011 umgesetzten Massnahmen erfolgen. Diese wird dem Parlament zur freien Verfügung stehen.

BAUDIREKTION

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Seit Anfang 2009 läuft das Projekt „Chance Olten Ost“, das vom Bund und vom Kanton Solothurn im Rahmen der Projets urbains unterstützt wird. Es handelt sich um einen mehrdimensionalen Prozess zur Entwicklung und Aufwertung des Stadtteils rechts der Aare. Neben dem eigentlichen Quartierentwicklungsprozess liegt ein spezielles Augenmerk auf der Migrationsthematik und der Liegenschaftserneuerung. Im Bereich der Gemeinwesenarbeit und Integrationsarbeit konnten schon wichtige Erfolge erzielt werden, nicht zuletzt auch durch die Eröffnung des Begegnungszentrums Cultibo am Bifangplatz. Ende 2011 läuft das Projekt Urbain Chance Olten Ost aus. Um die erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern, soll in den nächsten vier Jahren erstens eine Stadtteilentwicklungsstrategie und darauf aufbauend zweitens eine Immobilienstrategie entwickelt und umgesetzt werden. In den nächsten vier Jahren soll das Quartiermanagement zudem auch institutionell verstetigt werden. Der Stadtrat hat beschlossen, das Projekt als Projekt Urbain der zweiten Phase beim Bund einzureichen.

Als Bestandteil der Stadtentwicklungsstrategie soll im 2012 auch ein Freiraum- und Verkehrskonzept Olten Ost erarbeitet werden. Dieses wird eine übergeordnete Sicht auf die Entwicklung des Bifangplatzes erlauben. Beispielsweise könnte die Diskussion dazu führen, dass auch städtebauliche Fragen, die Entwicklung einzelner Liegenschaften oder die Alte Aarauerstrasse in den Wettbewerbsperimeter mit aufgenommen werden.

Der Objektwettbewerb kann frühestens im Jahr 2013 gestartet werden. Im Vorfeld soll die Bevölkerung in geeigneter Weise mit einbezogen werden. Die baulichen Investitionen hängen vom Wettbewerbsergebnis ab.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt solange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Die Motion ist aus einer Reihe von politischen Vorstössen und Anfragen zum Erwerb von Land im Entwicklungsgebiet hervorgegangen:

- Volksmotion Alex Capus und Stefan Nünlist betr. Olten SüdWest vom 22. Mai 2009
- Dringliche Motion Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Olten SüdWest vom 26. Mai 2009
- Volksinitiative „Kauf von Olten SüdWest“ vom 11. Juni 2009

Die Vorstösse waren nicht finanziell motiviert, sondern zielten durchweg auf die

Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung im neuen Stadtquartier. Die am 24. März 2011 zurückgezogene Interpellation Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungskommission Olten SüdWest steht in derselben Reihe.

Die heutige Grundeigentümerin Terrana AG erwarb das Areal im Jahre 2010, gestützt auf einen verbindlichen Vorvertrag vom 28. April 2009. Die Grundeigentümerschaft lehnte damals wie heute einen Weiterverkauf an die Stadt oder an Dritte klar ab. Aufgrund dieser Sachlage wurden alle vorgenannten Vorstösse erledigt. Die Motion betreffend Verhandlungen über einen Teilerwerb kann als noch hängige Minimalforderung gesehen werden.

In der materiellen Begründung weisen die Motionäre darauf hin, dass ein Landkauf in Olten SüdWest insbesondere für die Erstellung öffentlicher Anlagen wie Schulhäuser, Sport- und Freizeitanlagen bzw. für Freizeitnutzungen und Erholung getätigt werden soll und die Stadt Interesse habe, Land an Gewerbetreibende zu vermitteln, die in Olten investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen. In Bezug auf die Verhandlungsführung wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt in einer vorteilhaften Position befinde, da die Grundeigentümerschaft abhängig sei von den Investitionen der öffentlichen Hand zur Erschliessung des Areals.

Beim Kauf und Verkauf von Liegenschaften, Grundstücken und Infrastrukturanlagen für die Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Hand handelt der Stadtrat gemäss den in der Richtlinie SRO 513 festgelegten strategischen Grundsätzen. Anfang 2011 wurden spezifische Studien zur Bestimmung des Bedarfs an öffentlichen Nutzungen im Entwicklungsgebiet und in den weiteren Bezugsräumen (namentlich Kleinholz und Bornfeld) in Auftrag gegeben. Im Vordergrund des Interesses steht die Schulraumplanung, darüber hinaus die künftigen Bedürfnisse an Sport- und Freizeitanlagen, Einrichtungen und Freiräumen für Begegnung, Kultur und Soziales, aber auch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Die im Kleinholz von der Einwohnergemeinde erworbene Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (15'271 m²) wird in den Bedarfs- und Standortüberlegungen mit berücksichtigt. Aus städtebaulicher Sicht zielen die Bestrebungen auf die Schaffung eines vielfältigen, lebendigen Stadtquartiers und – auf der Prozessebene – auf eine in allen Dimensionen nachhaltige Entwicklung ab.

Die Grundeigentümerschaft hat schriftlich und mündlich wiederholt deutlich gemacht, dass der Verkauf auch nur eines Teilareals oder das Eintreten in eine Partnerschaft für sie keine Option darstellt. Sie beabsichtigt, das Areal grundsätzlich alleine und selber zu entwickeln. Davon unbeirrt ist der Stadtrat seit Anfang 2011 in laufenden Gesprächen mit der Grundeigentümerschaft über den Erwerb eines Grundstücks für öffentliche Bauten und Anlagen. Dabei werden verschiedene Abhängigkeiten, beispielsweise auch mit der Erschliessungsfrage, intensiv diskutiert. Im Sommer 2011 konnten die grundlegenden Fragen bereinigt und ein gemeinsames Verständnis über die Rolle und Funktion von öffentlichen Nutzungen im Entwicklungsgebiet erzielt werden. Zurzeit laufen konkrete Kaufverhandlungen unter Leitung einer stadträtlichen Verhandlungsdelegation.

Zum heutigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass der Erwerb eines Teilareals alleine vom politischen Wille und den finanziellen Möglichkeiten respektive von der Preisfrage abhängen.

Die Fachkommissionen und das Gemeindeparlament werden noch vor Ende 2011 über die gesammelten Ergebnisse zu den Fragen des Landerwerbs, der Erschliessungsvereinbarung sowie über die Planung von öffentlichen Bauten und Anlagen im Entwicklungsgebiet orientiert. Frühere Informationen sind aufgrund der sachlichen Abhängigkeiten und aus verhandlungstechnischen Gründen nicht möglich.

Postulat Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Masterplan im Gebiet zwischen Bifang und Innenstadt

Der Stadtrat wird gebeten, eine Gesamtplanung zu entwickeln, die alle aktuellen, geplanten, bekannten und (ev. noch nicht bekannten, aber) notwendigen Projekte im grob umrissenen Gebiet zwischen Bifang und Innenstadt umfasst.

Dieses Postulat wurde am 28. Januar 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 überwiesen.

Das Postulat zielt auf die Erstellung eines Koordinationsinstrumentes zur gezielteren Steuerung der laufenden Planungen im Raum Bahnhof, Säli und Innenstadt. Das Entwickeln von nachhaltigen Lösungen zur Verbesserung der Stadtquerungen zwischen den beiden Geleise- und Aareseiten wird als spezifisches Handlungsfeld identifiziert. Im Sinne einer längerfristigen Pendenz wird darüber hinaus auch die Schaffung einer städtischen Gesamtplanung angeregt.

Der Stadtrat hat das Anliegen im Rahmen seiner Antwort an der Parlamentssitzung vom 18. November 2010 unterstützt und die Einleitung der nötigen Schritte in Aussicht gestellt. Die vielzitierte rollende Planung könne dann effektiv betrieben werden, wenn ihr eine fachlich und politisch breit abgestützte Gesamtschau vorausgehe. Eine Masterplanung solle in Einklang mit der normativen Ebene der systematischen Gemeindesteuerung, namentlich mit dem städtischen Leitbild (alle 12-15 Jahre) und der Legislaturplanung (4 Jahre), gebracht werden.

Im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung 2012-2018 wird dem Parlament die Genehmigung eines Objektkredites für die Erarbeitung einer „räumlichen Entwicklungsstrategie“ beantragt. Damit soll ein erster Schritt in Richtung des formulierten Anliegens geleistet werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die bauliche Entwicklung und Erneuerung der Stadt sind rollende Prozesse. Es muss akzeptiert werden, dass nicht alle Vorgänge zeitgleich miteinander koordiniert werden können. Die fachlichen und politischen Kontrollbedürfnisse müssen diesen Realitäten Rechnung tragen.
- So erscheint der im Postulat angeregte Masterplan für die Koordination der laufenden Projekte in den Gebieten Innenstadt, ANDAARE, Bahnhofplatz und Bahnhof Ost, Fachhochschule und Säli in Anbetracht der zum Teil weit fortgeschrittenen Projekte nicht zweckmässig. Die Schnittstellen und Abhängigkeiten werden laufend intensiv bearbeitet, beispielsweise auch durch das Zusammenführen der verschiedenen Planungsteams.
- Die Erarbeitung einer stadtübergreifenden räumlichen Entwicklungsstrategie ist aufwändig und kostenintensiv. Mit dem im Finanzplan beantragten Volumen können einzelne „Bausteine“ oder ein Leitbild auf hoher „Flughöhe“, aber noch kein umfassendes Planungsinstrument geschaffen werden.
- Für Olten wird ein bedarfsgerechtes, pragmatisches Vorgehen vorgeschlagen. Ziel ist nicht das Verfassen eines Berichtes oder Instrumentariums – aus vorläufiger Sicht auch nicht die Aktualisierung des Leitbildes – sondern die gezielte Entwicklung von Grundlagen und Strategien zu aktuellen Schwerpunktthemen und konkreten Chancen. Die daraus hervorgehenden „Elemente“ können bei Bedarf in einer späteren Phase ergänzt und zu einer Gesamtstrategie geschnürt werden.
- Die Themenauswahl und Bearbeitung erfolgt in offener Weise in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtentwicklung und im Dialog mit dem Stadtrat und den Fachkommissionen. Die knappen personellen Ressourcen und die Prioritäten im Projektportfolio der Stadtplanung sind zu berücksichtigen.

Themen können beispielsweise sein: die Erarbeitung einer Verkehrsstrategie, eventuell fokussiert auf den öffentlichen oder Langsamverkehr, die städtebauliche und gestalterische Entwicklung von Strassenräumen, ein Freiraumkonzept, eine Zukunftsperspektive für den

Raum Bahnhof Nord, Grundlagen und Strategien zur Entwicklung der Quartiere, zur Nutzungsverteilung innerhalb der Stadt, etc.

Im Sinne eines separaten Pilotprojektes soll in den nächsten vier Jahren eine Stadtteilentwicklungsstrategie für Olten Ost erarbeitet werden. Das Vorhaben ist Bestandteil des laufenden Antrags an den Bund zur Fortsetzung des Projet Urbain „Chance Olten Ost“ im Bereich der Liegenschaftenentwicklung. Die Erarbeitung eines Freiraum- und Verkehrskonzepts für Olten Ost gehört in diesen Kontext, wofür wiederum ein eigener Kredit beantragt wurde.

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Das Anliegen wird im Rahmen eines erweiterten „Freiraum- und Verkehrskonzeptes Olten Ost“ im Jahr 2012 aufgenommen, sofern der in der Finanz- und Investitionsplanung vorgesehene Kredit über 200'000 CHF genehmigt wird.

Postulat betr. Kronenplatz Olten

Der Stadtrat und das Gemeindeparlament von Olten werden beauftragt, innerhalb von neun Monaten nach einer Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten – Verkehrskonzept mit Begegnungszone, Gestaltung öffentlicher Raum und Parkhaus Munzingerplatz“ durch die stimmberechtigte Bevölkerung der Stadt Olten (Abstimmung vom 13. Juni 2010) einen Vorschlag mit der Kirchgasse als hauptsächlichen Umgestaltungsraum ausarbeiten und bewilligen zu lassen.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2010 als Volksmotion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 mit 36:7 als Postulat überwiesen.

Das Postulat wird im Rahmen der laufenden „Strategie Innenstadt 2012“ behandelt. Die vorläufigen Überlegungen der Projektbeteiligten, die Erkenntnisse aus den durchgeführten öffentlichen Begehungen, aus der „Kinderspionage“ und den Gesprächen innerhalb der breit zusammengesetzten Resonanzgruppe stimmen in verschiedener Weise mit den im Postulat formulierten Anlagen überein.

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Parkleitsystem unabhängig vom Bau eines Parkhauses zeitlich vorzuziehen.

Diese Motion wurde am 24. Juni 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. November 2008 überwiesen.

und

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament innert drei Monaten ein Projekt zur Umsetzung des Parkleitsystems zur Kenntnisnahme sowie einen Bericht und Antrag mit einem entsprechenden Kredit zur vollständigen Kostenübernahme für die Realisierung eines Parkleitsystems zu vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2010 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 mit 36:4 als Postulat überwiesen.

In der Beantwortung der Vorstösse hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass ein Parkleitsystem in Olten nur dann Sinn mache, wenn die zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze grossmehrheitlich in entsprechenden Anlagen konzentriert sind. Auf Grund der am 13. Juni 2010 und 13. Februar 2011 erfolgten Volksabstimmungen werden das Parkhaus Munzingerplatz bekanntlich nicht gebaut und die Innenstadt nicht verkehrsfrei. Damit bleiben die dispers verteilten oberirdischen Autoabstellplätze in der Innenstadt vorerhand bestehen.

Das Parkleitsystem steht in einem direkten Sachzusammenhang zur Organisation der Parkplatzangebote in der Innenstadt. Das vorliegende, auf dem Gesamtprojekt „Attraktivierung Innenstadt“ beruhende Konzept für ein Parkleitsystem muss überarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt im Rahmen des laufenden Projekts „Strategie Innenstadt 2012“.

Postulat Ruedi Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Fussweg östliches Aareufer Richtung Aarburg

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Baues einer Aarebrücke für die ERO ein durchgehender Fuss- und eventuell Veloweg entlang der Aare von der Gäubahnbrücke bis zur Kantonsgrenze erstellt werden kann. Bei positiver Beurteilung soll mit der Gemeinde Aarburg abgeklärt werden, ob die Lücke auf dem Gemeindegebiet von Aarburg geschlossen werden kann.

Dieses Postulat wurde am 24. Juni 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Januar 2009 überwiesen.

Für die Realisierung eines durchgehenden Fussweges entlang dem östlichen Aareufer bedarf es im Bereich zwischen dem Gäubahnsteg und dem Stöckli-Areal (Oltech) einerseits Landabtretungen und andererseits Konstruktionen an privaten Gebäuden, welche direkt an das Aareufer grenzen (z.B. Konsolenlösung). Frühere Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern haben gezeigt, dass ihre Bereitschaft dazu aufgrund der zu erwartenden Immissionen gering ist.

Alternativ dazu könnte eine Wegführung mittels eines im Flussbett abgestützten Steges geprüft werden. Die dazu notwendigen Grundlagen liegen in der Zwischenzeit vor, so etwa die neue Hochwasserberechnungen des Kantons und die letztes Jahr durchgeführte Untersuchung der Aareufer auf Befestigungsschäden. Die Massnahme fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons und wurde aus Prioritätsgründen zurückgestellt.

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 11. Mai 2006 überwiesen.

Die Thematik der Tagesstrukturen ist innerhalb der Direktion BISPO stark präsent. Die neue Führung möchte Schritt für Schritt vorgehen und die einzelnen Elemente bedarfsgerecht einführen oder ausbauen.

In Olten bestehen aktuell die folgenden Module von Tagesstrukturen:

- 6 Kindertagesstätten mit Leistungsvereinbarungen
- Blockzeiten an allen Schulen
- Mittagstische Bifang, Bannfeld (auf privater Basis) und ab August 2011 Sali
- Sozialerziehungsprojekt Oberschule und Werkklassen
- Hausaufgabenbetreuung an allen Standorten der Primarschule

In allen Fragen der Schulraumplanung werden die Tagesstrukturen mitgedacht.

Zur Klärung der Ausgangslage für nächste Schritte in dieser Thematik hat die Direktion BISPO Parteipräsidien, Autorinnen und Autoren der KOLT-Artikel „Tagesstrukturen für Kinder: Tut die Stadt Olten das Richtige?“, Präsidien der Kindertagesstätten und die Leiterin Stadtentwicklung auf den 27. Juni 2011 zu einem Gespräch am Runden Tisch eingeladen.

Motion Brigitte Kissling (SP), Andreas Schibli (FDP), Armand Weissen (CVP/EVP) und Felix Wettstein (GO/JA) betr. Schulraumplanung

Der Stadtrat wird beauftragt, den Grundlagenbericht über die Schulraumplanung vom 23.10.2008 zu ergänzen und zu präzisieren. Er soll sich dabei im nächsten Schritt auf die Bestandesaufnahme der aktuellen Raumsituation einerseits, die Einschätzung des Bedarfs andererseits beschränken und keine Entscheidungen über Standorte bereits favorisieren oder vorwegnehmen. Für die Sekundarstufe I soll der gemeinsam eruierte Bedarf zusammen mit den an einer Fusion interessierten Gemeinden ausgewiesen werden. Die Ergänzung und Präzisierung des Grundlagenberichts betrifft namentlich die Fragen der Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen.

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2009 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 als erheblich erklärt.

Im Bereich der Schulraumplanung hat die Direktion Bildung und Sport die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

1. Realisierung des Werkenpavillons am Standort Frohheim auf Oktober 2011
2. Planung eines Primarschulhauses auf der linken Aareseite mit Ablösung des Hübeli-Schulhauses
3. Planung eines Erweiterungsbaus für die Musikschule
4. Grundsatzentscheid über Kindergartenstandorte
5. Punktuelle Nutzungsänderungen gemäss Raumbedarf für die Spezielle Förderung, für Lehrerarbeitsplätze und Tagesstrukturen.

Dominiert wird das Thema durch die Entwicklungsgebiete OSW, Bornfeld und Kleinholz mit einem Bevölkerungsvolumen von ca. 5'500 Personen. Vordringlich ist es, das Raumprogramm für das neue Primarschulhaus zu erarbeiten und den Standortentscheid herbeizuführen. Dies geschieht mit Unterstützung des Planungsbüros Kontextplan und in Zusammenarbeit mit der Baudirektion. Die entsprechenden Entscheide sind im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

Die Direktion Bildung und Sport wird die in der Motion genannten Gesichtspunkte (Qualität der Schulräume, Lehrerarbeitsplätze und Tagesstrukturen) bei der Planung berücksichtigen.

Die Motion kann bis zur Realisierung der geplanten Schulbauten nicht abgeschrieben werden.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung und den Betrieb einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Aktuell steht die Trendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz in ihrem 4. Betriebsjahr. Die Anzahl der Benutzer konnte kontinuierlich gesteigert werden. Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, wurde eine Rahmenleistungsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode (2009 – 2013) abgeschlossen. Der aktuelle Standort sowie die bestehende Betriebsform eignen sich mittelfristig sehr gut für den Sommerbetrieb.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist daran gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn ein Konzept für eine Trendsportanlage zu entwickeln, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Hierbei wird es sich um eine kombinierte Kletter- und Skaterhalle handeln. Das Konzept wird voraussichtlich noch in diesem Jahr der Direktion Bildung und Sport vorgelegt. Diese wird das Konzept prüfen und gegebenenfalls die Initianten bei der Evaluation der Finanzierung und des Standortes unterstützen.

Die Motion kann daher noch nicht abgeschrieben werden, da ein ganzjähriger Betrieb der Trendsportanlage noch nicht realisiert wurde.

Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen.

Das Postulat wurde am 18. September 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2009 überwiesen.

Der Arbeitssicherheitsbeauftragte der Stadt Olten und der Oltner Feuerwehrkommandant haben bereits im Herbst 2009 mit der Erstellung von Plänen für Flucht- und Rettungswege an allen Oltner Schulhäusern und Kindergärten begonnen. Während gut eines Jahres wurden alle Oltner Schulhäuser und Kindergärten inspiziert, um die gewünschten Pläne erstellen zu können. Bei der Inspektion der Objekte wurden jedoch nicht nur die Daten zur Erstellung von Plänen erhoben, sondern auch gleich andere sicherheitsrelevante Punkte kontrolliert und in den Prüfberichten festgehalten. Die in den Prüfberichten aufgeführten Mängel sind von gering bis gravierend eingestuft worden. Teils wurden auch Sofortmassnahmen verfügt.

Die federführenden Direktionen Bildung und Sport sowie Bau sind über die Prüfberichte und die darin geforderten Massnahmen in Kenntnis gesetzt worden. Die Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Massnahmen obliegt den Direktionen Bildung und Sport sowie Bau.

Der Brandfall ist jedoch nur eines der möglichen Unglücksszenarien an Schulen. Aktuell führt die Kantonspolizei Solothurn das Projekt „Krisen und Notfälle an Schulen“, bei dem Massnahmen und Vorbereitungen für weitere Szenarien definiert werden, wie z.B. Amok, Bomben, Gewalt, Waffen, Suizid, etc. Die Oltner Schulen sind direkt durch die Polizei Kanton Solothurn in dieses Projekt einbezogen worden.

Die Ergebnisse der städtischen Überprüfungen werden deswegen so ausgeführt, dass diese nahtlos in das polizeiliche Konzept eingefügt werden können.

Im Zuge der Begehungen an Oltner Schulen wurde weiter festgestellt, dass bei den Lehrkräften ein grosses Bedürfnis für eine Ausbildung an den vorhandenen Löschgeräten besteht. Dieser Punkt wurde aufgenommen und mit der Direktion Bildung und Sport koordiniert. So werden ab 2011 alle 300 Oltner Lehrkräfte regelmässig alle 5 Jahre im Umgang mit Löschmitteln geschult. Dieser Kurs wird durch die Direktion Öffentliche Sicherheit im Zivilschutz-Übungsgelände Gheid durchgeführt. Dabei werden die Lehrkräfte im Umgang mit verschiedenen Feuerlöschern und Löschdecken bei Bränden von verschiedenen Medien geschult. Ebenso wird das Verhalten im Brandfall zusammen mit den neu erstellten Flucht- und Rettungsplänen instruiert. Nach einem Pilotkurs mit den Angestellten der Oltner Museen im Jahr 2010 folgen die nun ersten Kurse mit den 60 Lehrkräften aus den Schulhäusern Bifang und Hübeli. In diesem Rhythmus werden pro Schulhaus, welches den Brandschutzkurs absolviert, auch gleich die Flucht- und Rettungspläne eingeführt.

Die im Postulat angesprochenen Trockenübungen können dann von den Schulleitungen im Rahmen des bereits erwähnten Konzepts selber durchgeführt werden. Der Arbeitssicherheitsbeauftragte und der Feuerwehrkommandant bieten selbstverständlich Hand für solche Evakuierungsübungen.

Da der Nachholbedarf zur Erstellung von aktuellen Grundrissplänen der Oltner Schulen sehr gross ist, wird die definitive Umsetzung aller Flucht- und Rettungspläne noch bis zu 5 Jahre in Anspruch nehmen.

Dieses Postulat soll bis zur Erstellung von sämtlichen Flucht- und Rettungsplänen noch nicht abgeschrieben werden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Rolf Sommer (SVP-Fraktion) betr. Revision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten (SRO 218) vom 16. Mai 2002 mit der Inkraftsetzung am 1. Juni 2002 zu überarbeiten, insbesondere sind die Art. 6 und 12 zu präzisieren oder zu ergänzen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. November 2004 als Motion eingereicht und am 1. September 2005 überwiesen.

Zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung wurde im Sommer 2010 eine neue Rauchgasreinigungsanlage eingebaut. Mit der Revision des Reglements wurde im Besonderen bis zur Renovation des Krematoriums zugewartet. Das zurzeit gültige Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten vom 16. Mai 2002 ist bei der Abwicklung des Tagesgeschäftes im Bestattungswesen ohne Schwierigkeiten gebrauchbar. Im Grundsätzlichen stellt das Reglement eine Gleichbehandlung der Bestattungsfälle auf operativer Ebene sicher. Die Überarbeitung des Reglements sowie des § 47 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten ist dennoch aus verschiedenen Gründen vorgesehen und im Tätigkeits-/Jahresprogramm 2011 des Stadtrates aufgeführt. Die Überarbeitung beginnt demnächst unter Einbezug von Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen. Angestrebt wird eine Vorlage an das Parlament Ende 2011/Anfang 2012.

Beschluss:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

- - - - -

Postulat GPK „Für mehr Transparenz über Entscheide des Stadtrates“

Urs Knapp: Die GPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung letzte Woche diskutiert und empfiehlt dem Parlament grossmehrheitlich mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat noch nicht abzuschreiben, weil es noch nicht erfüllt ist.

Beschluss

Mit 39 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung wird beschlossen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen

Daniel Schneider: Die SP ist der Meinung, dass dies eine Daueraufgabe ist. Es müsste eigentlich fast eine Motion sein. Aber wir trauen uns ja nicht mehr, Motionen einzureichen. Wir haben Angaben zum Neubau des Froheims vermisst. Ich bin kein Segelflieger, habe an diesem Abend auch nicht teilgenommen und konnte nicht von oben schauen, ob etwas drauf war. Beim Sälischulhaus habe ich gemeint, man habe mindestens etwas vorbereitet. Uns fehlen noch einige Angaben, und wir haben uns einfach gefragt, weil es eigentlich eine Daueraufgabe sein müsste, wäre es schön, wenn es für Euch zu einem Job würde. In diesem Sinne sind wir nicht dafür, dass der Vorstoss bereits abgeschrieben würde.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Weiter hinten steht, dass im Falle einer Abschreibung eines Postulats, es nachher nicht vom Tisch ist und niemand mehr daran denkt. Einfach, damit dies auch noch gesagt ist.

Daniel Probst: Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann, weil der Stadtrat in seiner Beantwortung klar gesagt hat, dass er dies regelmässig prüft, und wir glauben dies.

Patrick Weibel, Fraktion Grüne: Wir sind auch der Meinung, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll, weil es eigentlich nur einen Teil der Frage beantwortet. Es geht nämlich darum, bei Gebäuden wie auch Fassaden und nicht a priori nur bei Dächern abzuklären. Auch dort ist eine Nutzung von Photovoltaik möglich. Aus unserer Sicht ist dies wirklich nur teilweise behandelt.

Beschluss

Mit 25 : 16 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Daniel Probst: Ich ergreife im Namen der Fraktion das Wort für ein SP-Postulat von Markus Oegerli. Wir sind einstimmig der Meinung, dass es noch nicht abgeschrieben werden sollte, weil wir finden, dass es noch einmal eingehend geprüft werden sollte. In der Diskussion zum Finanzplan haben wir bei uns in der Fraktion auch gehört hat und man konnte lesen, dass man einer Schulhausplanung ist und das Hübelischulhaus nicht ewig ein Schulhaus bleiben wird und vielleicht für die Publikumsdienste der Stadt geeignet sein könnte. Dann könnte dies wieder zum Thema werden. Wir wollen einfach nicht, dass es jetzt verschwindet, und finden, dass es wirklich einmal dahingehend geprüft werden sollte.

Myriam Frey Schär: Wir möchten gleich etwas ins gleiche Horn stossen. Es ist relativ viel Fokus in der Antwort auf Drittnutzungen. Wir sind der Meinung, dass man darüber schon einmal sprechen kann. Aber zuerst müssen wir einmal so weit sein, dass wir die offensichtlichen bestehenden Probleme gelöst haben müssen. Das Erdgeschoss ist sehr wenig einladend für das Publikum. Wir wissen zwar alle Bescheid, dass es sehr eng ist und die Platzverhältnisse in diesem Haus schwierig sind. Aber ob dies der Bevölkerung als Begründung einleuchten soll, ist nicht ganz klar. Muss denn wirklich alles, was jetzt im Stadthaus ist, auch auf alle Ewigkeiten dort bleiben? Wir sind der Meinung, man müsste die Standortfrage für gewisse Abteilungen halt wirklich noch einmal aufgleisen und sich überlegen. Eine allfällige Verlegung oder Neugestaltung dieser Abteilungen zu Gunsten eines publikumsfreundlicheren Parterre würde von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sicher begrüsst.

Daniel Schneider: Wir sind erfreut und auch entsetzt, mit welcher Klarheit der Stadtrat sagt: „Im Erdgeschoss gibt es nichts für die Öffentlichkeit“. Es bleibt ein Spiegelbau, in dem man sich bestenfalls schminken kann. Mehr nicht. Ich denke, das geht komplett am Parlament,

aber auch vom Volk vorbei. Wenn man an den verschiedenen Mitwirkungsanlässen teilgenommen hat oder davon gehört hat, ist es eindeutig ein Wunsch. Weil das Innenstadtprojekt jetzt nicht gekommen ist und es eine Verlagerung auf die Kirchgasse gibt, löst es das Problem dort nicht. Das ist wirklich ein schwieriger Ort. Es ist immer noch ein aktiver Ort. Man kann jetzt nicht sagen: Konradstrasse versus Kirchgasse. Das ist hier völlig deplatziert. Ich denke, dies muss unbedingt aufgenommen werden, und muss noch einmal wiederholen, dass es viele verschiedene Massnahmen gibt. Es ist gut, dass man der Wirtschaft nicht Konkurrenz machen möchte. Das verstehe ich auch irgendwie. Aber es gibt sicher noch andere öffentliche Nutzungen oder Kleinstgewerbler, wo wir vielleicht klagen, dass wir sie in Olten noch nicht haben. Vielleicht kann man jemandem für eine bestimmte Zeit auch eine Startmöglichkeit mit günstigen Zinsen geben. Ich denke, man könnte wirklich mehr machen, und bitte Euch – ich glaube, es tönt etwas so hier – dies auf keinen Fall abzuschreiben.

Urs Knapp: Vor der Abstimmung habe ich noch eine Frage an den Baudirektor. In der Antwort steht: „Diverse Abklärungen haben ergeben, dass sich die Räume aufgrund fehlender Lokalitäten in keiner Weise für Verkaufsnutzungen eignen würden“. Mich würde interessieren, welche diversen Abklärungen es sind und welche Handelsexperten dies so klar gesagt haben.

Stadtrat Dr. Martin Wey: In diesem Fall kommt es doch zu einer Interpellationsrunde bei diesen Abschreibungen. Die Abklärungen sind durch die Baudirektion, die Bauverwaltung, erfolgt. Vor allem ein Problem sind die sogenannten Back-Office-Bereiche. Daniel Schneider hat gesagt, dass man dort vielleicht etwas flexibel sein muss. Möglicherweise gibt es Gewerbe, das dies tatsächlich nutzen kann. Aus unserer Sicht nicht geeignet. Ich muss noch etwas sagen, das hier in diesem Zusammenhang halt auch eine Rolle spielt. Wir sind wirklich auch aktiv dabei, die ganzen Raumnutzungen zu prüfen. Das ist eine gesamtstädtische Aufgabe in der Verwaltung selber. Wir stellen auch fest, dass man das Erdgeschoss in diesem Sinne auch etwas attraktivieren möchte. Das ist insbesondere auch das Anliegen meiner Kollegin Iris Schelbert. In der Entwicklung bindet es uns insofern schon etwas, dass uns, wenn wir im Erdgeschoss bauliche Veränderungen machen und sie für die Nutzung des Publikums etwas attraktiver gestalten möchten, dieses Postulat zugegebenermassen etwas im Wege steht. Das war eigentlich auch eine Grundüberlegung, weshalb wir das Postulat in allen Ehren geprüft haben, dies aber nicht möchten, sondern wir möchten dort in diesem Sinne auch eine Veränderung zu Gunsten des Publikums, das ins Stadthaus kommt, erwirken.

Daniel Schneider: Dann legt doch bitte endlich ein Konzept vor. Vielleicht gibt es tatsächlich etwas Einleuchtendes. Martin, das reicht nicht. Ich glaube, Du bestätigst eigentlich, dass wir dies wirklich aufrecht erhalten müssen.

Beschluss

Mit 30 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltnen Altstadt

Daniel Schneider: Ihr seht, ich habe mich als Sprecher etwas vorgedrängt. Es ist selbstverständlich und klar, dass es sehr schwierig ist, in einer historischen Umgebung Veloabstellplätze zu schaffen, und die Lösung „Stellen wir doch das Velo vor das Schaufenster“ finde ich an und für sich sympathisch. Es entspricht etwas meiner persönlichen Bequemlichkeit. Ich glaube aber, dass dieser Satz, und hier bin ich vielleicht etwas ein Buchstabenreiter, wenn das Anliegen in der Angelegenheit Innenstadt noch einmal geprüft wird, kann es auch noch nicht erledigt sein. In diesem Sinne dürfen wir es auch noch nicht abschreiben.

Anita Huber: Auch wir plädieren dafür, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Wir finden die Begründung etwas seltsam, dass es mit Andaare verknüpft wird. Das sind für uns zwei ganz verschiedene Sachen. Caroline Wernli hat den einleuchtenden Vorschlag gemacht, beim Eingang in die Altstadt Richtung Zielemp Veloparkplätze zu schaffen. Ideal wäre es, wenn ein bis drei der bestehenden Autoparkplätze durch einen dezenten mit einem Glasdach überdeckten Veloständer ersetzt würden. Für solche Lösungen braucht es kein Gestaltungskonzept. Und mit Arnold-Systems haben wir sogar ein Oltnen Unternehmen, das passende Velounterstände anbietet. Eine clevere städtebauliche Planung sollte Lösungen ermöglichen, welche die Velos schützen, ohne das Bild der historischen Altstadt zu stören. Ausserdem muss nicht jeder Veloparkplatz gedeckt sein. Je nach Standort ist vielleicht auch ein System sinnvoll, das bei Bedarf leicht abmontiert und verschoben werden kann. Der Stellenwert des Velofahrens würde schon sichtbar steigen, wenn ein elegantes Velosymbol an Boden oder Wand darauf verweist, wo Velos für ein paar Stunden parkiert werden können. Für die Fraktion der Grünen ist diese Motion nicht erfüllt und kann deshalb auch nicht abgeschrieben werden.

Urs Knapp: Die Argumente von Daniel Schneider haben uns überzeugt, diejenigen von Anita Huber nicht. Ich glaube, es ist klar, dass man, wenn wir über Innenstadt diskutieren, einfach offen sein und schauen sollte, was heraus kommt. Es ist ein laufender Prozess. Von daher vergibt sich man nichts, wenn man die Motion noch nicht abschreibt. Sie kann vielleicht in einem halben Jahr abgeschrieben werden, weil man dann ein Konzept haben wird, das auch die Veloparkplätze anschaut. Vielleicht kommt man dann zum Entscheid: Man braucht keine oder anders, nirgends oder überall, auf dem Steg oder irgendwo. Aber ich glaube, dann kann man es diskutieren und jetzt noch nicht. Von daher werden wir, was ich an der Fraktionssitzung gehört habe, wahrscheinlich mehrheitlich unterstützen, dass der Vorstoss noch nicht abgeschrieben wird.

Beschluss

Mit 31 : 10 Stimmen wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Postulat Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende betr. energetische Stadthausanierung

Daniel Schneider: Es ist wieder etwas das gleiche Prinzip. Wir fänden eigentlich gut, wenn ein solcher Vorstoss gemeinsam mit dem Projekt, das ohnehin bald zu uns kommt, abgeschrieben würde. Dann ist es tatsächlich erfüllt. Das kann einmal wirklich in einem halben Jahr sein, weil es hier schon angekündigt ist. In diesem Sinne, und das ist etwas ein Grundsatz, der uns vielleicht weiter hinten wieder begegnen wird, wäre es gut, wenn Ihr die Geschäfte abschreibt, wenn sie tatsächlich erledigt und nicht angekündigt sind.

Beschluss

Mit 25 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag auf Nichtabschreibung abgelehnt.

Postulat Marion Bachmann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schulwegsicherungskonzept, und Postulat Grüne Fraktion (GO) betr. Sicherheit in Olten

Daniel Schneider: Wir haben etwas ein Grundproblem. Oft wird etwas zitiert, das heisst, hier ist ein Massnahmenbündel, dort ein Kataster. Aber ich weiss nicht, wo ich dies finde, wie es an die Öffentlichkeit übertragen wird, wie es zugänglich gemacht wird. Ich finde es schade, wenn Ihr dies erarbeitet habt, dass man es nicht findet. Vielleicht liegt es auch an der Bewirtschaftung der Website. Sie ist inzwischen ziemlich aufgefüllt. Es wäre möglicherweise auch gut, die Pfade zu prüfen. Ich denke, es ist ein Grundproblem, das wir haben. Wir möchten jetzt nicht jeden Vorstoss nicht abschreiben. Das ist klar. Aber es ist

echt ein Problem. Man müsste eigentlich fragen: Wo ist das Massnahmenbündel, oder bringt Ihr dies nächstes Mal in die GPK? Damit man die Produkte auch sieht, wenn Ihr schon etwas gemacht habt. Ich nehme an, dass es sie gibt.

Beschluss

Mit 14 : 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag auf Nichtabschreibung des Postulats Marion Bachmann abgelehnt.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Zweiradabstellflächen Bahnhof Ost und Bahnhof West

Daniel Schneider: Über Ost haben wir viel diskutiert, und es wird jetzt auch realisiert oder ist ausgeschrieben für eine Realisierung eines TU. Über Bahnhof West haben wir auch bereits gesprochen. Es ist etwas grotesk, was dort abläuft. Als ich das Postulat eingereicht habe, hat sogar Antonia Hagmann gesagt, es sei das Problem der Velofahrer. Seither zähle ich immer die Velos, die daneben stehen, weil sie dort keinen Platz haben. Es ist tatsächlich so, dass es zu wenig Platz hat und etwas getan werden muss. Das hat der Stadtrat auch gemerkt und hat die Veloständer irgendeinmal auch noch ergänzt und erweitert. Sie reichen aber immer noch nicht. Das hat dann wieder zu diesen Verboten geführt, über die ich mich nicht weiter äussern möchte. Offenbar hat man aber auch eine Billigstvariante geprüft. Ich weiss nicht genau, wo sie gewesen sein könnte. Vielleicht Richtung Ruderhaus. Dort hätte es noch eine Böschung, wo etwas gemacht werden könnte. Ich meine, die Realisierung des Bahnhofplatzes – hier steht 2015 – das heisst in der Realität etwa 2017 Baubeginn mit allen Prozessen. Nach meiner Schätzung muss der Bahnhofplatz so 2018 oder 2019 fertig sein. Dann hätten wir erst eine Lösung. Deshalb fände ich es schon gut, wenn dies noch einmal geprüft würde, ob man nicht doch irgendwo provisorische Parkplätze realisieren könnte. Fr. 500'000.— für die Billigstvariante ist eine rechte Zahl. Ich kenne die Provisorien nur von der „Bauerei“. Dafür würde sich einiges machen lassen. Ich glaube einfach, dass der Zeitpunkt, bis dies tatsächlich fest umgesetzt werden kann, ist viel zu weit weg ist. Es wäre gut, wenn dies noch einmal geprüft würde.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte nicht explizit etwas zu den Veloplätzen sagen, aber zu einer Zahl, die Daniel Schneider vorher erwähnt hat, die einfach nicht im Raum stehen bleiben darf. Wenn man diese Woche das Oltner Tagblatt aufgeschlagen hat, sind vom Kanton „Die wichtigen Verkehrsprojekte im Osten des Kantons“ abgebildet, unter anderem ein Betrag von 8,5 Millionen Franken für den Bahnhofplatz West der Stadt Olten. Das ist der kantonale Teil. Im Weiteren wird das Agglomerationsprogramm 2. Generation, Eingabefrist 1. Juli 2012, vorbereitet. Die beiden Kantone Aargau und Solothurn haben den Bahnhofplatz West prioritär – ich habe sogar mit den Regierungsräten sprechen können – an die Spitze des Agglomerationsprogramms gesetzt, und es besteht eine grosse Chance, Realisierung 2014 ff., dass man vom Bund eine recht grosse Tranche erhält. Es geht um 40 % der gesamten Kosten. Der dritte Punkt ist im Zusammenhang mit dem Bahnhofteil Ost – das muss auch wieder einmal betont werden – dass sich die SBB schriftlich verpflichtet haben, an eine Veloparkierungsanlage einen Millionenbetrag zur Verfügung zu stellen. Es geht nicht nichts. Wo ich nicht Antwort geben kann, da sind wir uns einig, ist die aktuelle Situation, die Du ansprichst, bis zum Punkt, wo man dies neu machen will. Beim Bahnhofplatz West sind aber einige Sachen im Gang, insbesondere auch mit der Velogeschichte.

Daniel Schneider: Selbstverständlich habe ich nicht bezweifelt, dass etwas im Gang ist. Das sehe ich auch. Ich bezweifle auch nicht, dass dies finanzierbar ist. Mir geht es eigentlich, und das ist der Inhalt, um temporäre Massnahmen. Ich rede genau von der Überbrückungszeit, und hier fehlt etwas. Das eskaliert dann immer wieder am Bahnhof. Ich denke, das müsste wirklich noch einmal geprüft werden. Das wäre Euer Job.

Beschluss

Mit 25 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhaltung der Schlittelgelegenheiten in Olten

Rolf Braun: Dieses Postulat ist meiner Ansicht nach auch noch nicht erledigt, weil die Gespräche, die im drittletzten Abschnitt angekündigt werden, noch nicht stattgefunden haben. Wenn sie einmal stattgefunden haben, wäre es sinnvoll, auch das Parlament über das Ergebnis solcher Gespräche zu informieren. Zudem bin ich auch mit dem letzten Abschnitt nicht ganz einverstanden, wo der Stadtrat sagt, das Angebot, das in Zukunft noch bestehen wird, nachdem viele heutige Hänge bebaut sein werden, für eine Zentrumsstadt ausreichend sein soll. Ich denke, wir wollen nicht nur eine Zentrumsstadt sein. Wir wollen auch eine Wohnstadt sein. Wenn man eine Wohnstadt sein will, muss man gewisse Qualitäten anbieten, auch für Familien mit Kindern. Hier gehört halt eine Schlittelgelegenheit dazu. Ein ganz genereller Gedanke ist, dass ich einfach auch das Thema Naherholung im Grossen und Ganzen sicher stellen möchte, damit es nicht Vergessenheit gerät.

Urs Knapp: Konsequenterweise würde ich gerne dem Antrag von Rolf Braun auf Nichtabschreibung zustimmen. Bei der heutigen Klimaveränderung müsste man gleichzeitig noch Schneekanonen aufstellen. Sonst kannst Du in der Stadt Olten nirgends schlitteln. In den nächsten Jahren wird es schlechter. Wenn Du damit einverstanden bist, bin ich auch für Nichtabschreibung. Es wäre eine Option für eine Zentrumsstadt. Wir hätten einen Schlittelweg von der Froburg. Dort konnte ich vor zehn Jahren hinunter fahren. Jetzt muss ich hinunter gehen und zwischendurch darf ich noch auf dem weissen oder braunen Schnee etwas rutschen. Wenn man aber wirklich konsequent ist und dies zu Ende denkt, was Du möchtest, müsste man an zwei oder drei Orten Schneekanonen hinstellen. Dann kannst Du wirklich schlitteln. Ob wir dies wollen oder nicht ist eine andere Frage.

Beschluss

Mit 12 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag auf Nichtabschreibung abgelehnt.

Postulat Werner Good (SP) und Mitunterzeichnende für eine fussgängerfreundliche Stadt

Werner Good: Ich bin eigentlich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, möchte aber im Auftrag der SP noch eine Anregung machen. In der Antwort spricht der Stadtrat von einer Datenbank mit 63 Massnahmenblättern im Teil Fussverkehr und 51 Massnahmenblättern im Teil Veloverkehr. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn die Datenbank ins Internet gestellt würde und für jede Frau und jeden Mann einsehbar wäre. Dies einfach als Anregung.

Felix Wettstein: Dazu möchte ich noch etwas ergänzen. Ich kenne ein paar dieser Massnahmenblätter und habe deshalb tatsächlich überlegt, ob ich das Postulat von Werner Good selber als abschreibungsreif einstufen kann. Die Massnahmenblätter sind praktisch ausschliesslich sehr punktuell. Irgendwelche Übergänge und Verzweigungen. Das, was für ein Konzept insbesondere aus Sicht von uns Velofahrerinnen und Velofahrer entscheidend ist, sind nicht einfach die punktuellen Übergänge, sondern die Verbindungen und Linien. Das ist leider immer noch nicht vorhanden. Der Teil, der für ein Fuss- und Velokonzept entscheidend wäre, dass man in den Linien und Verbindungen denkt, fehlt bis jetzt noch. So gesehen wehre ich mich jetzt nicht dagegen, wenn Du selber sagst, Du taxierst es abschreibungsreif. Aber unter einem wirklichen Velo- und Fusskonzept verstehe ich nochmals etwas anderes.

Postulat Marion Bachmann, Postulat Iris Schelbert, Postulat Felix Wettstein betr. Hübelschulhaus, Musikschule, Raumplanung Hübeli GO

Daniel Schneider: Wir denken, dass diese drei Sachen mit einer abgeschlossenen vorgelegten Schulraumplanung, mit dem Konzept Sockelgeschoss Stadthaus und mit einem fertigen Projekt Innenstadt abgeschrieben werden können.

Felix Wettstein: Ich konzentriere mich jetzt auf das Postulat Marion Bachmann und auf meines eigenes, weil beide von der Pausenplatz- und Schulhausplatzsituation um das Hübeli handeln. Wir kommen zum Schluss, dass die beiden Postulate durchaus auch aus rechtlichen Gründen nicht abgeschrieben werden können. Im Moment, als ich 2008 mein Postulat eingereicht habe, war auch schon bekannt, dass man in absehbarer Zeit plant, dies nicht mehr als Schulhaus zu nutzen. Wir haben die Postulate damals überwiesen. Es gibt zwei Begründungen, weshalb wir ein Postulat abweisen können. Eine ist, dass die Realisierung unmöglich ist und die andere, dass es schon in die Wege geleitet wurde. Beides ist hier nicht der Fall. Es ist noch nichts geplant und schon gar nichts gemacht. Man kann aber auch nicht behaupten, es sei unerfüllbar. Eine Verbesserung der Pausenplatzsituation braucht keine grossen Investitionen. Sie wäre aber dringend fällig. Die beiden verfahrensrechtlichen Möglichkeiten fallen also dahin, damit das Postulat abgeschrieben werden kann. Inhaltlich wird es noch mindestens sieben Jahre dauern, bis ein allfällig neues Primarschulhaus, von dem wir noch nicht einmal wissen, ob es dann bei den Sportanlagen oder in Olten SüdWest stehen wird, bezugsbereit sein wird. Bis dann gehen Kinder und Lehrpersonen ins Hübelschulhaus. Mir scheint, es wäre ihnen gegenüber ein Affront, wenn wir jetzt die beiden Postulate vom Tisch wischen würden. Es braucht wirklich nicht viel, zum Beispiel, um die Terrasse im 1. Stock des Stadthauses wieder zugänglich zu machen. Wenn man auf eine relativ einfache Art eine zusätzliche Randverankerung machen würde, wäre dies wieder möglich. Ich weiss, dass dann sofort der Hinweis kommt, dass man im Stadthaus die energetische Sanierung vor hat. Während einer solchen Bauzeit würde man die Terrasse auch wieder nicht öffnen können. Aber das ist ein Scheinargument. Erstens kann mit unseren rundum laufenden Balkonen auf allen Stockwerken im Stadthaus kann sehr viel von innen saniert werden. Wenn trotzdem einmal ein Gerüst aufgestellt werden muss, wird es nicht sieben Jahre stehen. Auch dies ist kein Grund, weshalb man diese Möglichkeit, die ja früher funktioniert hat, nicht wieder eröffnen könnte. Der Pavillon hinter dem Schulhaus hätte ja entfernt werden sollen, wenn das Innenstadtprojekt durchgekommen wäre. Er ist nicht in gutem Zustand. Es würde vieles dafür sprechen, dass man ihn lieber heute als morgen abräumen würde. Auch in diesem Bereich könnten mit wenig finanziellem Aufwand eindeutig Verbesserungen für die Pausensituation des Hübelschulhauses machen, die den Kindern mindestens während sieben Jahren zugute käme. Deshalb bitte nicht abschreiben.

Stadtrat Mario Clematide: Zu diesen beiden Begründungen sage ich eines: Der Begründung von Daniel kann ich zustimmen. Aufgrund Deiner Begründung, wo Du sagst, Du möchtest zwei Voraussetzungen haben, Konzept Innenstadt und Schulraumplanung, bin ich einverstanden. Von daher wehre ich mich nicht gegen die Nichtabschreibung. Weil Felix mit Vehemenz den Pausenplatz auf der Terrasse oben willst, habe ich mir ihn einmal angeschaut und zwar aus der Sicht des Lehrers und auch aus der Sicht des Schüler, der dort spielen möchte. Ich sage es ganz klar: Der Pausenplatz wird von der Schulleitung gewünscht, weil die räumlichen Verhältnisse rund um das Hübelschulhaus knapp sind. Das ist durchaus ein rationaler Grund. Aber es gibt dann auch noch einen irrationalen Grund, der etwas aus dem Bauch heraus kommt, weil nämlich, wenn die Schüler aus den oberen Stockwerken sehen, wie die Terrasse von den rauchenden Mitarbeitenden des Stadthauses genutzt wird, sagen sie sich zu Recht. Sie können sie benützen, aber wir nicht. Ich muss aber auch ganz klar sagen, dass die Nutzung eine andere ist von denjenigen, die rauchen, und den Schülern, die dort sind. Wenn man oben nachschaut, und Felix, das ist jetzt für ein grünes Parlamentsmitglied wichtig, was dort angeschlagen ist, steht „Stadthausdachgarten – Lebensraum für Pflanzen und Tiere“. Wenn man sieht, wie dieser Raum angelegt ist, so ist

es eben kein eigentlicher Pausenplatz. Es ist klar, dass es früher, als sich die Kinder dort aufhielten, eine Alibiübung war, weil man unten beim Hübelischulhaus keinen Raum zur Verfügung stellen konnte. Dort oben „Fangis“ zu machen ist gefährlich. Nicht nur wegen der niedrigen Mauern, sondern auch wegen der Oberlichter, die dort vorhanden sind. Einmal bin ich mit dem Fuss etwas darauf gestanden. Ich habe ein ordentliches Gewicht. Wenn dort jemand durchfällt, fällt er ganz durch und landet dort, wo er nicht landen sollte. Der Platz dort oben wäre für das Flanieren geeignet, und ich kann es mir im Konzept Innenstadt vorstellen. Es wäre ja eine Möglichkeit, die Leute zum Flanieren nach oben zu schicken. Aber ich denke, es ist deshalb manchmal gut, Herr Präsident, wenn man aus dem 6. Stock den Segelfliegern zuschaut. Dann sieht mich nämlich keiner. Wenn unsere Mitarbeiter dort in Viererkolonnen flanieren würden, hätten wir die Witze in der Stadt. Ich denke, die Idee des Dachgartens als ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere war gar nicht schlecht. Aber dass ihn die Schüler oder städtische Mitarbeiter begehen, ist ein etwas zweischneidiges Schwert. Ich habe mich orientiert, was es kostet. Wenn für Felix Wettstein Fr. 200'000.— - das sind die approximativen Schätzungen, die ich vom Hochbauamt habe, eben nicht nur Sicherungen, sondern auch die Sicherung der Oberlichter - wenig Geld ist, muss man mit diesem Betrag rechnen. Im Sinne der Ausführungen von Daniel unterstütze ich die Nichtabschreibung, aber nicht im Sinne davon, dass es ein Ersatzpausenplatz sein soll.

Daniel Schneider: Du kannst froh sein, dass ich nicht so ausführlich war. Ich wollte es kurz halten. Ich mache es jetzt etwas wie Du. Für mich sind Fr. 200'000.— natürlich kein Betrag für die Sicherheit der Kinder. Du weisst, was ich meine.

Urs Knapp: Wir könnten uns mit Nichtabschreibung des Postulats von Marion Bachmann und auch desjenigen von Iris Schelbert einverstanden erklären. Es ist gesagt worden weshalb. Nach den Ausführungen von Mario Clematide denken wir aber auch, dass das Postulat Felix Wettstein wegen Nichterfüllbarkeit eigentlich abzuschreiben ist, weil es wirklich keinen Sinn macht, die Kinder dorthin zu „jagen“. Der Pausenplatz kann verbessert werden, aber wahrscheinlich nicht auf der Stadthausterrasse.

Postulat Marion Bachmann betr. Pausenplatz Hübelischulhaus

Beschluss

Mit 32 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Postulat Iris Schelbert (GO) betr. „Räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelischulhaus“

Beschluss

Mit 19 : 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Antrag auf Nichtabschreibung zugestimmt.

Postulat Felix Wettstein (GO/JA) „Pausenplatz für das Hübelischulhaus offen halten und sichern“

Beschluss

Mit 29 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag auf Nichtabschreibung abgelehnt.
Postulat Caroline Wernli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Warteraum Sozialamt

Myriam Frey Schär: Bei diesem Postulat könnte ich eigentlich etwas Ähnliches sagen wie vorher zum Parterre. Wenn die hier benannten Umorganisationen keinen zusätzlichen Platz generieren, dürften sie auch mehr als nur hausintern sein. Die anstehenden Sanierungsarbeiten im Stadthaus sind unseres Wissens vor allem energetischer Natur. Wir

sind nicht sehr optimistisch, dass daraus zwingend eine befriedigende Lösung für den Warteraum erwächst. Aus diesem Grunde möchten wir eigentlich gerne weiterhin ein Auge darauf behalten und sind gegen die Abschreibung.

Beschluss

Mit 24 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Antrag auf Nichtabschreibung abgelehnt.

Berichterstattung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben mit Ausnahme von
 - Postulat der GPK betr. „Für mehr Transparenz über Entscheide des Stadtrates“
 - Motion Caroline Wernli Amoser (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schaffung von Veloparkplätzen in der Oltnen Altstadt
 - Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus
 - Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Zweiradabstellflächen Bahnhof Ost und Bahnhof West
 - Postulat Marion Bachmann (SP) „Pausenplatz Hübelischulhaus“
 - Postulat Iris Schelbert (GO) „Räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelischulhaus“
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Direktionskonferenz
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich bedanke mich bei Euch für das Ausharren. Die Budgetsitzung findet am 16. und 17. November 2011 statt. Bis dahin wünsche ich Euch alles Gute.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.